A. XXXII. 134

Amerika
(Surinam)

Geogr.
o.
393

5791.

Herrn Johann Friedrich Ludwigs Neueste Nachrichten von Surinam.

Als
Handbuch für Reisende
und
Beytrag zur Länderkunde,

herausgegeben
und mit Anmerkungen erläutert

von
M. Philipp Friedrich Binder,
Pfarrer in Haberschlacht.

Jena,
in der akademischen Buchhandlung. 1789.

FLURER'S
LESE
BIBLIOTHEK

Vorbericht des Herausgebers.

Ich liefre hier eine Beschreibung von Surinam, die mir von einem Mann an die Hand gegeben worden, der viele Jahre darinn zugebracht, mithin alles selbst gesehen und geprüft hat.

Die Wahrheit der Beschreibung und aller darinn vorkommenden Umstände ist uns dadurch verbürgt, daß Herr Ludwig solche der Edlen Südamerikanischen Gesellschaft selbst mit einer Zueignungsschrift an dieselbe zuzuschicken kein Beden-

ken trägt. Dies würde er unmöglich thun können, wenn er nicht überzeugt wäre, daß sich alles so verhalte, wie er es angiebt, weil er von denen, welchen das Buch in Surinam zu Gesicht kommt, Lügen gestraft werden müßte, und also seine Ehre dabey auf eine leichtsinnige Art aufs Spiel setzte. Es verdient demnach diese Schrift allen Glauben, und ist für den Leser so zuverläßig, als ob er alles selbst gesehen hätte.

Es hat zwar unter andern Fermin, ein Franzose, der sich auch lange in Surinam aufgehalten, ehmals eine Beschreibung davon herausgegeben, die im Jahr 1775 ins Teutsche übersetzt worden. Allein diese kann unsre gegenwärtige Arbeit deßwegen nicht überflüßig machen, weil sich theils seit dem vieles geändert, theils unsre Beschreibung

bung eine ganz andre Absicht hat, als jene, welche überdies manchem zu theuer seyn dürfte.

Fermin schrieb eigentlich eine Naturhistorie von Surinam, wir aber berühren davon nur weniges, und beschreiben dagegen das, was einem, der etwa auch dahin zu reisen, und sein Glück dort zu machen gedenkt, zu wissen nöthig ist. Ein solcher kann sich daraus so belehren, daß er, wenn er hinkommt, gleichsam schon orientirt ist, und das weiß, was andre erst durch lange Erfahrung und manchen Fehler, wodurch sie aufgehalten werden, lernen müssen, wie der vorgedruckte Plan ausweist.

Von den Sklaven, oder Negern, ihrer Lebensart, Arbeit und Behandlung in Surinam haben wir hauptsächlich deßwe-

gen etwas weitläuftiger geredet, um die, welche theils diese ihre schwarzen Brüder als die unglückseeligsten Geschöpfe bedauren, theils den Sklavenhandel überhaupt als eine einem christlichen Staat unanständige, und alle Rechte der Menschheit kränkende Sache betrachten, eines bessern zu belehren, und sie mit denen Colonien auszusöhnen, die des Sklavendienstes zu ihren Plantagen unumgänglich benöthiget sind.

Es ist nehmlich hier nicht davon die Frage, ob es erlaubt sey, freygeborne Menschen, ursprüngliche Einwohner einer eroberten Landschaft, in Fesseln zu schlagen, und sie zu zwingen, ihren eigenen vaterländischen Boden und angebornes Erbland nun als Sklaven für andre zu bauen?

dies würde freylich immer unbarmherzig, grausam, ja unmenschlich seyn. Allein dies ist der Fall in Surinam nicht; sondern da hält man die ursprünglichen Einwohner, die sogenannten Caraiben, oder wie sie Herr Ludwig nennt, Bokken, in größten Ehren, läßt sie unter ihrem eigenen Aeltesten nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten leben, und nach ihrem Wohlgefallen handeln und wandeln, und holt die Sklaven für die Plantagen an der Küste von Guinea; diese aber sind nie freye Leute gewesen, sie sind geborne Sklaven, und zwar wieder bey Schwarzen, deren Dienst ungleich härter ist, als der bey den Weissen, oder den europäischen Colonien in Amerika.

Es kommen also die Sklaven dadurch, daß sie an diese verkauft werden, in einen

viel glücklichern Zustand, als der in ihrem Vaterland war.

Ungeachtet dessen mag es ihnen freylich im Anfang *) weh thun, wenn sie aus ihrem Vater-

*) Daß man gleich beym Einkauf auf der Küste grausam mit den Sklaven umgehen sollte, ist unglaublich; vielmehr ist zu vermuthen, man werde ihnen schmeichlen und Gutes versprechen. Am unglaublichsten aber ist, was einige schreiben, daß es oft geschehe, daß eine Mutter mit einem kleinen Kind gekauft werde; da reiße man ihr den Säugling von der Brust, werfe ihn unbarmherzig auf den Sand, und führe die Mutter weg. Wenn es auch möglich wäre, daß es solche Tiger oder Teufel unter den Menschen gäbe, so wär es ja wider ihr eigen Interesse. Man höre Leute, die vom Sklavenhandel wissen, und selbst dabey gewesen sind; wie denn Herr Ludwig einigemahle als Schifschirurgus dabey war. Eine schwangere Sklavin wird theurer bezahlt, als eine

Vaterland und von ihren Freunden weggeführt werden, theils weil sie nicht wissen, wie es ihnen in Amerika gehen wird, theils weil der Transport selbst etwas Fürchterliches hat.

Sie werden, um desto mehrere führen zu können, ziemlich enge zusammen gepackt, und weil es deren immer mehr sind, als sich Blanke auf dem Schiff befinden, so müssen

die es nicht ist; auch Kinder haben ihren Preiß. Wäre es nicht thöricht und wider das Interesse gehandelt, welches gewiß die Holländer nicht gewohnt sind, wenn man ein Kind wegwürfe, kann man es denn nicht der Mutter anbinden? Es ist doch möglich, daß es auf der Reise erhalten werden kann; geschieht es nicht, so ist es immer Zeit, es, wie andre Todte, über Bord zu werfen; wirds aber erhalten, so ist es ja gewonnen.

müssen sie natürlich durch Furcht ruhig gehalten werden. Daher wird das Geschütz des Schiffs gegen sie gerichtet, und ihnen gesagt, daß, wenn sie Miene machen würden, einen Aufruhr anzufangen, oder zu entfliehen, so würde es auf sie loßgebrannt werden; daran seh' ich aber so wenig Grausames, als wenn ich mich auf einer Reise mit ein Paar geladenen Pistolen versehe, und sie dem, der mir Leid zufügen will, entgegen halte, um mich zu schützen.

So bald sie aber nach Amerika kommen, dort verkauft, und mit ihren sich da schon länger aufhaltenden Landsleuten bekannt werden, so werden sie nicht unruhig, sonder munter, und empfinden wahrhaftig die Verbesserung ihres Zustands. Die Arbeit ist viel leichter und die Kost besser,

besonders aber die Behandlung menschlicher, als bey den noch barbarischen Afrikanern.

Es kann daher in Surinam ein Herr einen unartigen Sklaven nicht mehr demüthigen und schrecken, als wenn er ihm droht, er wolle ihn an einen Schwarzen verkaufen. Würden also die Colonien in Amerika auch keine Negern zu ihren Plantagen brauchen, so würden diese doch Sklaven, ja viel unglücklichere Sklaven seyn.

Uebrigens sind sie glücklicher, als viele freye Leute, die in Armuth leben und sich von ihrer täglichen Arbeit nähren müssen. Ihre Arbeit ist ihren Kräften angemessen und dauert nicht zu lange; sie haben hinlängliche und gute Kost; werden in kranken Tagen und im unthätigen schwächlichen Alter wohl besorgt, und es fehlt ihnen also

nichts,

nichts, als die Freyheit. Aber was ist die Freyheit des armen Manns, die Freyheit eines Taglöhners, die Freyheit eines Knechts oder einer Magd, die Freyheit eines Soldaten? sind sie nicht sämmtlich Sklaven derer, denen sie dienen, ja traurige Sklaven von tausend Sorgen und bangem Kummer, wovon jene so bemitleidete Neger nichts wissen?

Die Grausamkeit, womit ehmals die Neger von ihren Herrn behandelt worden, hat aufgehört. Man hat die traurigen Folgen davon erfahren, und sucht dieselbe nun durch Gelindigkeit und liebreiches Betragen zu verhüten, und dagegen die Sklaven bey der zu den Geschäften nöthigen Munterkeit und Treue gegen ihre Herren zu erhalten. Was Menschenliebe nicht thut, das richtet Politik aus, und es sind die schärf-

sten Gesetze wegen guter Behandlung der Sklaven gegeben, die bey schwerer Strafe nicht übertreten werden dürfen. Es ist demnach bey der unumgänglichen Nothwendigkeit, Negersklaven zu Bauung der Plantagen zu haben, und bey der guten Behandlung derselben, ja in Betrachtung, daß die Sklaven, die man kauft, entweder schon geborne Sklaven, oder Kriegsgefangne, oder Missethäter aus Afrika sind, um den Sklavenhandel an sich eben nichts so Abscheuliches und Unmenschliches, als manche ihn machen.

Bey den gesittesten Völkern hat man von jeher leibeigene Sklaven gehabt, besonders im Morgenlande. Gott hat es selbst bey seinem Volk nicht nur geduldet, sondern durch gewisse Gesetze gleichsam authorisirt;

risirt; und die wohlthätige Religion Jesu selbst mißbilligt diese Gewohnheit nicht, sondern schreibt Herren und Sklaven nur gewisse Gesetze der Menschenliebe und Billigkeit vor.

Wie wohl wäre es manchen armen unthätigen Leuten gerathen, wenn sie sich samt ihren Kindern auf solche Art versorgen könnten. Sie würden ihr rüstiges Alter nicht mit Müßiggang und Betteln hinbringen, aber auch ihre alten und kranken Tage nicht in Kummer und Hunger verseufzen und beynahe verschmachten dürfen.

Nur diese einzige Frage wäre zu erörtern: Sollte man nicht in einem christlichen Staate die Sklaven in der christlichen Religion unterrichten, und sie, wenn sie solche annehmen wollten, taufen, und also in die Kirche aufnehmen?

Wenn wir die Frage nach dem Sinn und Befehl unsers göttlichen Erlösers und Stifters unsrer Religion beantworten wollen, so hat sie keine Schwierigkeit, sondern muß geradezu mit ja beantwortet werden. Der Befehl ist zu deutlich und über alle Zweifel und Kritik erhaben: machet alle Völker zu meinen Jüngern und taufet sie. Betrachten wir sie aber nach den holländischen Gesetzen, daß ein Schwarzer mit der empfangnen Taufe und also mit seiner Aufnahme in die christliche Kirche auf hört ein leibeigener Sklave zu seyn, so ist sie freylich großen Schwierigkeiten unterworfen.

Es kostet ein Sklave fünf, sechs und mehrere hundert Gulden; da gehört nun freylich viel Verläugnung dazu, diese aufzuopfern und den Sklaven taufen zu lassen.

Man-

Mancher Besitzer einer Plantage hat über 300 Sklaven; er würde also einen in den andern zu 500 fl. gerechnet, 150,000 fl. verlieren. Wer wollte einem dies zumuthen?

Aber ich kann auch das Gesetz und den Grund desselben unmöglich einsehen, daß ein Sklave durch die Aufnahme in die christliche Kirche frey werden soll. Was haben diese äuserlichen und leiblichen Umstände und Verhältnisse mit der Religion zu thun? Warum sollte einer nicht ein leibeigener Sklave und ein Christ zugleich seyn können? Mein Bruder in Christo, und im leiblichen Verhältniß doch mein Knecht? Hebt denn die Religion den äußerlichen Unterschied der Stände auf, oder gründet sie nicht vielmehr denselben durch die treffendsten Gesetze und Anstalten? Lehrt nicht der Apostel: wer

ein

ein Freyer berufen ist, der soll ein Freyer, und wer ein Knecht berufen ist, ein Knecht seyn, beydes in Christo.

Wer ein Mensch ist, kann getauft, kann in die christliche Kirche aufgenommen werden. Hört denn der Sklav auf ein Mensch zu seyn? ist er kein freyes Geschöpf mehr, weil er von den unumschränkten Befehlen eines andern abhängt; Gesetze, Befehle selbst beweisen seine Freyheit, denn sonst könnte sie nicht durch Gesetze und Befehle eingeschränkt oder geleitet werden; auch Fesseln und Bande nehmen mir meine Freyheit nicht, sie hindern nur die leibliche Ausübung derselben.

Verkauft werden, ist nichts anders, als der Befehl eines Herrn: Du sollst nicht mehr mir, sondern einem andern dienen.

Sklaven könnten also, nach dem Befehl unsers Herrn, Christen, könnten getauft werden, und doch zum Nutzen ihrer Herren Sklaven in dem ganzen Umfange seyn, in welchem sie es jetzt sind; ja das Christenthum würde ihren Diensten und Verhältnissen sogar keinen Eintrag thun, daß es sie vielmehr durch seine wohlthätige Gesetze williger und enger machte.

Würde aber solche Veränderuug auch zur Glückseligkeit dieser Menschen etwas beytragen? Wer wollte daran zweifeln? die Religion würde ihnen die kräftigsten Beweggründe an die Hand geben, ihren Herren getreulich, ja wie der Apostel sagt, mit Furcht und Zittern zu dienen, und ihre Schuldigkeit nicht nur aus Furcht der Strafe und Menschen zu gefallen, sondern

um

um Gottes Willen zu thun, als die Knechte Christi, daß sie solchen Willen Gottes, durch dessen Vorsehung sie in diesen Stand gesetzt worden sind, von Herzen und mit gutem Willen verrichten. Sie würden sogar ihre Sklaverey für die größte Wohlthat halten, und ihre Herren für ihre liebenswürdigsten Wohlthäter ansehen, weil sie durch solche zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht, und von der Sklaverey der heidnischen Irrthümer erlößt, zum Erbtheil der Heiligen im Licht und zur herrlichen Freyheit der Kinder Gottes gebracht worden.

Die christliche Religion würde ihnen Trost unter den Mühseligkeiten ihres Standes schenken, daß sie solche um so geduldiger und standhafter ertrügen, in der gewissen Hofnung, die sie nach den Versiche-

rungen der Religion Jesu hätten, daß sie dafür, was sie Gutes thun, einmal von dem Herrn belohnt werden sollen. Es würde ihnen also alles leichter und erträglicher seyn, und es wäre sogar nicht von ihnen zu erwarten, daß sie nach der Aufklärung der Religion begieriger würden, ihre Freyheit zu bewirken, daß sie vielmehr das Joch der Knechtschaft geduldiger tragen, und die Pflichten ihres Standes treulicher erfüllen würden.

Man hat davon Beyspiele in Surinam selbst. Die Herrnhuter haben auf einigen Plantagen viele Sklaven, die sie im Christenthum haben unterrichten und taufen lassen, die auch mit ihnen zur Kirche gehen, und gleichwohl Dienste als Sklaven thun. Diese Herrnhuter nun versichern, daß sie

mit ihren christlichen Sklaven viel mehr ausrichten können, als mit den andern, daß sie sich auch vielmehr auf ihre Treue verlassen dürfen.

Es wäre daher zu wünschen, daß diesem Beyspiel auch die übrigen christlichen Planters folgten; gewiß, es müßte zu ihrem eigenen Nutzen viel beytragen, und für ihr Gewissen beruhigender seyn, welches doch von uns fordert, daß wir die Glückseligkeit aller Menschen so viel befördern sollen, als in unserm Vermögen steht.

Es würde auch durch den Unterricht und den Gottesdienst der Neger den Geschäften der Plantage nichts benommen, da dieselben ohnehin des Sonntags nicht arbeiten dürfen, da könnten sie also ganz bequem des Gottesdiensts pflegen und unterrich-

terrichtet werden. Es müßte auch für die Prediger in Surinam, die ohnehin nicht viel zu arbeiten haben, eine wahre Freude seyn, dieses Geschäft zu versehen, und es würde hier leichter seyn, viele tausend Christen nach und nach zu gewinnen, als es bey der Malabarischen Mission ist.

Es erstreckt sich endlich auch, wie das Beyspiel der Herrnhuter beweißt, das Holländische Gesetz, daß ein Sklav, der die christliche Religion annimmt, frey gelassen werden muß, nicht auf die Holländische Kolonien, sondern gilt nur in Holland selbst. Wie man denn überhaupt die Freylassung der Sklaven in den Kolonien sehr erschwert; denn wenn ein Herr einen Sklaven frey lassen will, so muß er ihm nicht nur den Freyheitsbrief theuer kaufen, sondern

dern ihm auch ein Haus und so viel Lands anschaffen, daß er davon leben kann, und endlich muß er ein Kapital von 3000 fl. hinterlegen, damit, wenn ein solcher Freygelassener arm, elend und unthätig würde, er dem Staat nicht zur Last fallen möge; welches alles zusammen immer zwischen 4000 — 5000 fl. ausmacht. Mancher gutdenkender Europäer würde, besonders wenn er in sein Vaterland zurück gienge, einen Sklaven, der ihm treulich gedient, loslassen, wenn es nicht mit so schweren Unkosten verbunden wäre.

Es ist aber eine wohl ausgesonnene Staatsmaxime, daß diese Entlassung erschwert wird; denn das Land würde bald von solchen Freygelassenen wimmeln, und die Gründe nicht mehr zureichen, diese zu

erhalten, ich geschweige den Holländern Plantagen zu geben. Daraus läßt sich denn leicht begreifen, daß auch die Annahme des Christenthums einen Sklaven in Surinam nicht frey machte, und ihre Herren also keinen Schaden, sondern, wie oben gezeigt worden, mehr Nutzen und Sicherheit davon hätten.

Vielleicht kommt es auch nach und nach dahin, daß die Kolonien von Amerika nicht nur Reichthümer nach Europa bringen, sondern auch zur Ausbreitung der Kirche Gottes immer mehr beytragen.

Die hier und da befindlichen Anmerkungen sind theils Berichtigungen der von Fermin angegebenen und nur veränderten Sachen, theils weitere Erläuterungen aus dem mündlichen Umgange mit Herrn Ludwig.

Finden

Finden sich Schreibfehler in Namen und holländischen Ausdrücken, so müssen sie mir von dem billigen Leser nachgesehen werden, da ich selbst der Holländischen Sprache nicht mächtig bin.

Werde ich durch meine geringe Arbeit etwas zum Vergnügen oder Unterricht eines und des andern beytragen, so wird es mir die angenehmste Belohnung meiner Bemühung seyn.

Haberschlacht, den 3. Jul. 1788.

Der Herausgeber.

Uebersicht des Ganzen.

A. Kurzer Eingang.
1. Von der Absicht , , S. 3
2. Der Zuverläßigkeit der Beschreibung , 4
B. Die Beschreibung selbst in neun Abschnitten.
I. Abschnitt. Politische und kirchliche Verfassung in Surinam.
1. Eigenthumsherr. Holland , 5
a) Grenzen , , 5
b) Wie es an Holland gekommen , 5
2. Die ursprünglichen Einwohner , 6
a) Deren Rechte und Freyheiten , 6
b) Gewerb , , 6
c) Gesetze und Lebensart , , 7
d) Farbe, Person und Kleidung , 11
e) Leibesbeschaffenheit , , 13
f) Religion und Gottesverehrung , 13
3. Regierung in Surinam , , 13
a) Gouverneur oder Statthalter , 13
b) Der Fiscal , , , 14
c) Polizeygericht , , , 14
d) Justizhof , , 14
e) Kommißionsgericht , , 15
4. Bürger.
a) ihre Eintheilung , , 16
b) Verrichtung , , 16

5. Be=

5. Besoldung des Regierungspersonals S. 16
6. Die Stadt Paramaribo = = 17
a) ihre Lage und Bauart = 17
b) die Festung Seeland = = 18
c) Das Gouvernement oder Palais des Gouverneurs = = 19
d) Kirchen = = 19
e) Rathhaus = = 20
f) Hospital und Armenhäuser = 20
g) Die Börse = = 21
h) Comtoirs = = = 22
7. Abgaben in Surinam. = 24
a) von Waaren, die eingeführt werden 24
b) von jährlichem Gewinst = 25
c) Kopfsteuer = = = 25
8. Miliz = = 26
9. Busch und andre Negern = 26
10. Religionen = = 30
a) ihre Prediger = 30
b) Kirchen = = 31
c) Betragen gegen einander = 32

II. Abschnitt. Die natürliche Beschaffenheit von Surinam

1. Lage und Klima = = = 33
2. Abwechslung der Jahrszeiten,
a) nicht wie bei uns in Europa, = 35
b) sondern nur Regen und trockene Zeit 35
3. Tag= und Nachtlänge = = 38
4. Beschaffenheit des Bodens = 38
5. Waldungen = 39
6. Flüsse = = 40

7. Pro=

7. Produkte = = S. 41
a) Zum Unterhalt der Blanken und Negern 52
b) Zum Negoce = = 58
8. Thiere, zahme und wilde = = 58
9. Vögel, zahme und wilde = = 63
10. Insekten und Schlangen = = 71
III. Abschnitt. Von den Plantagen.
1. Zuckerplantage = = 81
a) das erforderliche Land = 82
b) Gebäude = = 83
c) vorzüglich Mühle und Kochhaus = 84
d) die Art, den Zucker auszupressen und zu kochen = = 86
e) die Zeit dazu = = 88
f) Malasse oder Zuckersyrup = 88
g) Gebrauch und Behandlung des ausgepreßten Zuckerrohrs = = 89
h) Produkte der Plantage = 93
α) zum Commerce = = 93
β) zur Kost = = 94
i) die Art beydes zu pflanzen = 94
k) das Personale der Plantage = 99
l) Berechnung der jährlichen Ausgabe und Einnahme = = 101
2. Caffeeplantage = = 102
a) Gebäude = = 103
b) besonders Caffeeloge = = 103
c) die Art den Caffee zu pflanzen und zu behandeln = = 105
d) gedoppelte Ernde desselben in einem Jahr 107
e) Berechnung der Ausgabe und Einnahme 109
3. Ca=

3. Cacao und Baumwolle, neben dem Zucker und Caffee; ihre Pflanzung, Behandlung und Ertrag : : S. 110
4. Die Besitzer der Plantagen,
a) meistens Holländer, : 117
b) doch könnens auch andre werden. Wie? 118

IV. Abschnitt. Von den Sklaven oder Negern.

1. Ihre Nothwendigkeit : : 120
2. Einkauf derselben : : 121
3. Ihre Behandlung und Lebensart : 122
4. Unterschied der gekauften Sklaven und Kreolen, oder in Surinam Gebornen. Dieser letztern verschiedene Farbe und Benennung 123
5. Ihre Kost
a) in gesunden : : 130
b) in kranken Tagen : 130
6. Die Behandlung der Schwangern und Kindbetterinnen. Benennung der Kinder von den Herren und Directeurs : 131
7. Behandlung der Alten zur Arbeit untüchtigen : : : 133
8. Die Verfassung der Negern unter sich selbst 134
9. Ihr eigenes Vermögen : 136
10. Heyrathen der Neger : 137
11. Ihre Arbeiten : : 139
12. Ergötzungen : : 141
13. Begräbnisse : : 142
14. Religion : : 143
15. Strafen : : 145
16. besondere Art von Divination : 153

V. Ab=

V. Abschnitt. Von den Europäern, die nach Surinam kommen : : S. 154
1. Wer dort sein Glück machen kann : 154
2. Wozu sie gebraucht werden : 155
3. Directeur einer Plantage: Verrichtung desselben : : 156
4. Blankofficier: dessen Verrichtungen 161
5. Plantageschreiber: dessen Verrichtungen 161
6. Skribenten : : 162
7. Rechtsgelehrte : : 163
8. Medici, Chirurgi und Apotheker : 163
9. Kaufleute : : : 166
10. Handwerker : : : 166

VI. Abschnitt. Lebensart der Europäer in Surinam : : 168
1. Ihre Bedienung, besonders eines Directeurs auf einer Plantage : : 169
2. Ihre Lebensart
a) in der Stadt : : 171
α) Frühstück : 172
β) Mittagessen : : 173
γ) Gesellschaften : : 173
δ) Schlafen in Hangmatten : 175
b) auf den Plantagen, besonders eines Directeurs : : 176
3. Assembleen und Gastereyen : 185
a) in der Stadt : : 185
b) auf den Schiffen : 185
c) auf den Plantagen : 186
4. Freymäurer : 187

5. Frauen:

5. Frauenzimmer , , S. 187
6. Gesetze und holländische Freyheit , 191
7. Nöthige Vorsichtigkeit, besonders für junge Leute , , 195

VII. Abschnitt. Von den Gewerben in Surinam.

1. Deren sind mancherley , 196
a) auslehnen auf 8 Prozente , 196
α) Sicherheit der Capitalien , 196
β) Form der Capitalbriefe , 198
b) andre Negoces , , 198
α) mit Sklaven , 198
β) Englisches , 199
2. Sicherheit des erworbenen Vermögens 200
a) beym Wegreisen ins Vaterland 200
b) im Tode, und zwar
α) wenn ein Testament gemacht wird 201
β) beym Absterben ohne Testament 202
3. Vorsichtigkeit in Uebersetzung seines Vermögens nach Europa , 202

VIII. Abschnitt. Von der Reise nach Surinam.

1. Sie muß von Holland aus zu Wasser geschehen , , 205
a) Unbequemlichkeit solcher Reise , 205
α) Stürme und Ungewitter , 206
β) Seekrankheiten , , 210
b) Das Angenehme dabey , 212
2. Wo man zu Schiffe geht , , 213
3. Unkosten und Geräthschaft , , 213

4. Die beste Zeit zu reisen = S. 214
5. Profitable Negoces, um seine Reise umsonst zu machen, ja noch zu gewinnen 215

IX. Abschnitt. Krankheiten und Begräbniß in Surinam = = = 217

1. Krankheiten giebts gegenwärtig nicht mehr so viel als sonst, wegen der Verbesserung des Landes und der Lebensart = 217
2. Die gewöhnlichsten Krankheiten = 218
a) die Art sich davor zu präserviren 218
b) solche sicher zu curiren = = 219
3. Begräbniß,
a) der Blanken oder Europäer = 220
α) in der Stadt = = 220
β) auf den Plantagen = = 220
b) der Sklaven = = 220
4. Beschluß = = 221

C. Anhang.

1. Ordnung und Taxe der Medicorum, Chirurgorum, Apotheker und Hebammen 222 ff.
2. Formular eines Surinamschen Testaments 257

Aechte Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande

der

Holländischen Süd-Amerikanischen Colonie

Surinam.

Surinam, eine der vorzüglichsten Landschaften des mittäglichen Amerika, hat sich seit wenigen Jahren so vortheilhaft verändert, daß, wer dasselbe jetzt kennt, sich beynahe unmöglich in dasjenige finden kann, was Fermin und andre davon geschrieben haben.

Da nun dasselbe durch viele Vortheile, die auch Europäer und besonders Teutsche, darinn gefunden haben, noch finden, und künftig finden können, auch diesen höchst wichtig werden muß: so hab ich theils zum Vergnügen meiner lieben Landsleute, theils zum Besten und Unterricht derer, die Muth genug besitzen, ihr Glück in dieser entfernten Landschaft zu machen, diese Nachricht davon geben wollen. Es ist

dieselbe um so zuverläßiger, als ich selbst alles mit eigenen Augen gesehen, und durch einen 15jährigen Aufenthalt, während dessen ich mich um alles genau erkundiget, von allen Sachen und Verhältnissen eine genugsame Erkenntniß und Erfahrung erlangt habe.

Ich schreibe also nicht blos vom Hörensagen, wodurch man so oft betrogen wird, und auch andre betrügt. Meine Nachricht enthält selbst gemachte Beobachtungen und Erfahrungen, auf die sich ein jeder sicher verlassen kann, und die er, sobald er sich dahin zu reisen entschließt, nicht anders finden wird.

Ich werde solche um mehrerer Ordnung und Bequemlichkeit willen in gewisse Abschnitte eintheilen, und bey jedem das nöthigste, nach meiner Absicht, *) beybringen.

*) Diese Absicht ist in der Vorrede angezeigt.

Erster

Erster Abschnitt.

Politische und kirchliche Verfassung in Surinam.

Surinam ist ein Theil des mittäglichen Amerika, gehört den Herren Generalstaaten, und gränzt von Morgen an die französische Besitzungen Guaiana und Amazon, und von Mittag an Peru und Mexico; von Abend an Berbice, Timerari und Isequebo, welches auch drey holländische Kolonien sind, und an den Fluß Arnocco, von Mitternacht aber an die offenbare See.

Es war ehmals eine englische Colonie, die aber im Jahr 1665 für Neu-Holland, das nun Neu-York heißt, an die holländischen Staaten kam, deren Eigenthum es nun ist, aber von denselben einer Handlungscompagnie

für eine gewisse Summe verpachtet worden. Die englische Sprache wird, wiewohl etwas vermischt, noch jetzt von Negern und Blanken, (Weißen oder Europäern) in Surinam gesprochen.

Die ursprünglichen Einwohner in Surinam waren Indianer oder die sogenante Bokken. Sie sind noch jetzt häufig darinn und haben große Freyheiten. Daher haben sie ihren sogenannten Bokkeruiter oder Dollmetscher, der ausdrücklich dazu da ist, über ihre Rechte und Freyheiten zu wachen, und ihnen solche zu erhalten, und es darf sich weder ein Neger noch Blanker bey geschärfter Strafe unterstehen, sie auf einige Weise zu kränken. Ja diese Bokken haben das ausschließende Recht, unangemeldet zu Sr. Excellenz, dem Herrn Gouverneur, zu gehen. Ihre Wohnungen oder Hütten dürfen sie im ganzen Land aufschlagen, wo sie wollen, und ihr Nachtlager auf allen Plantagen nehmen. Sie handlen mit Hangmatten, die sie vor-

vortreflich zu machen wissen, Wildpret, Fischen u. s. w.

Auch haben sie ihre eigenen Gesetze, denen sie unter der Aufsicht ihrer Häupter gehorchen. Diese wählen sie aus sich selbst, und es sind gemeiniglich die Aeltesten eines ganzen Dorfs, oder einer ganzen Horde. Deren Befehle befolgen sie aufs genaueste.

Die Bokken sind sehr eifersüchtig. Wenn einer seine Frau in einem verdächtigen Umgang mit einem andern antrift, so schlägt er sie auf der Stelle mit seinem Buton, oder hölzernen Schwerd todt, und darüber wird er von niemand zur Verantwortung gezogen.

Manchmal führen sie Krieg mit ihren Nachbarn, wobey sie sich der Bogen und Pfeile bedienen und einander dadurch aufzureiben suchen. Ihre Kriegsgefangenen verkaufen sie an die Blanken als Sklaven; aber unerhört ist es, daß sie ihre im Krieg getödtete Feinde, wie For-

min sagt, räuchern oder rösten, und essen. Es müßte dies denn in ältern Zeiten geschehen seyn, wo sie noch wilder und unmenschlicher waren, als sie jetzt sind. Mir ist wenigstens bey meinem so langen Aufenthalt nichts davon bekannt worden. Ausser den gemeldeten Kriegsgefangenen darf kein Bokke zur Sklaverey gezwungen werden.

Die Feindseligkeiten ihrer Nachbarn haben zu einem wunderbaren und lächerlich scheinenden Gebrauch unter ihnen Anlaß gegeben. Wenn die Frau eines Bokken von einem Kind entbunden wird, so liegt nicht die Frau, sondern der Mann im Bett, oder in der Hangmatte, und die Frau muß ihn wie eine Kindbetterin bedienen. Diese Gewohnheit hat ihren Ursprung, wie sie sich selbst darüber erklären, daher. Wenn die feindlichen Nachbaren der Bokken ausgekundschaftet, daß diese oder jene Frau niedergekommen, so lauerten sie so lang, bis der Mann auf die Jagd oder Fischerey ausgegan-

gangen, alsdann brachen sie ein, und nahmen Mutter und Kind zugleich weg. Da aber nun diese Gewohnheit eingeführt ist, so wissen sie gewiß, daß der Mann immer zu Hause anzutreffen, und die Räuberey unterbleibt.

Freylich macht ihnen diese Erfindung eben nicht viel Ehre, und zeigt nicht sowohl von dem Eifer, ihre Weiber und Kinder zu bewachen, als vielmehr von Geringschätzung und Grausamkeit gegen ihre Weiber, und ihrer eigenen Trägheit und Bequemlichkeit, welche sie unter dem Schutz dieses Gesetzes so mit hinbringen. Gerade als ob sie in dieser Zeit nicht, ohne sich in die Hangmatte zu legen, zu Hause bleiben könnten. Wäre es nicht besser und sicherer, wenn sie ihre Weiber in den Wochen gewafnet bedienten, damit sie auf jeden feindseligen Einfall gerüstet seyn möchten. Allein dies würde ihrer Bequemlichkeit und Trägheit nicht so sehr schmeichlen. Wie es denn überhaupt ein faules und feiges Volk ist, welches man leicht da-

her schließen kann, daß es, ungeachtet der vielen Europäer, unter denen es schon geraume Zeit wohnt, gleichwohl noch nicht gesitteter worden, sondern fast ganz in seinem alten wilden Zustand geblieben.

So lange sie etwas zu leben haben, bleiben sie liegen, und spielen auf einer gewissen Pfeife, die sie selbst machen, und auf welchen sie nur 2—3 Töne hervor bringen können. Ist aber ihr Vorrath zu Ende, so brechen sie auf, setzen sich mit Weib und Kindern in ihre Courjacs oder Canos, welches eine Art kleiner Bote ist, fahren den Fluß hinab, und schießen mit ihren Pfeilen Fische, welches sie so treflich verstehen, daß jeder Pfeil seinen Fisch tödtet.

Andre, und zwar die besten gehen auf die Jagd, und schießen Pingos, welches eine Art wilder Schweine ist, oder Dia, kleine Hirsche, die unsern Rehen ähnlich sind. Alles nun, was sie von Fischen, Grappen (eine Art Meerkrebse) oder Wildpret bekommen, trocknen oder räuchern

chern (barbakuten) sie, und bleiben dann so lange wieder an einem Ort liegen, bis es aufgezehrt ist.

Zum Krieg sind die Bokken durchaus nicht zu gebrauchen, denn sie stehen nicht vor den Feuer, und 10 Negres, d. i. abgerichtete Sklaven, sind besser als 50 Bokken.

Ihre natürliche Farbe ist gelb, und ihre Person überhaupt unansehnlich, klein, breitschultericht, mit breiten Gesichtern, eingedruckten Nasen und kleinen Augen. Sie haben alle schöne schwarze Haare. Die Männer tragen solche kurz, wie bey uns die Bauern, die Weiber aber lassen sie wachsen, so lang sie wollen, so, daß sie einigen bis auf die Waden gehen.

An ihren Freudentagen, woran sie sich besonders mit Trinken, dem sie sehr ergeben sind, etwas zu gut thun können, färben sie ihren ganzen Leib roth, mit einer Farbe die Kusuwa genannt wird, und in Surinam häufig wächst.

Und so werden alsdann auch ihre Haare gefärbt, daß alles einander gleich ist.

Die Frauen, Mädchen und Jungen binden ihre Füße vom unten auf so stark mit Dedeis oder Korallen, daß der untere Fuß einer erwachsenen Person nicht dicker ist, als die feinste Frauenzimmer-Hand unsrer Europäer. Durch die Ohren machen sie Löcher, durch welche sie Hölzer 1 Zoll dick stecken. Einige tragen auch Ringe durch die Nasen.

Die Weiber der Bokken, denn die Männer arbeiten ausser ihrer Jagd und Fischerey nichts, verfertigen neben den schon oben angezeigten Hangmatten, eine vortrefliche Art irdene Geschirr, theils zum Kochen, theils auch große Häfen (Pots) um das Regenwaßer darinn aufzubewahren. Dies wird und bleibt darinn so gut und kalt, als das beste Quellwasser bey uns. Aus dem Saft eines gewissen Baums machen sie eine unnachahmliche herrliche Glasur.

Eine chirurgische und anatomische Bemerkung hat man bey den Weibern der Bokken gemacht; daß sie nehmlich am leichtesten gebähren. Sie haben viel breitere Lenden, als andere Frauenzimmer, und die Knochen, welche das Becken ausmachen, sind viel weiter, als bey andern Nationen. Es muß sie daher auch eine Geburt nicht so hart ankommen, und da dürfte man sie etwa auch weniger bedauren, daß sie als Kindbetterinnen den an ihrer Satt in den Hangmatten liegenden Männern aufwarten müssen.

Ihr Gottesdienst ist nicht öffentlich, auch wenig davon zu bemerken. Doch verehren sie alle einen Gott, aber unter verschiedenen Bildern, wie auch die übrigen Negern, da der eine einen Baum, der andere eine Schlange u. s. w. anbeten.

Surinam wird durch einen Statthalter regiert, der von der edlen Societät oder den Herren der Regierung gesetzt, und eigentlich in ihrem Namen da ist. Dieser ist zugleich General-

major

major über die sämmtliche Miliz, und Präsident im Rath, in welchem er zwo Stimmen hat.

Nach ihm kommt der Fiscal; diesem ist eigentlich die Polizey übertragen; er wacht über die Gesetze, nimmt Klagen an und straft; von diesem aber kommts erst an den Gouverneur zur Genehmigung oder Ratification.

Dann sind 12 Rathsglieder vom Polizeygericht und 12 vom Justizhof.

Das erste ist das Polizey- oder Criminalgericht. Die Glieder desselben werden von den vornehmsten Einwohnern, die Besitzungen in Surinam haben, gewählt, und müssen ebenfalls lauter wohlhabende Leute seyn. Der Gouveneur schlägt zwo Personen vor, wovon die Bürger eine wählen. In diesem Gerichte werden nur peinliche und solche Sachen abgehandelt, welche die innere Einrichtung der Kolonie betreffen.

Das Zweyte, welches den Namen Justizhof führet, behandelt die Civil-Sachen. Die

Glie-

Glieder desselben werden vom ersten Gericht erwählt. Man kann aber von diesem an den Rath Ihro Hochmögenden in Holland appelliren. Daher hat es auch den Titel eines souverainen Hofs, der in nichts von dem ersten Gericht abhängt.

Es giebt noch ein drittes Gericht in Surinam, nehmlich: das Kommissionsgericht. Die Glieder desselben werden auch von dem ersten Gericht gewählt. Die darinn vorkommende Geschäfte betreffen Geldsachen, und die Partheyen können an den Justizhof appelliren, wenn die Sache über 150 fl. betrift.

Bey allen diesen Gerichten ist der Gouverneur Präsident. Das letztere, nehmlich das Kommissionsgericht, aber hat einen Vicepräsidenten, der die Stelle des Gouverneurs vertritt, wenn dieser nicht zugegen seyn will.

Wenn einer von diesen Rathsherren seine Stelle niederlegen, oder solche, wenn er gewählt

wird, nicht annehmen will, so muß er entweder 5000 fl. erlegen, oder eine Reise nach Europa unternehmen; anders kann er nicht frey werden.

Die Bürger sind in Compagnien eingetheilt, die ihre Capitains, Lieutenants, Fähnriche u. s. f. haben. Diese besetzen bey Nacht die Hauptwache in der Stadt, müssen auch die ganze Nacht patroulliren, denn es darf nach 8 Uhr kein Matrose oder Neger mehr ohne Laterne und Paß von seinem Herrn auf der Gasse gehen.

Der Gouverneur, der den Titel Ihro Excellenz führt, hat als Generalmajor und Gouveneur 24,000 fl. Fixum, und wenn er nach 6 Jahren sein Gouvernement niederlegen und nach Europa reisen will; bekommt er jährlich eine Pension von 6000 Gulden.

Die Raths- und Gerichtsherren aber haben keine Besoldung, sondern nur die Freyheit von den Abgaben, welche andere von allen Arten Waaren und Lebensmitteln, die sie aus Europa

kommen

kommen lassen, bezahlen müssen: denn z. E. jede Bouteille Wein, Brantewein, Genever und Vieressig bezahlt 6 Kr. als eine Art von Taxe oder Auflage. Doch dürfen diese Herren damit nicht handeln, sondern es sind nur diejenigen Waaren gemeint, die sie zu ihrer eigenen Consumtion brauchen.

Die Hauptstadt, aber auch die einzige Stadt in Surinam, ist Paramaribo. Sie ist ausserordentlich schön und angenehm, da sie nicht nur sehr breite Straßen mit doppelten Alleen von Orangebäumen, sondern auch viele prächtige und große Gebäude nach spanischer Art hat, deren einige 100,000 bis 120,000 fl. gekostet haben. Doch sind die meisten Häuser nur zwey Stock hoch, von Bretern erbaut, und schön bemalt, welches im Ganzen sehr gut läßt. Die meisten sind mit Cingels, oder einer Art harten Holzes bedeckt, welches 20-30 Jahr gegen alle Witterung dauert. Die wenigsten Häuser haben Fenster, an deren Statt aber

schöne Läden, die zugemacht werden, damit man nicht von außen in die Häuser sehen kann, weil die Wohnungen alle par terre sind, besonders aber werden solche Abends zugemacht, damit die Muskiten, eine Art kleiner Wasserschnaken, nicht eindringen können, die meistens Abends 6 Uhr anrücken.

Paramaribo liegt am Fluß Surinam rechter Hand im Anfahren; hat an dem Wasser, ehe man zur Stadt kommt, eine Festung Seelandia genannt, welche rund um mit Kanonen besetzt ist, die das Annähern zur Stadt verwehren können. Alle Soldaten, die Dienste thun können, *) und in Paramaribo sind, logiren in die-

*) Ausser den hundert Mann, die auf der etwas über zwo Meilen von der Mündung des Flusses Surinam liegenden neuen Festung Amsterdam in Friedenszeiten gehalten werden. Diese Festung ist sehr geräumig, mit genugsamen Geschütz und einer Windmühle

dieser Festung, und die Gouverneurs und Officiers werden allda begraben.

Nahe bey der Festung liegt das Gouvernement, oder das Palais des Gouverneurs, mit einem prächtigen Garten und großen ebenen Platz, wo alle Morgen, um 8 Uhr, die Wachtparade gesehen werden kann. Die ganze Stadt liegt eben und hat einen sandigen Grund. Die Reinlichkeit wird nach Art der Holländer, in den Häusern und auf den Gassen sehr hoch getrieben, so, daß man beym schlimsten Wetter in seidenen Strümpfen ausgehen kann. Wie denn überhaupt Stiefel sehr wenig getragen werden.

Es sind in Paramaribo zwo sehr schöne Kirchen, eine reformirte und eine lutherische;

ein

mühle versehen, und können sich 3000 Mann darinn aufhalten. Sie wurde erst vom Jahr 1734 bis 1747 von den Holländern angelegt, und stark befestigt.

ein prächtiges Rathhaus und ein großes Hospi= tal, welches aber nur für das Militär bestimmt ist. Dagegen hat es für die übrige Bedürfti= gen zwey Armenhäuser, ein reformirtes und ein lutherisches. Die Stadt hat ungefähr 1½ Stunden im Umfang. An der Wasserseite lie= gen beständig etliche und siebenzig große Schiffe, die ein schönes Ansehen geben, besonders wenn sie einem Großen zu Ehren alle Flaggen und Wimpel wehen lassen, oder wenn auf denselben ein Ball gegeben wird, da tausend und mehrere Laternen brennen, wodurch die halbe Stadt er= leuchtet wird.

In Paramaribo brennen die ganze Nacht Laternen, wodurch alle Straßen erleuchtet wer= den. Der Marktplatz ist sehr schön, und man kann darauf täglich alle Bedürfnisse und Lecker= bissen kaufen. Z. E. Geflügel: Hüner, Ka= paunen, welsche Hahnen, Dokkees, oder Per= lenhüner, Enten, und zwar solche, die viel grösser als die unsrigen sind, und bei uns Astra=

kanische

kanische genennt werden u. d. gl. Gartengewächs: weißen Kohl, Blumenkohl oder Carviol, mehrere Arten von Bohnen, Spargel, Zuckerschäfen, gelbe Rüben, große und kleine Rettiche, Selleri, Petersilien, Atumas, eine gewürzhafte Frucht, allerley Sorten Zwiebel u. s. f. Früchte: als Oranien, Ananas, Mammies, Marcusa ꝛc.

Es ist auch eine Börse in Paramaribo, wo Sr. Excellenz der Gouverneur, die Herren Planters, oder Eigenthümer der Plantagen, Administrateurs, oder solche, denen von den Holländern die Administration ihrer Plantagen anvertraut ist, Kaufleute und Capitains Abends 4 Uhr zusammen kommen, theils über das Negoce, theils über die Produkten und Ladung derselben zu sprechen, theils sich zu vergnügen und abzukühlen, denn die Börse steht unter schönen Bäumen, und gegen über ist eine Auberge oder Wirthshaus, auch die Börse genannt, woher sich die Herren Limonade, Punsch, und

dergleichen bringen lassen. Um sechs Uhr gehen sie wieder auseinander und nach Haus.

Alle Comtoirs und Bedienungen werden von der edlen Societät besoldet, und stehen unmittelbar unter dem Gouverneur. Sonst giebt es weder Städte noch Dörfer in Surinam, sondern lauter Plantagen, außer der Juden-Sawana, welches ein schönes Dorf ist, das an dem Fluß Surinam ungefähr 40 = 50 Stunden von Paramaribo liegt. Allda haben die Juden ihre eigene Polizey, und hat ihnen weder der Gouverneur noch Magistrat etwas zu befehlen, sondern nur ein aus ihnen selbst gewählter Aeltester. Es ist auch eine schöne Synagoge, die einem Tempel ähnlich ist, darinn, wo sie ihren Gottesdienst verrichten.

Ueberhaupt haben die Juden große Freyheiten in Surinam und werden selbst in Paramaribo für Bürger angesehen, ja sie haben noch manche Privilegien vor denselben, welches theils daher kommt, weil sie den Holländern mehr

einbringen, als die Christen, theils aber auch, weil ihnen bey der Vertauschung des Landes diese Rechte und Privilegien festgesetzt und einbedingt worden.

Nirgends sind vortreflichere Anstalten für Arme und Nothleidende, als in Paramaribo. Man findet daher in ganz Surinam keinen Bettler. Zu deren Versorgung sind die zwey Armenhäuser (Bottihäuser) nämlich das reformirte und lutherische, da. Wenn Eltern sterben, die kein Vermögen haben, so werden die Kinder darein aufgenommen, und in allem unterrichtet, wozu sie Lust haben. Auch alte arme Personen oder Kranke und Elende, die nichts haben, werden darinn verpflegt, und ihnen Medicus und Chirurgus zugegeben, bis sie wieder gesund und im Stande sind, auf Plantagen, oder sonst, ihr Brod zu verdienen. Sterben sie aber, ohne vorher etwas ins Armenhaus gegeben zu haben, so gehört demselben die ganze Verlassenschaft.

Kein Testament ist gültig, in welchem nicht dem Waisenhaus etwas verschafft worden; sollten es auch nur für jedes 5 fl. seyn. Jeder Bürger, der ein ordentlich Gewerbe hat, kann ein Mädchen aus dem Armenhaus zur Frau bekommen. Sie erhällt eine ordentliche Aussteuer, aber kein Geld. Er muß sich aber deswegen mit der Zeit mit dem Armenhaus abfinden,, etwa durch ein Geschenk von 200 — 500 fl. thut er dis nicht; so hat das Armenhaus bei ihrem Absterben ein Recht an ihrem Vermögen.

Es sind besondre Aufseher auf diese Anstalt da, und Medicus und Chirurgus versehen das Armenhaus umsonst.

Die Abgaben, die in Surinam entrichtet werden müssen, sind ziemlich stark. Nicht nur für alle nasse Waaren, die eingeführt werden, zahlt, wie oben gemeldt, jede Bouteille 6 kr. sondern auch für alle Produkte, die außer Lande gehen, als Caffee, Cacao, Zucker, Baumwolle u. d. gl.

Von

Von den Bürgern und Planters muß von allem, was sie gewinnen, 6 Procent bezahlt werden. Daher jeder Bürger alle Jahre seinen gemachten Gewinn eidlich angeben muß. Davon giebt 1000 bis 1500 fl. sechs Procent; 1500 — 2500 sieben, von 2500 — 3000 acht, von 4000 neun, von 5000 zehen, von 6000 eilfe, von 7000 zwölfe, von 8000 dreizehen, von 9000 vierzehen, von 10,000 funfzehen Procente; und dabey bleibts bis auf 50,000. Allein zu so großem Gewinnst arbeiten sich nur zwo bis drey Personen in Surinam.

Dieses Geld wird angelegt, um den Cordon, der um das ganze bewohnte Land gezogen ist, und es vor seinen Feinden, den flüchtigen Negern, beschützt, auch die öffentlichen Gebäude und die übrige Militz zu erhalten.

Ausser diesem muß noch jeder Bürger jährlich 3 fl. Kopfgeld und von einem erwachsenen Neger 2 fl. 30 kr. von einem Jüngling 1 fl. 30 kr. von einem Kinde von 13 Jahren 1 fl. bezahlen.

Bis auf 12 Jahre aber sind sie frey. Alle diese Abgaben gehören der edlen Societät.

Surinam hat im Ganzen nicht mehr als 3000 Mann Soldaten, und 300 Freyneger, die ebenfalls Soldaten-Sold haben, und besser sind als 600 Mann der eigentlichen Militz.

Dieses Freynegercorps wurde erst im Jahr 1773 bey der großen und gefährlichen Empörung der sogenannten Buschnegern oder weggelaufenen Sklaven, die sich zusammengerottet und große Verwüstung und gräßliches Blutbad auf den Plantagen angerichtet, aufgebracht.

Man gieng zwar anfänglich denselben mit der regulären Militz zu Leibe, sahe aber bald, daß es unmöglich wäre, den Negern, die ihren Hauptsammelplatz zwischen Morästen in einer unwegsamen Gegend hatten, beyzukommen; die Weißen waren weder der Wege kundig, noch der Strapazen gewohnt, und kamen in Menge um, ehe sie nur den Feind sahen. Man kam daher

auf den Gedanken, diesen Feinden ihre eigene Landsleute, die nicht nur die Wege, sondern auch die Art zu streiten kannten, und der harten Strapazen gewohnt waren, entgegen zu setzen. Zu diesem Ende wählte man die getreusten, stärksten und herzhaftesten Negern auf allen Plantagen aus, kaufte solche den Planters ab, schenkte ihnen die Freyheit, gab ihnen grüne Monturen, Sold, und jedem ein Stück Land zu einem Haus und Garten, unter der Bedingung, daß sie wider die Buschnegern fechten, ihren Wohnsitz zerstören und sie, wo sie solche anträfen, ausrotten sollten. Daraus wurde nun ein Corps errichtet, das die edle Societät schweres Geld kostete; denn es wurde mancher Neger für 1000 — 2000 fl. erkauft. Der verdienstvolle Officier, Friederici, commandierte dasselbe, und war theils durch seine eigene Bravour, theils durch Hülfe dieser Freyneger so glücklich, den Wohnsitz der Feinde zu erobern, und sie sonst überall zu schlagen, daß sie gänzlich geschwächt und ihren Einfällen zum großen Nutzen und

Vergnü-

Vergnügen des Landes ein Ende gemacht wurde. Herr Friederici erwarb sich nicht nur hierdurch, sondern überhaupt durch seine guten Eigenschaften und unermüdeten Diensteifer die gröste Achtung, die ihm die edle Societät dadurch bewies, daß sie denselben zum Vergnügen aller Bürger und der ganzen Militz in Paramaribo durch schnelle Beförderungen zum Obersten machte, wobey derselbe noch Chef eines von ihm selbst aufgerichteten Jägercorps ist. Ueberhaupt wird dieser Officier als ein Menschen- Bürger- und Soldatenfreund von jedermann verehrt.

Ungeachtet nun ein Cordon um das ganze Land gezogen ist, um die Einfälle der etwa noch übrigen Buschneger abzuwenden: so wird doch dies Corps der Freyneger beybehalten, um von Zeit zu Zeit mit denselben zu streifen, und die Sicherheit des Landes um desto gewisser zu erhalten.

Von der regulären Militz sind nur ungefähr 300 Mann im Fort Seelandia, und alle Artilleristen und Ingenieurs auf der Festung Neu-

Am-

Amsterdam, die an der Mündung des Flusses Surinam liegt, um das Einkommen aller Schiffe zu beobachten. Das übrige Militär aber zieht den oben gedachten Cordon.

Daher ist der Besitz von Surinam gegenwärtig ganz ruhig: denn die Anzahl der Buschneger ist sehr vermindert, und sie können nicht viel ausrichten. Um so mehr, da jede trockne Zeit ein sogenanntes Buschcommando *) ausgeschickt und gestreift wird, um das Land von allen verdächtigen Leuten zu säubern.

Zwar giebts noch zwo andere Partheien feindliche Negern, nämlich die Salmacaners und Ocaners, deren Anzahl sich wohl auf 30,000 belaufen möchte; allein, mit denselben hat die Colonie Frieden. Nur müssen denselben nach dem gemachten Frieden jährlich gewisse Geschenke gemacht werden, die aus Gewehr, Pulver, Cutton, Beilen, Aexten ꝛc. bestehen.

Diese

*) Dieses Buschcommando besteht aus den Freynegern und Jägercorps.

Diese Negern liegen sehr hoch Landeinwärts. Im ersten Dorf derselben liegt beständig ein Unterofficier mit zween Gemeinen, theils um sie zu beobachten, theils wenn sie etwas haben wollen, es anzuzeigen. Diese werden alle Jahre abgelößt, und der Unterofficier wird, wenn er sich wohl verhalten, zur Belohnung zum wirklichen Officier gemacht. In die übrigen Dörfer, deren noch 7 sind, darf der Unterofficier nicht kommen. Diesen Negern ist erlaubt, nach Paramaribo zu kommen, und da ungehindert zu handeln und zu wandeln, wann und wie es ihnen beliebt.

Die herrschende Religion in Surinam ist die reformirte; sie hat drey Prediger, zween Holländische und einen Französischen. Doch giebt es auch viele Lutheraner, die ehmals zween Prediger hatten, gegenwärtig aber nur einen, der das einemal holländisch, das andremal deutsch prediget.

Diese beyde' protestantische Religionen haben schöne Kirchen in Paramaribo. Die Katholiken aber haben nur ein Bethaus; doch ist denselben erst kürzlich auch ein Prediger erlaubt worden.

Für die Militz ist ein eigener lutherischer Prediger auf der Festung Neuamsterdam.

Die fixirte Besoldung der Prediger in Surinam ist sehr beträchtlich, und man kann sich leicht vorstellen, daß bey so vielen reichen Leuten auch die Accidentien nicht geringer sind, woneben sie auch noch Negern zur Bedienung frey haben.

Jede Kirche hat ihre 6 Kirchenvorsteher, die von der Gemeinde aus ehrlichen, untadelhaften Männern gewählt werden. Diese machen das Kirchenconvent aus, besorgen die Armengelder u. s. w.

Die Prediger stehen in gütem Ansehen, haben aber ausser ihren kirchlichen Verrichtungen, Seelensorge, und Aufsicht auf die Schulen,

keine

keine Amtsgeschäfte. Auch die Juden haben in Paramaribo zwo schöne Synagogen, die wirklichen Tempeln gleich sind, eine für die Portugiesischen und die andre für die deutschen Juden.

Die verschiedenen Religionsverwandten vertragen sich brüderlich mit einander, und von Bigotterie und Verfolgungsgeist wird nicht ein Schatten beobachtet. Selbst die verschiedenen Prediger leben in der genauesten Freundschaft, und gehen dadurch ihren Religionsverwandten mit gutem und erbaulichem Exempel vor. Wenn einer in Surinam nur ein ehrlicher Mann ist, und die öffentliche Ruhe nicht stört, so kann er glauben, was er will, und wie er überzeugt ist, ohne diesfalls einen Eintrag zu befürchten. Ueberhaupt breitet sich die herrliche Freyheit zu denken und zu handlen, die den biedern Holländern so besonders eigen ist, auch über diese ihre Colonie aus, und erhält die allgemeine Ruhe und Glückseeligkeit.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit von Surinam.

Surinam ist ein Theil des festen Landes des mittäglichen Amerika, und liegt unter dem sechsten Grad mitternächtlicher Breite, und dem neunzehnten Grad funfzehen Minuten der Länge, unter einem sehr angenehmen Himmelsstrich. Es ist zwar etwas warm; doch wird die Hitze durch den beständigen Ostwind sehr gemäßigt, besonders weil gegenwärtig die Bußkaden oder Waldungen ziemlich weggehauen sind, welches täglich noch mehr geschieht, um immer mehrere Plantagen anzulegen; wodurch denn der streichenden Lufft immer mehr Durchzug verschafft, die Moräste ausgetrocknet, und auf solche

 Art

Art die Ursachen der bisherigen Krankheiten gehoben werden.

Vor 20—30 Jahren war die Hitze, besonders in der großen trocknen Zeit, sehr drückend, und vorzüglich der Oktober ein wahrer Sterbemonath, so, daß alle Große und Planters aus Paramaribo weggingen, von einander Abschied nahmen, und die große trockne Zeit auf den Plantagen zubrachten. Nach Endigung derselben kam, was lebend geblieben wieder in die Stadt, bewillkommte sich untereinander mit Glückwünschen über seine Erhaltung, freute sich, daß man wieder auf ein Jahr Frist bekommen, und stellte Feste deswegen an.

Gegenwärtig fürchtet man sich nicht mehr so. Für hitzige junge Leute ist es freylich, besonders, wenn sie sich nicht in Acht nehmen, immer noch gefährlich, doch sterben lange nicht mehr so viele. Wenn aber einer einmahl 40 Jahr alt ist, so ist er so ziemlich geborgen, und kein gesunderes Land für ihn, als Surinam.

Doch

Doch muß beynahe jeder des Jahrs einmahl eine Art Gallenfieber ausstehen, das aber durch ein leichtes Brechmittel in 24 Stunden gehoben werden kann und selten einen hinraft, wenn dieses nicht versäumt wird; wodurch verhindert wird, daß die Galle nicht ins Geblüt übergeht.

Die Jahrszeiten wechseln in Surinam nicht ab, wie in Europa, nehmlich mit Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Es regiert da ein ewiger Frühling und Sommer; die Bäume sind immer grün, und Blüthen und Früchte wechslen mit einander ab. Man kann das ganze Jahr alles pflanzen; da hat man nicht nöthig, sich auf einen Winter vorzusehen, zu gewissen Zeiten die Gärten zu räumen, und die Gewächse vor der Kälte in Kellern und Gewächshäusern zu verwahren. Das ganze Land ist ein Gewächshaus, das zu allen Zeiten des Jahrs alles treibt.

Die Abwechslung der Jahrzeiten besteht nur in Regen und heiterm oder warmen Wetter. Da sind dann zwo Regen- und zwo trockene

Zeiten. Im December und Januar, da wir die strengste Kälte haben, ist in Surinam die kurze Regenzeit im April, May, Junius und Julius die lange Regenzeit; im Februar und März die kleine trockne Zeit, und im August, Septemper, Oktober und November die große trockne Zeit. Doch ist dabey zu merken, daß der Uebergang von einer Zeit oder Abwechselung zu der andern immer ungefähr vierzehen Tage ausmacht. Z. B. wenn eine trockne Zeit aus ist, so fängt es nach und nach an zu regnen, bis endlich das Regenwetter beständig wird; und wenn die Regenzeit aufhört, so hellt sich nach und nach das Wetter auf, bis es beständig trocken wird. Auch regnet es eben in der Regenzeit nicht immer fort, sondern nur meistens.

Die kleine Regenzeit und die kleine trockne Zeit sind die angenehmste und die gesundeste, und die lange Regenzeit die unangenehmste, die große trockne Zeit aber die ungesundeste, denn das Erdreich springt zu Zeiten fünf bis

sechs

sechs Schuh weit auf; bey Nacht ist es sehr kalt und morgens viel Nebel. Ungeachtet dessen aber ist Surinam für einen Menschen, der nicht zu jung und nur ein Jahr da ist, eine der gesundesten Landschaften.

Ausser den bemerkten starken Abwechslungen von Regen und trockner Zeit bleibt sich das Wetter in Surinam meistens gleich; außer daß es gegen Ausgang der großen trocknen Zeit schwere Donnerwetter giebt, von denen man aber nichts zu befürchten hat, als daß sie einschlagen, wobey es jedoch nie zündet. Ueberhaupt scheint das Feuer in jener Gegend die Kraft nicht zu haben, wie in Europa, denn ungeachtet der unvorsichtigen Behandlung desselben, die sich von so vielen leichtsinnigen Sklaven, die allein damit umgehen, leicht denken läßt, hört man doch selten von einer Feuersbrunst. Da nun dieses der Beschaffenheit des Holzes und der brennbaren Materie nicht zugeschrieben werden kann, so muß die Ursache in der Kraft

des Feuers liegen, welches in dieser Gegend nicht so leicht zündet, wie in andern.

Tag= und Nachtlänge ist in Surinam das ganze Jahr gleich. Die höchste Differenz ist eine Viertelstunde. Sie haben daher beständig Abends sechs Uhr Nacht, und morgens sechs Uhr Tag, und sind des Verdrusses unsrer langen Winternächte überhoben.

Das Erdreich ist außerordentlich fett und fruchtbar, daß es nie einiges Dungs bedarf. Ja wenn man einen Acker zu einer Caffee= oder andern Plantage anlegen will; so muß man vorher zwey bis drey Jahre Bananes, Tayes, Caro rc. darauf pflanzen, um die überflüssige Fette auszuziehen, damit die Pflanzen nicht zu geil werden. Und dann kann doch eine Caffee=plantage 70—80 Jahre stehen, ohne gedüngt zu werden. Nur die Küchen= und Lustgärten werden mit Dung oder Dras, welches getrock=netes und verfaultes Zuckerrohr ist, gebessert, und

und was man in diese von Dung nicht braucht, wird weggeworfen.

Die Farbe der Erde ist schön schwarz, und so fett und locker, als bey uns eine Frühbeet-Erde seyn kann; nur auf den Anhöhen ist sie mit etwas Sand vermischt. Nahe bey Paramaribo giebt es keine Berge, aber 60 — 70 Meilen Landeinwärts giebt es deren mehrere. Man bedient sich jedoch von solchen nichts, als die Felsen, die zersprengt und zum Bauen gebraucht werden. Was ihre Eingeweide enthalten, ist bisher noch nicht untersucht worden; unstreitig würden allda allerhand Erzte, auch wohl Gold zu finden seyn.

Waldungen giebt es sehr viele; ja von Natur ist Surinam fast nichts als Wald, und nur der Fleis der Menschen hat es zu der gesegneten Landschaft gemacht, die es jetzt ist. Die Waldungen sind so dicht und in einander verwachsen, daß man allezeit erst vor sich her aufräumen muß, wenn man durch-

kommen will. Daneben ist es in denselben sehr sumpficht, so daß man oft über den halben Leib hinein fällt, daher auch das Jagen im Busch, oder in den Wäldern nur ein Geschäfte für die Negern oder Sklaven ist.

In diesen Wäldern wachsen allerley Arten des schönsten Holzes, das zum Bauen, und zu Drechslerarbeiten vortreflich ist. Man zählt mehr als 70 = 80 Arten Holz. Das beste zum Bauen ist Purpurhart, Eisenhart, Bolletre, Zedern u. d. gl.

Die vornehmsten Flüsse sind die Marawyne, der Saramaka und Surinamfluß, unter welchen dieser letztere der vornehmste ist, und sich gleich bey seiner Mündung in zween Aerme theilet, deren der linke den Namen Surinam, der rechte Kommewyne, führet. An der Theilung dieser Aerme liegt die oben angeführte Festung Neu-Amsterdam. Der Fluß Surinam schneidet Amerika quer durch, so, daß er nach der meisten

Mey=

Meynung zwischen Mexico und Peru in die Südsee fällt. Der Kommowyne aber, der sich wieder in viele Arme vertheilt, die eben so viele Namen haben, verliert sich, nachdem er ungefähr 80 Meilen gelaufen.

Alle Flüsse sind voll der schönsten und herrlichsten Fische und Krebse, wovon wir unten einige der gewöhnlichsten namhaft machen wollen. Ueberhaupt ist Surinam an Fischen so reich, daß erst voriges Jahr ein neues Fischhaus gebaut worden, wo täglich frische Fische verkauft werden, und deswegen ein besondrer Taxator, der den Preis derselben bestimmt, angestellt ist. Die Freynegers, welche meistens mit Fischen handlen, werden oft sehr reich davon; wie denn ein Gewisser derselben, Namens Kauffmann, sich, nachdem er von seinem Herrn die Freyheit erhalten, blos mit Fischen so viel erworben, daß er gegenwärtig ein Mann von wenigstens 50,000 fl. ist, und vielen armen Blanken Gutes thut.

In Surinam wächst alles, was keinen Winter zum Ausruhen nöthig hat. Es ist ein wahres, immer grünes und mit reifen und unreifen Früchten und Blüthen zugleich prangendes Paradies. Unser europäisches Obst, als Aepfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Trauben 2c. wächst in Surinam nicht, und wenn auch etwas davon gepflanzt wird, so wird es nicht zeitig und bleibt ganz geschmacklos. Die Ursache ist der beständige Trieb.

Unsre Bäume bekommen jährlich zweymal Saft. Das erstemal nach der Mitte des Januars, oder wenn die Kälte noch hart anhält, auch später, und alsdann zwischen dem Junius und Julius das zweytemahl. Es erfordert aber immer ein paar Monathe, bis der neue Saft zum Trieb in die äußersten Theile kommt; deßwegen wird unser Frühobst durch den ersten Saft noch im Julius und August zeitig, und das späte durch den andern erst im Oktober. Ist die Witterung warm und zu naß, oder ein

Baum zu vollsaftig, so wirft derselbe sein Obst noch unzeitig ab; und diß ist der Fall in Surinam. Da können alle Bäume, die nicht immer Saft haben und grünen, nicht fortkommen, weil sie wider ihre Natur von der beständigen Wärme übertrieben werden.

Dies abgehende europäische Obst aber wird durch andre herrliche Früchte reichlich ersetzt. Der in den Büschen wild wachsenden ist eine unendliche und namenlose Menge; wir wollen daher nur einige der zahmen nennen. Viele Arten von Pomeranzen und Zitronen wachsen in solcher Menge, daß man gewöhnlich die Fußböden damit aufzuwaschen pflegt. Pompelmusen, Limonien und Adamsäpfel oder Gideonsäpfel sind Arten von Zitronen; Apfelsinen aber, oder Appel de Sina, eine der vortreflichsten Arten süßer Pomeranzen. Außer diesen werden zu den zahmen Arten von Baumfrüchten gezählt:

Die

Die Avogaten (Avogatofrucht) wächst auf einem prächtigen Baum, der unsern Wallnuß- oder Welschenußbäumen gleicht; die Frucht ist einer großen Birne, dergleichen unsre Zuckerbirnen sind, ähnlich, sehr weich und schmackhaft, und kann viel mit unsern Pfersichen verglichen werden, hat auch einen dergleichen rauhen Stein, aber ohne Kern. Sie wächst nicht häufig in Surinam und wird daher für eine Delikatesse gehalten.

Markujas, eine sehr fleischichte Frucht, wie ein Ey, und wenn sie völlig zeitig, pomeranzenfärbig. Sie enthält eine Art von Gallerte, aschfärbig und von einem säuerlichen Geschmack. Wenn man sie essen will, öfnet man sie, wie ein Ey, und schlürft die Gallerte aus, die sehr angenehm schmeckt. Der Baum auf dem diese Frucht wächst, ist eine Art von Mangebaum. *)

Mar-

*) Der Mangebaum ist ein sehr hoher und sich ausbreitender Baum, dessen Art zu wach-

Marmeladedoos, so groß als ein Pfersich, und eyförmig, mit einer rauhen und gelblichten Rinde. Der dicke Saft, den diese Frucht enthält, wird mit einem Theelöffel aus derselben gegessen, und ist von sehr gutem Geschmack.

wachsen eben so bewundernswürdig als sonderbar ist, denn seine Zweige treiben erst in die Höhe und breiten sich weit aus. Alsdann neigen sie sich wieder bis zur Erde, schlagen Wurzeln, und wachsen aufs neue wieder zu eben so starken Bäumen, als der ist, aus welchem sie gewachsen sind. Er hat ein schweres und festes Holz; seine Blätter gleichen den Blättern des Birnbaums. Aus seinen kleinen Blüthen kommen Schoten, welche den Kassienstöcken gleichen, die mit einem bittern Fleisch angefüllt sind. An die Wurzeln dieses Baums hängt sich die Austernbrut an, nährt und vermehrt sich an denselben ungemein.

Fermin.

Der darinn sich befindliche Saame ist kleinen Linsen ähnlich. Der Baum, der diese Frucht trägt, ist Palmartig und wächst nicht hoch.

Kirschen heißt in Surinam eine kleine viereckigte Frucht, die durch einen Sattel wie eine welsche Nuß in 4 Theile getheilt ist. Jede dieser Abtheilungen enthält einen kleinen Stein. Ihr Geschmack ist wie bey unsern sauren Kirschen; aber sie müssen ganz zeitig seyn, sonst seyn sie herb. Sie sind gut zu essen und werden auch in Zucker eingemacht. Der Baum dieser Frucht hat die Gestalt eines Granatbaums und trägt alle 3 Monathe. *)

Mispeln

*) Es giebt in Europa Kirschbäume, die alle Monathe neue Früchte tragen. Bey dem Neippergischen Schloß im Zabergäu hab ich selbst einen dergleichen gesehen. Er trug rothe süße Kirschen. Dergleichen Bäume ließen sich unfehlbar nach Surinam verpflanzen.

Anmerk. des Herausgebers.

Mispeln wachsen auch in Surinam, und unterscheiden sich von den europäischen dadurch, daß sie keine Steine haben und schön roth sind. Ihre Haut ist sehr zart, und ihr Fleisch weiß und von herbem Geschmack. Beym Reifen aber wird es weich, und bekommt einen süßen, weinartigen und angenehmen Geschmack. Der Baum ist von mittelmäßiger Größe und wird in Gärten gezogen. Die Frucht selbst und das Laub sind zusammenziehend (adstringent) und werden oft zu Gurgelwassern in Halsentzündungen gebraucht.

Tamerinden, ein großer, weit ausgebreiteter schöner Baum, womit vorzüglich auch die Alleen besetzt werden, weil er wegen seines starken Laubes angenehmen Schatten giebt. Er trägt gelblichte Blüthen, aus welchen kurze dicke Schotten wachsen, die anfangs grün sind, alsdann roth und endlich, wenn sie zeitigen braun werden. Diese Früchte oder Schotten, welche gewöhnlich vier braune Kerne enthalten, so in Fächern in eine

eine weiche Substanz oder Mark eingehüllt sind, werden theils wenn sie noch jung und grün, theils wenn sie halbzeitig, theils aber auch, wenn sie ganz zeitig sind, entweder mit Zucker, oder Honig in Töpfe eingemacht, und dienen so zur Abkühlung und für den Durst. Zum Verschicken aber werden sie, wenn sie reif sind, an die Sonne gelegt, daß sie abwelken und trocknen, hernach in Fäßchen gedrückt und stark zusammen gestoßen. Auf diese Art bekommen auch wir dieselben in unsern Apotheken, wo sie zur Arzney in hitzigen und andern Fiebern nützlich gebraucht werden, weil sie kühlen und gelind abführen, den Durst stillen, den Eckel benehmen, und dem Gift und der Fäulniß widerstehen.

Der Zimmetapfel, eine Frucht so groß als ein Gänseey. Sie hat eine halben Fingers dicke Haut, die mit zarten etwas erhabnen Schuppen bedeckt ist, die anfangs grün sind, gegen die Zeitigung aber verwelken. Die innere Substanz gleicht einem dicken Milchrahm, zwar etwas

unschmack=

unschmackhaft, aber sehr erfrischend. Sie wächst auf einem Strauch in den Gärten, und hat große schwarze Samenkörner.

Sapdielle (Sapadillapfel) eine kugelrunde Frucht, in der Größe eines Hünereys. Sie wird für eine der besten gehalten, und ist sehr süß. Hat eine zimmetfärbige, sammetartige, etwas dicke Haut, und ist gleich einer Pomeranze abgetheilt. In jeder Zelle befindet sich ein schwarzer länglichter dicker Kern. Der Baum ist sehr groß, und trägt erst nach 5—6 Jahren.

Cumu ist eine Frucht, die traubenweiß wie die Weintraube wächst, nicht größer, als eine Haselnuß, mit einem Steinchen. Sie ist purpurfarb und bläulicht. Ihr Geschmack ist nicht der angenehmste. Aus den Steinchen oder Körnern wird eine Chocolade gemacht. Man weicht eine Portion derselben eine halbe Stunde lang in kochend Wasser ein; dann werden sie gequetscht, und durch einen Durchschlag getrieben. Man mischt Zucker und Zimmet darunter und

erhält eine Chocolade an Farbe und am Geschmack sehr angenehm. *)

Cappes Pericu ist eine Frucht, die man statt des Gewürzes in Speisen gebraucht. Denn der Geschmack aller Gewürze ist hier in einem vereint.

Ausser diesen vielen und herrlichen Baumfrüchten giebt es noch mehrere, die wir nicht alle nennen können, da es ohnehin nicht unsre Absicht ist.

Doch

*) Auf gleiche Weise kann man von unsern Traubenkernen auch eine Chocolade machen, die wirklich sehr gut ist. Die Kerne werden sauber gereinigt, alsdann ein wenig geröstet, wie Caffee gemahlen, Zucker und Zimmet und etwas sehr weniges Vanille hinzugethan, so bekommt man eine delikate Chocolade, die von der natürlichen von Cacao schwer zu unterscheiden ist.

Anmerk. des Herausgebers.

Doch dürfen wir der vortreflichen Melonen, und vorzüglich der berühmten, und bey uns beynahe nur Fürsten aufbehaltenen Ananas nicht vergessen.

Alle Arten von Melonen wachsen in Surinam sehr groß und schmackhaft, die Ananas aber übertrift alles. Sie wird wohl einen Fuß hoch und einen halben Fuß dick. Weil sie aber so häufig und groß wächst, so ist sie so allgemein, daß sie auch von den Sklaven in Menge gegessen wird.

In den Gärten wird alles gefunden, was auch in Europa wächst. Alle Arten von Kohl, Bohnen, Schefen, Blumenkohl von mancherley Sorten, Rettiche, große und kleine, rothe und gelbe Rüben, unzählige Sorten Sallat, Selleri, Petersilien, Zwiebel, Knoblauch, Schnittlauch, u. dgl. m.

Neben diesen auch allerley Arten Pfeffer, Ingwer ꝛc.

Hauptsächlich aber wird zur Nahrung für die Negers und Weißen gepflanzt:

1. Bananes oder Pisang. Diese Pflanze ist weich und ein krautartiges Gewächs. Ihr Stamm ist unten so dick, als der Schenkel eines Mannes, wird 10 — 12 Fuß hoch, und nimmt immer nach und nach bis oben ab; wo er sich in 12 — 15 dicke herabhängende Blätter endiget, die 5 — 6 Schuh lang werden. Sie ist die größte unter allen Pflanzen; daher sie auch ehmals unter die palmartigen Bäume gezählt worden. Allein da die Bäume holzigt sind, viele Jahre bleiben und Früchte tragen, hingegen die Pisang = Pflanze einen ganz weichen und saftigen Stamm hat, nur ein Jahr dauert und nicht mehr als einmahl Frucht trägt, alsdann aber vertrocknet; so kann man sie nicht unter die Bäume zählen. Sobald die Frucht reif, wird sie abgenommen, und der Stamm abgehauen; da denn gemeiniglich schon wieder drey neue Schößlinge aus der Wurzel da sind, die wachsen und Früchte tragen.

Die

Die Frucht ist die sogenannte Brodfrucht und sehr gut zu essen. Sie hat die Gestalt einer Gurke (Kukumer,) doch nicht so groß, und wird entweder roh, oder zerschnitten und geröstet, gegessen.

2. Tayes (Teien, oder Pataten) ist eine Frucht, welche in der Erde wächst, und die Dicke und Länge eines Mannsschenkels erhält. Sie ist eigentlich eine Negerkost, und an Geschmack unsern Kartoffeln etwas gleich. Die kleinen Augen von denselben werden abgenommen, und heißen Finga-Tayes, sind delicat und lassen sich ganz zerkochen, werden deswegen viel von den Blanken gegessen.

Die Wurzel selbst ist roth und fällt ins schwarze, inwendig aber schmutzig weiß, zuweilen etwas fleischfarbig, Sie kocht sich sehr gut, ist leicht zu verdauen und doch nahrhaft. Man kocht sie in Fleischbrüh, oder bratet sie in der Asche, und ißt sie mit Zitronensaft, Pfeffer und Salz.

Besonders aber wird davon ein herrliches Gericht gemacht, das man **Braf** nennet. Man wählt nehmlich die kleinsten von diesen Wurzeln, kocht sie in Wasser, thut ein Stück Pöckelfleisch, Schinken, gedörrte Fische und Gewürz dazu. Diese Speise essen auch die Blanken gern und häufig.

Die Tayes werden in so großer Menge gepflanzt, daß nicht nur Menschen, sondern auch sogar Schweine solche essen, welche letztere gut und fett davon werden.

Zuerst werden sie vom Saamen gepflanzt alsdann aber nimmt man den Kopf oder das Oberste der Wurzel, zerschneidet es in verschiedene Stücke und legts 3 Fuß von einander in die Erde, da man dann alle 6 Monathe seine reichliche Ernde hat.

3. Cassabi (Kassawe oder Maniok) ist ebenfals eine Wurzel oder Grundfrucht, sie wird geröstet, oder auch gerieben und Kuchen davon gebacken.

Man hat sich aber wohl dabey in Acht zu nehmen; denn es giebt auch eine giftige Cassabi, die, wenn sie ausser den Boden und getrocknet ist, der guten vollkommen åhnlich ist. Die gute Art wird von den Kreolen (Landseingebohrnen) die süße, die giftige aber die bittere Cassabi genennt.

Die Pflanze sowohl der süßen als der bittern erreicht die Hôhe von ungefåhr 6 Fuß und ist voll hôckerichter Zweige. Ihre Blåtter sind breit und pyramidenfôrmig. Der Hauptstengel der guten ist etwas rôthlich, und ihre Wurzel einer Faust dick; da hingegen der Stengel der bittern oder giftigen karmosinfarb ist, und ihre Wurzel um ein Drittel dicker als der ersten. Sie kônnen also von Erfahrnen schon in der Erde unterschieden werden.

Doch ist das sicherste Kennzeichen immer dieses: Die Gute hat, wenn sie zerschnitten wird, von oben bis unten einen Fa-

den von der Dicke eines Federkiels, der herausgenommen wird. In der giftigen ist eben solcher Faden; aber er reicht kaum bis in die Mitte der Wurzel und ist nicht dicker als ungefähr eine Stricknadel. Auf dies Kennzeichen muß man wohl merken.

Die gute wird in der Asche gebraten, und mit Butter gegessen; hat den Geschmack einer Kastanie, und wird von vielen dem Brod vorgezogen.

So giftig aber auch die bittere ist; so machen doch die Kreolen Kuchen aus derselben, die sehr schmackhaft zu essen, und unschädlich sind.

4.) Jammises ist auch eine Grundfrucht, und ist unsern Erdäpfeln am Geschmack ganz gleich, nur daß sie etwas süßer ist.

5.) Pinda ist eine Art Nüsse, die auf dem Grund oder im Boden wächst. Sie werden

geröstet und von dem Frauenzimmer beym Thee gegessen. *)

Diese und andre Produkte werden nicht zum Negoce, sondern blos zur Nahrung der weißen und schwarzen Einwohner von Surinam gezogen. Sie wachsen aber in so großer Menge, daß nicht nur die Menschen genug haben, sondern auch, besonders mit den Tayes, die Schweine gemästet werden, daß also Surinam, wenn ihm

*) Es giebt auch noch eine andre Art von Pinda, die sonst auch Pistazien heißt. Diese ist die Frucht eines Baums; der Kern der traubenweiß wachsenden Nüsse ist grün, und wird in Zucker eingemacht und zu Confituren gebraucht. Fermin gedenkt derselben. Und dies sind die Pistazien, die auch zu uns kommen und in den Küchen der Vornehmen gebraucht werden.

Anmerk. des Herausgebers.

ihm auch alle Zufuhr abgeschnitten würde, nicht ausgehungert werden kann, denn von den Bananes oder Pisang, Caro oder Welschkorn, und Cassabi kann man das schönste Mehl machen, Brod backen und allerley wohlschmeckende Speisen bereiten. Und wer einmal die Cassabi gewohnt ist, läßt meistens das Brod liegen.

Es wird auch Reiß und Tabak in Surinam gebaut; doch letzterer nur für die Negern, weil aus andern Produkten, auf die ich jetzt kommen will, mehr gelöst, und also grösserer Gewinst gezogen werden kann.

Die vorzüglichsten Produkte Surinams, denen es eigentlich seinen Reichthum zu danken hat, und dadurch für die Holländer eine unversiegende Goldgrube wird, sind Caffee, Zucker, Baumwolle, Cacao und etwas weniges Indigo. Von diesen werde ich weiter unten bey ihren Plantagen reden.

Surinam nährt die besten und nüzlichsten Arten von zahmen und wilden Thieren. Man

hat

hat da Kühe, Schafe und Ziegen, die das ganze Jahr auf der Weide gehen, und nur Nachts zu Hause kommen, um ihrem Herrn ihre Milch zu bringen; Schweine, Gänse, Enten, Hüner, Calcutten oder welsche Hüner, Dokkees oder Perlhüner, Tauben u. dgl. m.

Ausser diesen giebts eine Menge Wildpret, sehr viele Hirsche, die aber kleiner sind, als die unsrigen, und mit unsern Danhirschen übereinkommen.

Hasen, die für das beste Wildpret gehalten werden, sind schwer zu bekommen, weil sie, wenn sie gejagt werden, sich ins Wasser begeben. Es giebt auch noch eine andre Art, Conniconnies genannt, die mit den Kaninchen übereinkommen, sich in hohlen Bäumen aufhalten und häufig gefunden werden. Ihr Fleisch aber ist sehr trocken.

Ein leckeres Wildpret sind die wilden Schweine in Surinam. Deren giebts zwo Arten, Pingos und Bakkiers. Beyde sind kleiner

als

als unsre Schweine. Bakkiers sind etwas grösser als die Pingos, roth und einen weißen Strich um den Hals. Man hört sie von ferne mit den Zähnen klappern. Sie sind wild und grimmig. Wenn man eins angestoßen, so muß man sich auf einen Baum begeben, wenn man nicht in Gefahr kommen will. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft.

Die Pingos sind etwas kleiner, aber fast eben so delicat. Ihr auffallender starker Geruch entdeckt sie von ferne. Gemeiniglich gehen 100 = 200 mit einander, und da haben sie ihren König, der den Zug führt. Manchmal gehen sie von einem Fluß zum andern, und da geht der Zug gerade zu, daß es oft geschieht, daß sie über bepflanzte Plantagen, ja durch die Häuser, wenn sie die Thüren offen finden, gehen. Kommen sie an einen Fluß, so schwimmen sie durch, und zwar der König allezeit etwas voraus. Man kann bey einem solchen Zug so viel von ihnen todtschlagen oder schießen

als

als man will, nur muß man den König ziehen lassen. Hat man aber das Unglück, diesen zu tödten: so fällt die ganze Heerde über den unvorsichtigen Schützen her, und wenn er nicht entfliehen kann, so ist er verlohren. Der ganze Zug aber hält sich so lang auf, bis sie einen neuen König gewählt haben.

Sobald sie geschossen sind, muß man die Galle ausschneiden, *) welche hinten auf dem Rücken

*) Fermin nennt diese Galle den Nabel auf dem Rücken, und giebt ihn für einen Canal an, aus welchem eine unreine Feuchtigkeit ausfließt. Es ist also meines Erachtens weder Nabel noch Galle. Denn der Nabel schließt sich bey allen Thieren, wenn sie aus Mutterleib sind. Es mag also immer ein dergleichen Gangseyn, wodurch Unreinigkeiten aus dem Körper abgeführt werden, die, wenn er nicht gleich ausgeschnitten wird, zurücktreten und das Fleisch bitter und übelschmeckend machen.

Anmerk. des Herausgebers.

Rücken ist; sonst wird das Fleisch bitter, und geht schnell in Fäulniß, Ausser diesem aber ist es sehr gut, und kommt an Farbe und Geschmack ganz mit unserm schwarzen Wildpret überein. *)

Es giebt noch mehrere wilde Schweine, auch Stachelschweine in Surinam; ich halte mich

*) Fermin beschreibt diese Pingos etwas anders als Herr Ludwig, und sagt zwar, daß sie sich in großen Haufen versammlen, aber nichts von ihrem Zug. Auch schreibt Fermin das Klappern mit den Zähnen den Pingos zu, da Herr Ludwig es von den Bakkiers sagt. Lezterer aber verdient deswegen mehr Glauben, weil er behauptet, daß er selbst einige dieser Pingos auf ihrem Zug getödtet. Der üble Geruch der Pingos aber, von dem Fermin nichts sagt, und wodurch sich die Pingos von ferne verrathen, mag von dem sogenannten Nabel auf dem Rücken, woraus Unreinigkeit fließt, entstehen.

Anmerk. des Herausgebers.

mich aber damit nicht auf, sondern begnüge mich an den beyden genannten Arten, die vorzüglich gegessen werden.

Da sie überall und das ganze Jahr die herrlichsten und nahrhaftesten Früchte finden, und keinen kalten Winter, und in demselben Mangel an Futter, wie die unsrigen, erfahren dürfen: so vermehren sie sich nicht nur ausserordentlich, sondern sind auch immer fett und brauchbar.

Von Vögeln hat Surinam eine unbeschreibliche Menge; meistens schön und von sehr hohen Farben. Ich werde nur einige derjenigen erwähnen, welche zum Speisen gefangen oder geschossen werden. Da sind denn

1.) Die Papagoyen, sehr schöne, mit den höchsten Farben von grün, gelb und roth gezeichnete Vögel, die man nicht selten bey Herrschaften in Europa antrift und als etwas sehr Angenehmes bewundert. Diese fliegen zu tau-

senden mit einander, immer paar und paar, ein Männlein und sein Weiblein. Sie machen ein fürchterliches Geschrey, und werden häufig geschossen. Man siedet sie, stößt sie sammt den Beinen, und macht alsdann eine köstliche Suppe davon, die hoch gehalten wird. Das Fleisch aber wird weggeworfen, weil es zum Essen zu hart ist.

2.) Anamous, große und kleine. Die grossen gleichen einem Huhn ohne Schwanz mit ganz rothen Füssen. Bey vorgehender Veränderung des Wetters machen sie des Nachts ein artiges Geläute, da sie immer einander antworden. *) Sie sind sehr delicat zu essen, und ausserordentlich fett. Die kleinen gleichen unsern Wachteln, laufen auch wie diese und geben einen

*) Wie es unsere Feldhüner machen, mit denen sie ganz überein zu kommen scheinen. Vermuthlich versteht auch Fermin unter seinen Feldhünern keinen andern Vogel, ob er schon den

einen guten Braten. *) Beyde Arten halten sich in Wäldern auf und werden entweder gefangen oder geschossen.

3. Löffelgänse, deren giebt es sehr viel. Sie nähren sich von Fischen, daher ihr Fleisch etwas thranicht schmeckt.

4. Tiene, ist ein sehr großer Vogel ganz weiß, hat die Größe eines Straußen, nähret

den in der Colonie gewöhnlichen Namen nicht anführt, welches überhaupt öfters ein Fehler ist.

Anmerk. des Herausgebers.

*) Dies sind wohl unsre Wachteln, die auch bey uns an Gestalt den Feldhünern gleichen, nur daß sie viel kleiner sind. Auch die Farbe, die Fermin angiebt, daß sie dunkelfalb mit braun gesprengt seyn, kömmt mit unsern Wachteln überein.

Anmerk. des Herausgebers.

sich von Fischen, Schlangen und Kröten; hat einen Ellenlangen, etwas krummen Schnabel; schmeckt auch thranicht, und ist wenigstens nach meinem Geschmack nicht sonderlich gut zum essen. Endlich nur noch:

5. Den Flemmingo. Ist ein ganz purpurrother Vogel von der Größe eines Raben. Jung ist er ganz weiß, mit der Zeit wird er grau und endlich ganz roth. Er nähret sich von Fischen, und ist delicat zu essen; sein Fleisch färbt die Brühe ganz roth. *)

Surinams Fische und Krebse sind für die Küche vorzüglicher als die Vögel. Ich will nur einige der vornehmsten nahmhaft machen.

1. Der

*) Dieser Vogel kommt im Fermin unter dem Nahmen Flammand vor. Er behauptet, er komme ganz schwarz aus dem Ey, werde alsdann weiß und endlich roth. Die graue Zwischenfarbe übergeht er.

Anmerk. des Herausgebers.

1. Der graue Mönch. Ein Fisch mit sehr großen Schuppen. Er wird zu 100 — 150 Pfund gefangen, und an die Metzger verkauft. Sie zahlen oft für ein Stück 70 — 80 fl. und hauen das Fleisch Pfundweis aus. Er hält sich im Brak- oder Salzwasser auf. *) Nach diesem ist

2. Der

*) Fermin schreibt in seiner Ichthiologie dem Kabeljau diesen Namen zu, und sagt: „Die „Einwohner von Surinam haben einem See-„fisch, der dem Kabeljau gleicht, den Namen „eines grauen Mönchs beygelegt.“ Allein die ganze Beschreibung des Fermin paßt nicht zu der von Herrn Ludwigs grauem Mönch. Dieser sagt: er habe sehr große Schuppen und wäge 100 — 150 Pfund. Jener aber: ihre nicht großen Schuppen sind mit der Haut zusammenhängend; einige darunter wägen 15 — 40 Pfund schwer.

2. Der Heimark; *) der beste, findet sich aber im süssen Wasser in den Flüssen, und ist nur 10 — 12 Pfund schwer. Sein Fleisch ist von vorzüglichem Geschmack, aber sehr theuer, daher er nicht häufig und nur von wohlhabenden Leuten gespeißt wird.

3. Die Seekuh. Ist ein sehr großer Fisch mit einem Kalbskopf und zwo kurzen Pfoten am vordern Leib. Wiegt drey = bis vierhundert Pfund. Man findet an demselben dreyerley Fleisch, das sämmtlich gut zu essen. Er wird mit Harpünen geschossen, womit er bisweilen noch 5—6 Stunden fortgeht, und die Negern mit ihrem Courjac (Kahn) hinter sich her zieht, bis er sich endlich verblutet, und todt ans Land gezogen werden kann.

4. Scheuk oder Hecht (Holl. Snoek) giebt es sehr viele, die mit den unsrigen übereinkommen,

*) Muß die gewöhnliche Aussprache in Surinam seyn. Fermin schreibt: Heymar, Holländisch: Salm of Heymar.

men, nur daß sie ungleich größer sind, und eben deßwegen auch ein viel härteres und unverdaulicheres Fleisch haben. Auch findet man

5. sehr viele und große Aale, unter welchen der Zitteraal sehr merkwürdig ist, der in dem Fluß Surinam 50 Stunden von Paramaribo, wo Felsen sind, sehr groß und häufig gefangen wird. Wenn man diesen mit der Hand oder auch einem Instrument berührt, so verursacht er eine Erschütterung im ganzen Leib. Er kann daher auch nicht anders gefangen werden, als wenn man ihn berauscht.

6. Lump ist auch einer der besten Fische in Surinam, hält sich unter den Klippsteinen auf, hat einen großen Kopf und ganz schwarze Striemen über den Leib.

7. Warapper sind Fische, welche in den Sümpfen, im Busch oder auf den Weiden häufig gefangen werden. Sie sind köstlich zu essen, und so fett, daß sie in ihrem eigenen Fett gebacken werden können.

Ich könnte noch sehr viele Fische nahmhaft machen, da aber mein Vorhaben nicht ist, eine Naturhistorie von Surinam zu schreiben; so mag es an diesen, die am meisten gegessen werden, genug seyn.

Der Humer oder Seekrebs ist unsern Krebsen ganz ähnlich, nur daß er eine halbe Elle lang und nach Proportion breit ist. Das Fleisch ist aber auch viel härter, als bey unsern Krebsen. Nach diesen nennen wir gleich

Die Krabben oder Seespinnen, deren giebt es zwo Arten; die eine ist giftig und nicht zu essen, die andre aber ist sehr delicat und unserm Krebsfleisch ganz ähnlich. Das Fleisch wird ungekocht aus der Schale genommen und mit Citronensafft gebraten. Giebt ein herrlichs Gerichte.

Calpe, oder Meerschildkröten werden auch häufig gefangen, und sind 100 — 200 Pfund schwer. Sie werden an die Metzger für 70—90 fl. ver-

verkauft, und von denselben Pfundweis ausgewogen. Aus den Weibchen nimmt man manchmal zwey Kübel voll Eyer, welche sehr gut zu essen sind. Auch das Fleisch ist gut, nur etwas hart und das Fett grasgrün; soll aber sehr gesund seyn, und die Eigenschaft haben, daß, wenn in einem Leibe venerisches Gift oder Krätze steckt, es durch dasselbe ausgetrieben wird.

Insecten giebts in Surinam mehrere Arten, die oft sehr beschwerlich werden. Z.E. Mußkiten, Moppieren, Skorpionen, Buschspinnen, Tausendbeine, vielerley Sorten von Schlangen, worunter die Raddel- oder Klapperschlange und die Rukuku wohl die giftigsten sind.

Mußkiten (Moßkiten) sind eine Art Fliegen, die besonders in Gegenden, wo die Winde nicht streichen können, als in Kreken (sind kleine Arme von Flüssen,) oder Sümpfen häufig gefunden werden. Sie stechen sehr empfindlich, und fallen besonders neu angekommenen Europäern äußerst beschwerlich, die sie so hart empfangen,

 daß

daß ihnen in wenigen Tagen Gesicht, Hände und Füße aufschwellen. Wenn sie sich alsdann nicht beständig mit Limonien oder Pomeranzen waschen, so schwären die Stiche und machen große Beschwerlichkeit. Alten naturalisirten Surinamern aber thun sie wenig mehr, und sind ihnen mehr durch Summen als durch Stechen beschwerlich.

Moppieren halten sich auch nur bey Gewässern und Sümpfen auf. Sie sind so klein, daß man sie kaum sieht, doch stechen sie viel unbarmherziger, als obige Fliegen; allein nur an die entblößten Orte des Leibes, Gesicht und Hände; denn durch die Kleider langt ihr Stich nicht. Wer an Gewässern wohnt, welches alle Plantagen sind, räuchert Abends mit Limonienblättern, so wird er von den losen Gästen auf 24 Stunden frey, besonders wenn nach dem Räuchern die Thüren und Läden oder Fenster zugeschlossen werden, daß sie durch solche nicht mehr ins Haus dringen können.

Sicca (Schike) ist nicht grösser als der kleinste Floh. Dies Insekt hält sich meistens im Sand auf, setzt sich an die Füsse, arbeitet sich in die Haut, und wächset darunter zur Größe einer Erbse. Alsdann verursacht es ein peinliches Jucken, und muß mit einer Nadel oder kleinem Messer ausgegraben werden. Neu ankommende Europäer und besonders Soldaten, die nichts davon wissen, werden von diesen Insekten sehr geplagt. Ja es ist sogar schon geschehen, daß der Brand zu einer solchen Wunde gekommen, und der Fuß hat abgestossen werden müssen.

Die Schiken scheinen unsern Zecken, die Menschen und Vieh in den Wäldern und Gebüschen bekommen, ähnlich zu seyn; nur daß diese viel grösser sind. Sie gleichen einer kleinen Wanze oder Wandlauß, haben einen sehr spitzigen Kopf, und arbeiten sich durch denselben auch unter die oberste Haut, wo sie sich alsdann auch anfüllen und oft zur Grösse einer

Bohne aufschwellen. Doch ragt alsdann ihr Körper etwas aus der Haut hervor; gleichwohl können sie nur mit Gewalt und Schmerzen ausgerissen werden, und verursachen nicht selten eine leichte Inflammation.

Skorpionen sind bekannt, nur daß sie in Amerika ungleich grösser als gewöhnlich sind.

Die Buschspinne hat die Gestalt unsrer Spinnen, ist aber sehr groß, hat harichte Füsse, und vornen eine Art von Zange, wie die Hörnchen eines Hornschröterweibgens bey uns, damit sticht oder zwickt sie eigentlich. Der Stich ist sehr giftig und erfordert eine plözliche Scarification auf der Wunde, um das Gift auszuziehen, ehe es sich im Körper ausbreitet. In den Häusern werden sie selten angetroffen. Sie hält sich meistens im Wald oder Busch auf, daher sie auch den Namen hat.

Tausendbein ist ein langer vielfüßiger Wurmmit einer glänzenden Schalen ähnlichen

Haut.

Haut. Wir kennen denselben auch in Europa; doch ist er in Surinam viel grösser. Sein Biß ist nicht gefährlich, und wenn er nicht gedrückt wird, beißt er niemals.

Die Raddel- oder Klapperschlange ist sehr giftig. Sie ist zwey bis drey Ellen lang, von Farbe braun, mit rothen und gelben Streifen. Im Schwanz hat sie eine Art von Klapper, so man Raddel nennt, davon die Schlange ihren Namen hat. Mit dieser Raddel zeigt sie ihre Gegenwart, wenn ihr ein Mensch zu nahe kommt, und warnt ihn gleichsam, damit er fliehe. Denn sie wiederholt ihr Klappern dreymal. Hört man es aber nicht, oder achtet es nicht und bleibt stehen so macht sie einen Schuß und beißt. Dieser Biß ist tödtlich, wenn man nicht gleich zu Hülfe kommt. Unter den Negern wird die Raddel einer solchen Schlange für ein gutes Mittel gehalten, die Geburt zu erleichtern. Sie geben nehmlich solche einer Gebährenden in die Hand. Wenn sie in derselben warm wird,

soll sich ein Schweiß über den ganzen Leib äußern, und die Geburt vor sich gehen. Doch bedienen sich nur die Schwarzen dieses Mittels, und die Aerzte halten wenig darauf; daher es auch die Blanken oder Weißen nicht gebrauchen.

Rukuku, eine andre Art Schlangen, ist viel giftiger als die Raddelschlange, ja unstreitig die giftigste unter allen. Sie ist vier bis fünf Ellen lang und hat die Dicke eines Kinderarms. Die Farbe ist kupferroth und ihre Wohnung Höhlen in den Wäldern, besonders unter den Wurzeln der Bäume. Wer von ihr gestochen wird, und nicht höchstens in einer Stunde durch starkes Scarificiren Hülfe bekommt, ist in 24 Stunden eine Leiche. Die Bokken aber, oder ursprünglichen Einwohner von Surinam, haben für die Bisse aller Arten von giftigen Thieren ein zuverläßiges Mittel. Dies ist ein Stein, den sie auf die Wunde legen. Je mehr Gift in der Wunde ist, je fester

legt

legt sich der Stein an, und zieht das Gift aus. Ist mehr Gift in der Wunde, als der Stein fassen kann; so fällt er, wenn er ganz angefüllt ist, ab. Dann wird er mit Limonien abgewaschen und wieder aufgelegt, und dies so lange, als der Stein fest an der Wunde hält. Geschieht dies nicht mehr, und er fällt ab, wenn er aufgelegt wird: so ist dies ein Beweis, daß kein Gift mehr in der Wunde sey, und der Patient ist gerettet. Die natürliche Farbe des Steins ist braun; wenn er aber mit Gift angefüllt ist; so ist er ganz schwarz.

Ausser diesen zwo giftigen Schlangen wollen wir noch ein Paar, theils wegen ihrer Größe und Schönheit, theils wegen ihrer besondern Beschaffenheit und Umstände anzeigen. Die erste ist

Die Abuma, die größte unter allen Schlangen in Amerika, eines starken Manns dick und etlich und zwanzig Fuß lang; grau von Farbe und nicht giftig. Sie hat auch keine

Zähne, sondern saugt oder schlozt alles in sich. Ihre liebste Speise sind Enten und Hirsche. Sie hat keinen spitzigen Schwanz, wie andre Schlangen, sondern einen ungefähr Ellenlangen Zusatz an ihrem Leibe, der aus lauter Gewinden zu bestehen scheint. Mit diesem halten sie ihre Beute, es sey ein Hirsch, oder sonst etwas. Die Stärke dieses Schwanzes ist so groß, daß sie die Beine eines Hirsches damit zerbrechen, um ihn so fort desto bequemer in sich hinein zu schlürfen. Man hat daher schon ganze Hirsche in denselben gefunden, nur daß alle Beine zerbrochen und der ganze Körper verzogen war.

In einer weiblichen Abunna wurden bey deren Oefnung 42 Eyer gefunden, jedes so groß als ein starkes Gänseey, aber nicht oval, sondern kugelrund. Sie wurden ausgesotten und gaben gegen fünf Maaß Fett, das bey Lähmungen sehr stärkend ist. Diese Art Schlangen ist sowohl im Wasser als auf dem Land.

Es

Es muß ein sehr träges und unempfindliches Thier seyn, welches ich aus folgender wahren Geschichte schließe:

Ein Neger wollte einmal seine Füße baden. Eh er sichs versah, war er in dem Rachen einer Abuma bis gegen den Leib. Er besann sich aber, nahm sein Messer, schnitte damit der Abuma ganz ruhig den Hals ab, zog seine Füsse heraus und gieng davon. Er fühlte weiter keinen Schaden, als daß er eine Art von Gefühllosigkeit in seinen Füssen merkte, die sich aber durch Schmieren und Reiben mit Nervenstärkenden geistigen Sachen, in einiger Zeit wieder verlohr.

Die andre Art Schlangen ist der Ameisenkönig. Sie ist ganz blind, scheint zwey Köpfe zu haben, nehmlich einen vornen, den andern hinten, statt des Schwanzes, ist zwey Ellen lang und ungefähr zwey Daumen dick. Ihre Farbe ist herrlich schön; denn sie ist ganz

weiß, mit Himmelblau schattirt, wie das schönste Porzellan. Diese liegt beständig mitten im Ameisenhaufen, und es scheint die Ameisen besorgen ihre Speise. Sie ist nicht giftig.

Die Gestalt dieser Schlange kommt viel mit unsern Blindschleichen überein. An denselben kann man auch kein Auge entdecken, und ihre Farbe ist blau, nur daß sie das Weiße nicht hat, und sich nicht im Ameisenhaufen, sondern im Mooß in den Wäldern vorzüglich aufhält.

Dritter Abschnitt.

Von den Plantagen in Surinam.

Die wichtigsten Produkte von Surinam, die eigentlich den Reichthum desselben und den Profit der Holländischen Gesellschaft ausmachen, sind Zucker, Caffee, Cacao und Baumwolle. Mit diesen wird eigentlich commercirt, von den übrigen natürlichen und wild wachsenden Produkten wird nichts ausgeführt. Diese vier aber werden in eigenen dazu angelegten Plantagen mit Fleiß gepflanzt und verschickt. Davon will ich nun das Merkwürdigste beybringen, um meinen Lesern, so viel möglich, einen Begrif davon zu geben.

Unter den Plantagen ist die Zuckerplantage die vorzüglichste, weil ihr Ertrag der sicherste

ist, und nicht, wie bey den andern, so viel von der Witterung abhängt. Wenn da alles gut eingerichtet ist, d. i. wenn genug gutes Land, hinreichende Gebäude, und besonders eine gute Mühle, eine volle Anzahl Sklaven und ein verständiger Directeur da ist: so kann man sicher bestimmen, wieviel man jährlich Zucker machen will. Dies geht bey andern Plantagen nicht an, bey denen vorzüglich alles auf die Witterung ankommt, in welche die Blüthe fällt.

Zu einer guten Einrichtung einer Zuckerplantage gehören:

1. Zweitausend Acker gutes fettes Land, worauf das Zuckerrohr 5—6mal wächst und abgehauen werden kann, ehe neue Pflanzen gelegt werden müssen, das heißt in Surinam; welches fünf, sechs Kroppen hält. Drey Acker sind so viel als bey uns zween Morgen. Eine solche Plantage muß also ungefähr 1400 Morgen Lands haben.

2. Die Gebäude einer solchen Plantage sind

a) Das Wohnhaus für den Patron, oder Directeur. Ist ein ansehnliches, zween Stock hohes Gebäude, das vornen und hinten mit einer Gallerie versehen ist, die vordere zum Spazierengehen, die hintere aber zu Aufbewahrung der Schüsseln, Teller und alles dessen, was auf den Tisch gehört. Es werden auch die Speisen von der Küche dahin gebracht und rangirt, ehe sie aufgetragen werden. Auf der andern Seite aber ist eine Kammer, die auch zur Bewahrung allerley Geräths gebraucht wird.

Das ganze Haus ist 120 Schuh lang und 40 Schuh breit, ohne die Gallerien, deren jede 10 Schuh breit ist. Im untern Stockwerk sind auf beyden Seiten zwo Kammern, jede 25 Schuh lang und 20 Schuh breit. Der mittlere Raum aber ist der Speisesaal, wo auch die Fremden empfangen werden. Der obere Stock ist in mehrere Zimmer eingetheilt, theils Fremde

zu beherbergen, theils allerley Sachen aufzuheben. An der Seite dieses Hauses ist

b) ein anders, einen Stock hoch, 75 Schuh lang und 25 Schuh breit, welches die Küche, das Provisions- oder Speißmagazin und das Behältniß für die Geräthschaften, oder die Werkzeuge für die Negern enthält. Vorne hat es ebenfalls eine Gallerie von 8 Schuh, die Küche ist 35 Schuh und die beyden Magazine jedes 20 Schuh lang.

c) Diesem gerade gegenüber steht ein eben dergleichen Haus von gleicher Länge und Breite, auch in drey Zimmer eingetheilt, in deren erstem der Schreiber, im zweyten Beede Blane Officiers wohnen, im dritten aber der Rum aufbehalten wird.

d) Das größte Gebäude auf einer Zuckerplantage ist die Mühle und das Kochhaus. Es wird von sehr schwerem Holz gebaut, und kann in einem halben Jahr nicht fertig gemacht

werden,

werden, wenn auch Zimmermann und Maurer zugleich mit 100 Sklaven daran arbeiten.

Die Maschinen und Kessel sind sehr kostbar, und es kann eine Mühle und Kochhaus unter 70,000 = 80,000 fl. nicht errichtet werden. Gleichwohl ist es das nöthigste auf einer Zuckerplantage. Denn wenn ich nicht zu rechter Zeit mahlen kann: so wird das Rieth oder Zuckerrohr zu alt, bekommt also mehr Holz und weniger Saft, woraus doch eigentlich der Zukker gekocht wird.

Vor 20 = 30 Jahren hatte man in Surinam meistens solche Mühlen, die von Pferden oder Maulthieren gezogen wurden. Diese waren freylich um viel wohlfeiler, als die jetzigen Wassermühlen, hingegen erforderten sie ungleich mehr Zeit und Menschen. An 50 Oxhofft Zucker hatte man in jenen wohl 20 Tage zu mahlen, da man in den gegenwärtigen Wassermühlen mit einen Spring, d. i. längstens in 7 Tagen damit fertig ist. Durch solches

langes Mahlen wurde viel Arbeit im Feld versäumt, die Negern, weil es Tag und Nacht gehen mußte, zu hart angestrengt, und man war doch nicht im Stand, solche Quantität Zukker zu liefern, wie jetzt. Daher giebts gegenwärtig nur noch sehr wenig Pferdmühlen, sondern meistens Wassermühlen. Auf diesen aber kann man nicht allezeit mahlen, sondern nur zur Springzeit, d. i. wenn das Wasser grösser als sonst ist, welches jedesmal bey Veränderung des Monds, nemlich im Neu- und Vollmond geschieht. Denn dies ist bekannt, daß sich Ebbe und Fluth nach dem Mond richten. Bey der Fluth nun werden die Einnahm-Schleusen aufgemacht, bey dem hohen Wasser aber oder zu Ende der Fluth wieder geschlossen. Mit erstem Fallwasser oder Ebbe wird die Mühle eröfnet, und das Rieth oder Zuckerrohr gemahlen und der Saft ausgepreßt, der dann ins Kochhaus läuft, und dort in großen kupfernen Kesseln gekocht wird, bis er einen guten Train oder Consistenz bekommt.

Dies Kochen geschieht in 7 Kesseln, da immer einer in den andern übergeschüttet wird, bis es in dem mittelsten und kleinsten Kessel oder Tes zu Zucker wird. Von da kommt die gekochte Masse, die nun wirklich Zucker ist, in ein großes flaches Gefäß, Kouler genannt, um zu erkalten, und aus solchem wird sie in Fässer gefüllt.

Während dem Kochen werden alle Kessel beständig geschäumt. Dieser Schaum fließt durch eine gemeinschaftliche Rinne in einen dazu bereiteten Behälter und wird Malasse oder Zuckersyrup genannt, der in Fässern verwahrt, und daraus zu seiner Zeit Dram oder Rum gebrannt wird. Auch die Zuckerfässer selbst werden auch dazu gemachte Roste (Barbarkuts) gesetzt, und haben unten Löcher, aus welchen die Malasse oder der Zuckersyrup (laxirt) abläuft, und zu eben diesem Gebrauch aufgefangen, auch ungebrannt an die Engelländer verkauft wird. Besonders holen die Nordamerikaner solche häufig, zahlen sie theuer und brennen alsdann selbst Rum daraus.

 Dies

Dies ist auch das einzige, was die Nordamerikaner aus Surinam wegführen dürfen, sonst ist alles bey Confiscation verbothen. Wobey zu merken ist, daß auch um die Malasse kein Nordamerikanisches Schiff anlanden darf, wenn es nicht ein Pferd mitbringt. Stirbt dies unterwegs, so müssen sie wenigstens den Kopf mitbringen. Für die Malasse bringen sie nach Surinam allerley Arten von Salzfischen, Salzfleisch, Salzspeck, das beste Mehl, Tabak, Lichter aus Sperma Ceti, Terpentin u. d. gl.

Eine große Plantage kann mit jeder Spring d. i. ordentlich in 6 Tagen, 50 Oxhofft oder Fässer Zucker, jedes zu 1200 Pfund gerechnet, machen; überhaupt aber jährlich 500 — 600 Oxhofft. Ja die Plantagen, la Jalousie und Alida, haben in einem Jahr 1000 Oxhofft gemacht und abgeliefert.

c. Hart an der Mühle stehet das Drammhaus, wo von dem Abschaum oder der ausgeflossenen Malasse Rum gebrannt wird. Dieser

wird

wird dann an andre Plantagen die keinen Zuckerbau haben, verkauft, die Werkbulle oder 2 Maas zu 2 fl. 30 kr. und es können jährlich bei 3000 Bullen verkauft werden. Die unverarbeitete Malasse aber kostet die Bulle 1 fl. —

Weiter gehören zu einer solchen Plantage:

f. Drey bis vier Traßlogen. Traß heißt das ausgepreßte Zuckerrohr. Dieses wird in die Logen gebracht, um völlig auszutrocknen. Diese Logen haben nur ein Dach, und auf den Seiten Gitter, daß die Luft durchstreichen kann. Den getrockneten Traß brennt man statt des Holzes; er brennt auch besser und giebt stärkere Hitze. Der Zucker wird meistens damit gekocht.

g. Stallung zu Kühen und Schafen, auch allerley Arten von Geflügel. Dies ist ein offenes Gebäude bloß mit einem Dach versehen, daß die Thiere trocken darunter sind; sonst laufen sie bey Tag frey umher. Man hat dieser Thiere sehr viele, nicht allein die Blanken, sondern auch die Negern. Sie heißen's ihre Queke (bey uns

Menagerie) und man gewinnt auf mancher Plantage 1500 — 2000 fl. damit.

Alle diese Gebäude der Blanken, Mühle, Kochhaus, Traßlogen, Küh- und Schaf-Penn (Stall) haben einen steinernen Fuß. Die Gallerien sind mit blaffeisen, oder dazugemachten viereckigten blau gebrannten Steinen gepflastert, das ganze Haus ist von gutem hartem Holz aufgeführt, mit guten Blanken, oder Bretern verschlagen, und mit Cengels gedeckt, welche von hartem Holz gespalten, einen halben Daumen dick, dreyviertel Schuh breit und zwey und ein Viertel Schuh lang sind.

Hinter diesen Häusern ist ein sehr schöner grosser Garten, theils zum Nutzen, d. i. mit allerley Arten von Gemüßen und Früchten, theils zum Vergnügen mit Blumen und Spaziergängen angelegt. In diesen Garten werden auch die Blanken, die auf der Plantage sterben, begraben.

Alle Plantagen liegen an Flüssen, und sind die Wohnungen ungefähr 200 bis 300 Schritte vom

vom Wasser entfernt. Der breite Weg dahin ist mit schönen Oranien, Mammies, und Tamarindenbäumen besetzt, mit einem Gehäge von Orangen eingefaßt, und inner demselben mit Annanas bepflanzt. Dies sind die angenehmsten Spaziergänge und sehen von ferne herrlich aus, indem die hohen Bäume, das 3 Fuß hohe Gehäge, und die anderthalb Fuß hohe Annanas eine vortrefliche Abwechselung machen.

An diesem Weg steht bey dem Wasser ein Wachthaus, worinn alle Nacht zwey Neger Wache halten müssen.

Auch die Gebäude selbst sind mit allerley fruchtbaren Bäumen, die kühlenden Schatten und erquickenden Geruch verbreiten, umgeben, so daß man in einem wahren Paradies zu wohnen glaubt.

h. Nun sind noch die Wohnungen der Negern übrig, welche 200 — 300 Schritte von den bisherigen abstehen. Diese sind nur einen Stock

hoch,

hoch, und zwar von hartem Holz, allein nur mit Binen und Pallisaden verschlagen. Pallisade ist ein besonderer Baum, der sehr locker ist, in der Dicke eines Arms, mit sehr breiten Blättern, die Binen heißen. Dieser Baum wird gespalten und das dicke Mark herausgenommen, da er denn einer Latte ähnlich ist. Mit diesen werden die Wohnungen der Negern verschlagen, da immer eine über die andere gelegt wird, und mit den Binen oder Blättern dieses Baums, statt der Eingels, gedeckt. Zu einer Anzahl von 300 Negern gehören 100 Häuser, deren jedes auch seinen Schwein= und Geflügelstall hat, denn auch diese halten ihre Queke, handlen damit und schaffen sich andre Nothwendigkeiten dafür an, oder commerciren auch mit dem Geld, so daß es manche Reiche unter den Negern giebt.

Diese hundert Häuser sind in zwo Straßen oder Gassen eingetheilt, und stehen also in 4 Linien, deren jede 25 Häuser enthält. Auf diese

Art macht eine jede Plantage ein kleines Dörfchen von 110 — 120 Häusern aus, die um ein so größeres Ansehen haben, als dieselbe überall mit Bäumen und Alleen besetzt, und mithin ziemlich weitläuftig aus einander gezogen sind.

3. Die Produkte einer solchen Plantage sind doppelt, und ein Planter hat auf das eine sowohl als auf das andre zu sehen. Das eine ist das Zuckerrohr, und das andre die nöthige Kost für die Negern.

Ich habe oben gesagt, daß zu einer Plantage 2000 bis 2500 Acker Land erfordert werden. Dies ist nun nicht lauter bearbeitetes Land, sondern meistens noch Busch oder Waldung. Dies auf einmahl bearbeitete Feld ist nicht mehr als ungefähr 400 Ackers, davon werden 300 mit Zuckerrohr, und 100 mit Kost, d. i. vornehmlich mit Bananes und Tayes, welches eigentlich die Kost der Negern ist, bepflanzt.

Das Zuckerrohr ist 6 — 8 Fuß lang, eines Kindesarm dick. Zu seiner Zeitigung wird 15

Monathe

Monathe erfordert; daher muß ein Directeur die Einrichtung machen, daß immer eine Kappzeit oder Ernde nach der andern kommt, damit er bey jeder Springzeit zeitiges Rieth oder Zuckerrohr haben möge. Dazu gehört viel Kenntniß, Erfahrung und Fleiß.

Ganz neues Land, oder solches, woraus der Busch erst ausgereutet worden, kann man zum Zuckerrohr noch nicht gebrauchen, sondern man muß erst zwey oder dreymal Kost drein pflanzen, und es in etwas ausziehen, um ihm einen guten Bau zu geben.

Daher muß ein sorgfältiger Directeur alle Jahre 50 Acker Busch fällen lassen, solche mit Kost anpflanzen, und 50 Acker von denen, die mit Kost gebaut worden, mit Zuckerrohr anlegen, dagegen aber 50 Acker alte ausgemergelte Riethgründe liegen lassen, daß wieder Busch darauf wachse. So behält er beständig seine 300 Acker Rieth oder Zuckerrohr, und 100 Acker Kost.

Das

Das verlassene alte ausgemergelte Land wird mit einem Damm umgeben; damit das Regenwasser darauf stehen bleibt; so wächst von selbst wieder Cappe wirry oder Buschwerk darauf, und ist in 10 Jahren wieder das beste Land zum Bauen.

Der Bau des Zuckerrohrs kostet lange nicht so viel Mühe als des Caffees. So lang es noch jung ist, wird es einigemahl gewendet, d. i. gefelgt, und alsdenn getraßt, d. i. die dürren Blätter herausgenommen. Nach diesem bleibt es stehen, bis es gekappt oder abgehauen wird, und in die Mühle zum Mahlen kommt.

Die Kostgründe müssen auch mehrmal gefelgt werden, besonders wenn die Pflanzen noch jung sind, bis endlich die Kost geschlossen d. i. bis die Blätter der Tayes groß sind, da sie denn das Land bedecken und kein Unkraut mehr aufkommen lassen.

Zwischen den Tayes stehen die Bananes oder Pisangbäume, die, wenn sie einmahl gepflanzt

pflanzt sind, sich lange selbst fortpflanzen. Wir haben sie oben schon beschrieben. Nur dies ist noch zu merken: Jeder Baum trägt nur einen Busch, dieser aber besteht aus 7 = 9 Händen, und jede Hand hat 7 = 8 Bananes oder Früchte, die wie ein starker Welschkornkolbe gestaltet, eben so dick, aber einen Schuh lang und etwas gebogen ( ) sind. Wenn sie noch unzeitig geschält und auf dem Feuer geröstet werden; so haben sie einen angenehmen Geschmack, den Kastanien gleich. Ist sie aber zeitig und gelb, so wird sie geschält und aus der Hand roh gegessen, da sie den Geschmack einer Birne hat. Außer diesem aber wird sie auch in Stücke zerschnitten, an der Sonne getrocknet, und zu Mehl gestampft, welches Kongethee heißt. Von diesem Mehl macht man Brey und Knöpfchen oder Klöße. Jeder Busch muß ein Jahr alt seyn, bis er zeitige Früchte trägt.

Auch die Tayes sind schon oben beschrieben. Wenn sie aus Saamen gepflanzt werden, so

erfor=

erfordern sie 14 Monathe zu ihrer völligen Größe und Zeitigung.; wenn sie aber zu groß und alt werden, so sind sie scharf, und nicht mehr gut zu essen. Alsdann werden die Schweine damit gefüttert und ist eine herrliche Mastung.

Zu der Negerkost werden auch noch Caro und Cassabi gerechnet. Letztere haben wir oben weitläuftig abgehandelt; sie wird aber als eine sehr leichte Kost nur im Nothfall *) für die Negern gepflanzt, weil sie nur 4 Monathe zur Zeitigung nöthig hat.

Caro ist nicht anders, als unser Welschkorn, und wird zwischen das junge Rieth oder Zuckerrohr, oder auch zwischen die junge Tayes gepflanzt, weil es schnell wächst und den jungen Pflanzen Schatten giebt.

Die

*) Wenn nehmlich ein Directeur nicht genung andere Kost für seine Negermacht zu haben glaubt, oder auch im Anfang, bey Anlegung einer Plantage.

Die Hauptsorge eines vernünftigen Directeurs muß immer seyn, genug Kost für die Negern zu pflanzen, denn haben diese genug zu essen, so kann man sie auch zur Arbeit anhalten, ja sie sind vergnügt und munter.

Nach der Landesgewohnheit muß ein Neger alle 14 Tage zwey Busch Bananes (was ein Busch sey, ist oben erklärt) und ein Basquit (einen Korb) Tayes bekommen; dies kann der Neger fordern, und wenn er es nicht bekommt, den Directeur bey dem Fiscal verklagen, worauf die Plantage durch Abgeordnete visitirt, und nach den Umständen entweder der Neger oder der Directeur gestraft wird.

Neben dieser täglichen Kost bekommen die Negern auf einer wohl eingerichteten Plantage nach den Landesgesetzen auch ein Neujahrsgeschenk, welches etwa für einen jeden Neger aus Doppelstein, einer Art Zeug, Cotton für die Weiber, Hüte und Regenwämser für die Männer, Nadeln, Faden, Scheermessern oder an-

dern

dern Messern ꝛc. besteht. Auch alle 3 Monathe Tabak, Pfeifen, Salzfisch ꝛc. und dies alles für jeden Negerkopf so, daß wenn ein Neger etwa 4 — 5 Kinder hat, welche nur ein halb Jahr alt sind, er gleiche Portion für dieselben bekommt, daß also eine Familie sehr wohl damit auskommen kann.

4. Das Personale einer solchen Plantage besteht aus einem Directeur, der statt des Herrn die Besorgung und Aufsicht über die ganze Plantage, ihre Einrichtung und Geschäfte hat, und gleichsam unumschränkt befiehlt. Ferner aus einem Schreiber, der alles aufzeichnet, die monatlichen Rapports an den Eigenthumsherrn der Plantage verfertiget, die theils nach Europa geschickt werden, theils in Surinam bey dem Administrateur liegen bleiben. Ueberhaupt ist ein Schreiber zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Directeurs da. Drittes zwey blanke Officiers, die die Aufsicht über die Negern und ihre Geschäfte haben, und dieselben dazu

antreiben; und endlich 300 Negern große und kleine.

Von diesen 300 Negern muß man jährlich 15 Abgängige rechnen, also 5 von hundert, und solche neu ankaufen. Thut man dies nicht, so kommt die Plantage durch die Länge der Zeit in Abgang. Wird es aber wohl beobachtet, so kann sie in Zeit von 10 — 15 Jahren 100,000 fl. mehr werth seyn, denn es kann nicht allein mehr Zucker gemacht werden; sondern man bekommt auch eine ausgesuchte Zahl von Negern. Ich habe gefliessentlich diese Plantage etwas weitläuftig beschrieben, um nicht nur selbst eine richtige Rechnung machen zu können, sondern auch meine Leser in Stand zu setzen, dieselbe überzeugend einzusehen. Bey der Caffeeplantage werden wir schon kürzer seyn können, weil wir das, was sie mit dieser gemein hat, nicht wiederholen dürfen.

Eine auf diese Art eingerichtete Zuckerplantage ist 300,000 bis 400,000 fl. werth, und trägt doch ihre reichliche Prozente, wie wir nun

5. aus einem gezogenen Calculo beweisen wollen.

Der Ankauf der Plantage soll seyn	400,000 fl.
so ist jährlicher Zins =	20,000 fl.
Gage des Directeurs =	1200 fl.
des Schreibers = =	300 fl.
beyder blanken Officiers =	400 fl.
jährliche Reparation der Gebäude	2000 fl.
Provision für die Blanken =	1500 fl.
Jährlicher Ankauf für 15 Negern à 450 fl.	6750 fl.
Neujahr, Tabak, Pfeifen, Salzfleisch ꝛc. für die ganze Negerschaft	2000 fl.
Für den Chirurgum. = =	500 fl.
	34,650 fl.

Dagegen Einnahme:

600 Oxhofft oder Faß Zucker à 1000 Pfund netto, Fracht, Assurance ꝛc. abgerechnet, das Faß á 80 fl. =	48,000 fl.
Rum und Malasse = =	7000 fl.
Für Hornvieh, Schafe ꝛc. =	2000 fl.
	57,000 fl.
Davon abgezogen obige	34,650 fl.
bleibt reiner Gewinnst	22,350 fl.

 Und

Und dieser bleibt nicht nur ein Jahr wie das andre, weil es blos auf den Fleiß *) des Directeurs ankommt, und nicht von Jahrszeit und Witterung abhängt; sondern es kann auch noch durch Klugheit und Geschäftigkeit vermehrt werden. Denn wenn ein Directeur fleißig ist, und genug Sklaven und Land hat, so kann er jährlich 30 Oxhofft Zucker mehr machen, und dies gewiß voraus sagen; ja auch die Plantage selbst wird, wie oben bemerkt worden, um ein merkliches, vielleicht durch die Zeit um 100,000 fl. mehr werth, als sie anfangs war.

Caffeeplantage.

Nun auch etwas von einer Caffeeplantage. Solche ist für das Auge die schönste, und ein entzückender Anblick, denn da ist nicht nur in den Gebäuden, sondern auch in den Abtheilungen der Länder selbst die schönste Symmetrie.

Die

*) Nehmlich auf die Sklaven, die ein Directeur zu seiner Arbeit nöthig hat.

Die Gebäude sind den in der Zuckerplantage in allem gleich; nur daß statt der Mühle und Kochhaus zwey schöne große Caffeelogen da sind.

Eine Caffeeloge ist ein schönes, großes vier Stock hohes Gebäude, von gutem hartem Holz auf einem steinernen Fuß; unten sind die Matten, worinn der Caffee gestampt wird. Dies ist ein großer starker Baum, in welchen mehrere große Löcher gehauen sind; darein wird der Caffee, wenn er von der ersten Hülse gereinigt, und zuvor auf der Drogerei oder Trocknerey genug gedörrt worden, geschüttet und so lange gestampft, bis die andre Haut auch abspringt und die Bohnen sich theilen. Auch sind in dieser Caffeeloge große Kisten von Holz, worinn der ganz fertige und zum Abliefern bereitete Caffee aufbehalten wird. Diese Kisten oder Behältnisse sind so groß, daß eine 30 — 40 Faß hält. Ein Faß aber hält 500 Pfund, mithin fast ein solches Behältniß 15, — 20,000 Pfund.

Auf den Sollers oder Böden, deren gemeiniglich 3 sind, liegt nichts als Caffee. Die Loge hat rundum Läden, welche, wenn es schön Wetter ist, alle Tage geöfnet werden, damit der Caffee Luft bekommt und desto trockner wird.

Vor den beyden Logen sind die Trocknereyen; dies ist ein Platz von etwa 30 Fuß in Quadrat, welcher mit viereckigten Backsteinen gepflastert ist, um den Caffee, wenn die Sonne stark scheint, darauf zu trocknen.

Auf der Seite der Caffeeloge ist die Morsloge, da befindet sich eine Art von Gerbmühle, darauf der Caffee seine erste Haut verliert, denn der Caffee wächst auf einem Baum, wie eine Kirsche. In derselben findet sich ein runder Stein, den die zwo mit der Cavität an einander liegenden Caffeebohnen formiren. Durch dies Mahlen oder Gerben geht die erste Haut weg, und die Bohnen theilen sich. Dann kommt er in die Waschbeken, welche ebenfalls unten in der Morsloge angebracht sind, und wird gewaschen. Was oben

schwimmt,

schwimmt, welches treiben heißt, ist schlechter, als der andre Caffee, und wird von diesem abgesondert und besonders getrocknet.

Vom Fluß, woran die Plantage liegt, geht ein breiter Weg durch die Mitte des Hauses des Patrons oder Directeurs, der mitten durch die ganze Plantage führt; dieser ist auf beyden Seiten mit den schönsten Bäumen besetzt, und mit einem breiten Graben versehen, der das überflüssige Wasser von den Caffeestücken abführt. Ueber diesen Graben sind Brückchen angebracht, die in die Stücke führen.

Alle Caffeestücke sind gleich viereckigt angelegt, die Caffeebäume nach der Schnur gesetzt, von gleicher Höhe zu 5 Schuh Pyramidenmäßig gepflanzt, unten breit und nach und nach zugespitzt. Die untersten Zweige flattern ganz auf dem Boden.

Es ist, wenn man auf einer Caffeeloge steht, wo man die ganze Plantage übersehen kann,

und das Auge Millionen Bäume, einen wie den andern gepflanzt, zugleich faßt, ein wahrhaft paradiesischer Anblick.

Die Caffeebäume müssen 5 = 6 Jahr stehen, ehe sie ihren ganzen Ertrag geben, dagegen tragen sie alsdann auch 70 = 80 Jahre ununterbrochen fort. Daher braucht man zu einer Caffeeplantage lange nicht so viel Land, als zu einer Zuckerplantage, und die meisten und größten haben nicht mehr, als 700 = 800 Acker Lands.

Auch bey den Caffeeplantagen kommt alles auf einen geschickten, erfahrnen und fleißigen Directeur, und auf eine ausgesuchte Anzahl Negern an, damit die Bäume die nöthige Pflege bekommen. Dies wollen wir durch ein wahres Beyspiel beweisen.

Ein gewisser Directeur Gaum, ein Wirtemberger, der erst vor etlichen Jahren in seinem Vaterland gestorben ist, übernahm in den 1760ger

Jahr=

Jahrgängen die Plantage Springshoek. Damals gaben sie jährlich nicht mehr als 36,000 Pf. Caffee. Der verstorbne Gouverneur Hepher kaufte selbige kurz darauf, schafte eine hinlängliche Anzahl Sklaven an, und nach Verfluß von 8 = 10 Jahren brachte es gedachter Directeur Gaum so weit, daß er auf eben dieser Plantage in einem Jahr 280,000 Pf. Caffee machte und ablieferte.

Soviel kommt auf einen guten Directeur an. Doch muß er auch eine gute Anzahl Sklaven haben, deren zu einer wohl eingerichteten Caffeeplantage, wie zu einer Zuckerplantage, 300 erfordert werden, daher sie auch eben so viel Kostland wie jene, nöthig hat.

Der Caffee giebt jährlich zwey Ernden. Die erste im May oder Junius, die andre im October oder November. Es kommt aber dabey alles auf die Witterung an. Die Bäume sind oft ganz mit Blüthen bedeckt, aber ein einziger unzeitiger Regen nimmt sie weg, und zernichtet

tet

tet die schönste Hofnung. Geht aber alles gut, d. i. giebts eine gute Blüthe und setzt die Frucht schön an, und hat gute Witterung zum Wachsen und Zeitigen; so kann man sich von einer Plantage, dergleichen wir beschrieben, immer 200,000 Pf. Caffee versprechen.

Daher trägt freilich eine Caffeeplantage mehr, wenn sie einschlägt, als eine Zuckerplantage; dagegen ist sie nicht so sicher. Denn obwohl nicht zu läugnen ist, daß die Witterung auch auf eine Zuckerplantage großen Einfluß hat; so kann sie solcher doch keinen so großen Schaden zufügen und die Hofnung des Pflanzers ganz zernichten. Am besten ists, wenn einer eine Zucker- und Caffeeplantage zugleich hat; da kann eine die andre theils mit Sklaven theils mit andern Nothwendigkeiten unterstützen.

Wir wollen nun zur Uebersicht eine Caffeeplantage eben so berechnen, wie wir oben bey der Zuckerplantage gethan haben.

Wir setzen den Preis der Plantage auf 350,000 fl.

Jährl. Interesse =	17,500 fl. = =
Gage für den Directeur	1200 fl. = =
= = Schreiber	300 fl. = =
= zwey blanke Officiers	400 fl. = =
Neujahrsgeschenke und vierteljährige Austheilung für die Negern	2000 fl. = =
Reparatur der Gebäude	2000 fl. = =
Provision für die Blanken	1500 fl. = =
15 neue Negern á 450 fl.	6750 fl. = =
Abgaben ans Land =	800 fl. = =
Rum und Malasse =	700 fl. = =
Für den Chirurgus =	500 fl. = =
	33,650 fl. = =

Einnahme.

200,000 Pf. Caffee in Amsterdam pr. Pf. 20 kr. frey Geld	66,666 fl. 40 kr.
Für Hornvieh und Schaafe	2000 fl. = =
	68,666 fl. 40 kr.
Davon obige =	33,650 fl. = =
Bleibt reiner Profit	35,016 fl. 40 kr.

mit=

mithin beinahe 13,000 fl. mehr als bey der Zuckerplantage. Würde folglich, wenn die Revenuen aller Jahre gleich wären, welches freylich bey einer Caffeeplantage öfters fehlt, sich die Plantage in 7 Jahren gänzlich bezahlen.

Ausser diesen zwey Hauptprodukten wird in Surinam noch Cacao und Baumwolle gepflanzt, gemeiniglich aber nicht auf eignen dazu bestimmten Plantagen, sondern zugleich mit dem Caffee.

Cacao wird häufig an den Wegen gepflanzt, weil die Bäume, wenn sie groß werden, viel Schatten geben. Sie wollen aber einen guten fetten Boden haben und man darf, wenn man eine Plantage davon anlegen will, nicht, wie bey dem Zucker und Caffee, vorher Kost auf den Platz bauen, denn der Cacao erfordert die ganze Fettigkeit, und wächst nur alsdann schnell und schön, dauert auch länger und bringt mehrere und schönere Früchte. Sie haben sehr

schwa-

schwache Wurzeln, daher muß das Land sehr wohl gebaut werden, damit dieselben eindringen können. Eben deswegen müssen sie auch an einen Ort gepflanzt werden, wo sie dem allzu harten Windstoß nicht ausgesetzt sind, der sie leicht verderben, ja gar ausreißen würde.

Dieser Baum wächst nach seiner Natur in Gestalt einer Krone und macht ein hübsches Ansehen. Er wird entweder aus dem Kern oder den Wurzelschossen fortgepflanzt. Wenn er $2\frac{1}{2}$ Jahr alt ist, fängt er an zu blühen, und im 6ten soll er seine ganze Stärke haben.

Er trägt lange Schotten, die ungefähr 4 Monathe nach der Blüthe zeitig werden; welches man daran sieht, wenn sie gelb oder dunkelroth sind. In dieser Schotte liegen die Bohnen oder Mandeln mit einem Fleisch umgeben, von dem sie leicht abgesondert werden.

Der Ertrag läßt sich nicht bestimmen, indem sie sehr vielen Zufällen ausgesetzt sind.

Es

Es giebt Bäume, die 200 bis 300 Schotten tragen, deren jede 20 = 25 Kerne enthält. Rechnen wir nun ungefähr 300 trockne Kerne auf ein Pfund, so kann ein solcher Baum 24 Pf. Cacao tragen, und zwar, wenn es geräth, des Jahrs zweymal.

Wenn die Schotten abgepflückt sind, werden sie in die Caffeeloge gebracht, dort aufgeschüttet und mit Matten oder Bretern bedeckt; unter diesen läßt man sie einige Tage gähren oder schwitzen, alsdann werden sie in der Sonne oder Luft unter fleißigem Umwenden wohl getrocknet, und die ausgemachten Kerne mit Asche gerieben, damit sie von dem Schlamme (Mucilago) gereinigt werden; wenn sie 3 — 4 Tage so getrocknet worden; so werden sie in baumwollenen Säcken nach Europa verschickt, wo man die bekannte Chocolade davon bereitet.

Es scheint zwar Fermin der Cacaoplantage einen großen Vorzug vor der Zucker = und Caffeeplantage einzuräumen, weil sie nicht so viele Mühe,

Mühe, und also nicht so viele Sklaven, mithin nicht so viel Unkosten erfordre. Ich sehe es aber nicht ein, denn nicht zu gedenken, daß eine Cacaoplantage eben so viel Mühe erfordert, um sie anzulegen, das Land immer rein zu erhalten, die Bäume zu beschneiden, und die Frucht zu pflücken, als bey dem Caffee, so fehlt bey einer Cacaoplantage der Vortheil, daß ich das Land nicht vorher mit Kost bauen darf, wie bey dem Caffee und Zucker; ich muß also zu Kost immer besonderes Land haben, und wenn dieses ausgemergelt, wieder anderes suchen, das alte aber, wenn ich es nicht mit Caffee oder Zucker bepflanzen will, liegen lassen.

Daneben muß ich bey einer Cacaoplantage immer zu viel neue Bäume nachsetzen, weil sie häufig vom Winde verderbt werden, welches nicht nur Mühe und Kosten verursacht, sondern auch den Ertrag vermindert, weil die jungen Bäume immer erst wieder erstarken müssen.

Auch fehlen die größten und stärksten Bäume wegen mancherley Zufällen gar zu oft, und endlich ist der Preis des Cacao immer ungleich niedriger, als der des Caffee.

Ueberhaupt wenn bey einer Cacaoplantage so viel zu gewinnen, und sie gegen andere Plantagen eine solche Goldgrube wäre, als Fermin behauptet, so würden gewiß deren mehrere angelegt werden, anstatt daß die Pflanzung dieses Produkts, wie gesagt, meistens als eine Nebensache behandelt wird, da sie dann zur Hauptsache immer einen angenehmen Zuschuß gieb.

Noch vortheilhafter ist

Cotton oder Baumwolle.

Dieses Gewächs nimmt nicht nur mit sandigem hohem Land, wo die andern Produkte nicht fortkommen vorlieb, sondern trägt auch sehr bald, da man vom Säen an in 6, 7 Monathen schon zeitige Früchte hat, auch ist es beständig in einem hohen Werth.

Es

Es giebt mehrere Arten von Baumwollenbäumen; wir schränken uns aber nur auf diejenige ein, die in Surinam gepflanzt wird.

Diese wächst nicht über 4, 5 Fuß hoch, hat eine dünne und graue Rinde, weißes und zartes lockeres Holz. Die Zweige wachsen gerad und haben Blätter wie der Weinstock; sie trägt schöne gelbe mit roth und Purpur gezeichnete Blüthen, in Gestalt der Glocken, woraus eine Frucht in der Größe eines Taubeneys wächst, die, wenn sie zeitig ist, in 2, 3 Theile zerplatzet, und eine schneeweiße Wolle zeigt; dann aber muß sie sogleich gepflückt werden, sonst wird die Wolle schwarz. In der Wolle sind länglicht schwarze Saamenkerne eingewickelt, die auf einer besondern Mühle, die dazu gemacht ist, ausgeschoben werden.

Der Baumwollenbaum wird auch meistens in andern Plantagen, neben dem Hauptprodukt auf magern sandigten Plätzen gepflanzt, wo sonst nichts wächst. Er braucht keine große

Pflege, wenn man nur fleißig auf die Zeitigung acht giebt, und die Früchte alsdann gleich abpflückt. Es giebt Caffeeplantagen, worauf jährlich 40,000 — 50,000 Pfund gepflanzt werden, und man darf sich immer 1 fl. frey Geld für das Pfund versprechen. Sie wird zu uns meistens ganz roh gebracht; doch wird auch viele in Surinam selbst von den Eingebornen (Creolinen) und Negerinnen künstlich verarbeitet. Sie spinnen solche sehr fein, und stricken Strümpfe, Kappen und Handschuh von großem Werth davon, die oft wie Spizzen aussehen. Auch werden von den Bokken oder Indianern Hangmatten und anderes Geräthe daraus verfertiget. *)

Der

*) Herr Ludwig hat zwar oben auch den Indigo als ein Produkt von Surinam angezeigt; gedenkt aber nun desselben nicht mehr; weil man sich sehr wenig auf den Bau der Indigopflanze legt, es sey nun daß sie in Surinam

nicht

Der Grund oder das Erdreich in Surinam ist so gut, daß man überall alle Arten von Plantagen anlegen kann; nur muß der Zucker und Caffee, hauptsächlich aber dieser, das beste und lockerste Land haben, weil es eine zarte Pflanze ist. Der Zucker erfordert auch lockeres und fettes Land, wenn er wohl gerathen und reichlich ausgeben soll; doch kann er Wind und Wetter eher ertragen.

Die Plantagen in Surinam gehören meistens den Holländern, weil andere Völker, besonders aber

nicht wohl gerathe, oder daß sie nicht für so einträglich als andere Produkte gehalten werde. Fernen beschreibt deren Bau und Behandlung. Wir mögen aber denselben nicht geradezu ausschreiben, und verweisen also den nach dieser Kenntniß begierigen Leser auf jene und andere davon herausgekommene Abhandlungen.

Anmerk. des Herausgebers.

aber unsre lieben Deutschen selten Muth genug haben, so vieles zu wagen. Doch sind viele deutsche Planters theils selbst in Surinam, theils haben sie Administrateurs da, die 10 Procente ziehen, dagegen aber sich selbst versorgen.

Es kann ein jeder Fremder Besitzer einer Plantage werden, und dies auf eine ganz leichte Art, denn ist er nur im Stand, fünf Achtel baar zu erlegen; so sind in Amsterdam Comtoirs genug, welche das übrige dazu herschiessen; doch unter der Bedingung, daß 6 Procente vom Vorgeschossenen, und alle Produkte an dieses Comtoir gesendet werden, bis das Aufgenommene bezahlt ist. Allein in der Zwischenzeit kann der Planter auch alles, was zum Sklaveneinkauf, Bauen u. d. gl. erfordert wird, von diesem Comtoir erhalten.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß mehrere Deutsche, besonders Fürsten, reiche Adeliche

oder Handlungsgesellschaften, solche Plantagen an sich kauften. Bey einer guten Administration derselben würde sich die stärkste Plantage in 10 — 12 Jahren bezahlen, und also ein Capital von 400,000 bis 500,000 fl. gewonnen werden können. Wo ist das Commerce in Europa, das so viel abwirft?

Vierter Abschnitt.

Von den Sklaven oder Negern.

Nichts ist zu einer Plantage nothwendiger, als die Sklaven oder Negers. Nie würden die Holländer im Stand gewesen seyn, Surinam in das Paradies zu verwandlen, aus dem ihnen so unermeßlicher Reichthum zuströmt, wenn sie des Diensts der Negern hätten entbehren müssen. Diese allein waren den Unbequemlichkeiten des Clima's und den schweren Arbeiten gewachsen, denen man sich dabey unterziehen mußte.

Daher haben die Holländer eigne Comtoirs auf den Küsten von Guinea, wovon das Hauptcomtoir Delmina ist, wo der General seinen Sitz hat. Dahin fahren viele Kaufleute, beson-

sonders von Mittelburg und Vlissingen, und holen von Guinea und Angola ganze Schiffe voll Sklaven für andre Güter, die sie dort absetzen. Diese bringen sie nach Surinam, und verkaufen sie dort theils aus der Hand, theils im öffentlichen Ausruf.

Jeder gesunde junge Mann oder Frau kostet 400 = 500 fl. Doch richtet sich der Preis immer nach der Menge der Sklaven, die ankommen und dem Einkauf auf der Küste. Je mehrere ankommen und je wohlfeiler sie auf der Küste von Guinea und Angola gekauft werden, desto wohlfeiler erhandelt man sie auch in Surinam.

Wenn sie ankommen, so wird einer nach dem andern von einem Chirurgus genau visitirt, ob er keinen Fehler, oder irgend eine ansteckende Krankheit habe. Alsdann dürfen sie erst zum Kauf angebothen werden.

Der Anfang der Sklaverey und ihr Transport ist für die Negern das traurigste, denn da

werden sie wie die Heringe ins Schiff gepakt, gesunde und kranke untereinander. Viele sterben auch unterwegs.

Bey ihrer Ankunft in Surinam sind sie sehr traurig. Wenn sie aber unter ihres Gleichen kommen, und sehen, daß diese vergnügt sind, so erholen sie sich bald und werden auch munter.

Der Zustand dieser Leute ist auch wirklich nicht so unglücklich, als man ihn gemeiniglich dafür hält. Sie haben ihren ordentlichen und reichen Unterhalt in gesunden, und ihre ordentliche und sorgfältige Verpflegung in kranken Tagen; ihre Arbeit ist nicht überhäuft, zu hart und zu lang anhaltend, sondern sie wird so viel möglich, den Kräften eines jeden angemessen, und ihnen genugsame Zeit zum Ausruhen, auch manches Vergnügen nach ihrer Art gegönnt. Sie können heyrathen, wann sie wollen, und es wird für ihre schwangern Weiber, Kindbetterinnen, Kinder und ihre ganze Familie gesorgt.

Kurz, die Leibeigenschaft abgerechnet, sind sie in einem guten, ja gewiß in einem bessern Zustand, als manche arme Taglöhner in Europa, die wohl Tag und Nacht viel härter arbeiten müssen, und doch nicht im Stand sind, ihre Weiber und Kinder zu erhalten, geschweige denselben etwas zu erwerben, da es im Gegentheil unter den alten Sklaven manchen wohlhabenden giebt.

Doch ich will nun, meine Leser zu überzeugen, ihre Behandlung und Lebensart näher beschreiben, vorher aber noch etwas von ihrem Unterschied nach ihrer Geburt und Farbe sagen.

Vor allen Dingen unterscheidet man die gekauften Sklaven von den Creolen. Creole heißt ein jeder, der im Lande gebohren wird. Es giebt blanke Creolen, nehmlich solche, die in Surinam gezeugt und gebohren worden, und von denen, die aus Europa hineinkommen, unterschieden werden. So giebts Negern= oder Sklaven=Creolen, d. i. solche,

solche, die von Sklaven in Surinam gezeugt werden.

Diejenigen Negern, die von Afrika, es sey nun von Guinea oder Angola gebracht werden, heißen Salzwassernegern. Unter diesen giebt es zwar auch schöne; doch haben alle breite eingedrückte Nasen, denn dies wird auf der Küste von Afrika für schön gehalten. Daher wird ihnen, sobald sie gebohren werden, die Nase in diese Form gedruckt, und zwar lange Zeit alle Tage, bis sie solche behält.

Ein Creole, oder in Surinam gebohrner Neger ist viel schöner, theils nach der Form des Gesichts, theils nach der Haut. Ersteres kommt daher, weil ihnen nicht nur die natürliche Bildung ihrer Nase gelassen, sondern, so viel möglich noch verschönert wird. Das andere aber, nehmlich die viel glättere Haut, erhalten sie von der bessern Kost, die sie in Surinam auf den Plantagen bekommen, und der viel leichtern und bequemern Arbeit, als die sie in Afrika

versehen müssen. Auch mag ihr vieles Baden nicht wenig dazu beytragen. Daher es sehr schöne und wohl gebildete Negerinnen giebt, die nicht selten den Appetit der Blanken reizen. Die Stillung desselben ist freylich immer gefährlich; denn es ist eine Strafe von 500 fl. darauf gesetzt, wenn ein Blanker sich mit einer Negerin vermischt. Daneben kann auch keiner wissen, ob er seine Negerin allein hat, weil es nicht an Gelegenheit fehlt, sich Liebhabern ihrer Nation zu überlassen. Daher es nicht selten geschieht, daß statt eines Mulatten, den der Blanke von seiner geliebten Negerin erwartete, ein ganzer Neger gebohren wird, und dem Blanken zeigt, daß er die Gunstbezeugungen seiner Geliebten mit einem Sklaven theilen müssen.

Doch da dies leztere ein fast allgemeines Schiksal aller Völker, mithin auch der Europäer ist, daß nicht selten ein Junker sein Bette mit seinem Hofmeister oder Reitknecht theilt; so

beru-

beruhigen sich auch die Blanken in Surinam leicht darüber.

Die darauf gesetzte Strafe aber schreckt sie deswegen nicht, weil man dergleichen Liebeshändel nie untersucht, wenn sie nicht durch einen besondern und seltenen Vorfall zur Klage kommen.

Die von Sklaven gezeugte Kinder sind gebohrne Sklaven, und gehören von ihrer Geburt an dem Herrn zu, dessen die Mutter ist, der Vater mag übrigens seyn, wer er will.

Daß die Creolen, oder im Lande gebohrne Sklaven, vor denen, die schon erwachsen, dahin kommen, einen großen Vorzug haben, ist wohl kaum nöthig zu bemerken. Sie sind, wie oben gesagt, besser gestaltet; Clima und Lebensart von Mutterleib an gewohnt, werden bey den dort gewöhnlichen Arbeiten auferzogen, und verstehen dieselben also vollkommen. Sie sind demnach gesunder und geschikter, auch ihrem Herrn vielmehr ergeben.

Unter diesen Creolen-Sklaven nun giebt es verschiedene Farben und Benennungen, je nachdem dieselben von Eltern gezeugt worden sind. Sind Vater und Mutter Negern, so giebt es wieder Negern, d. i. ganz schwarze mit krauser kurzer schwarzer Wolle auf dem Kopf.

Doch ist dabey zu bemerken, daß alle Kinder, auch die, deren beyde Eltern Negern sind, ganz weis zur Welt kommen, und nur die, welche schon lange Erfahrung haben, können sie gleich bey ihrer Geburt an den Nägeln und Geburtsgliedern unterscheiden, und die Farbe erkennen, die sie künftig haben werden.

Der schöne Wuchs der Creolen-Negerinnen und ihre leichte Kleidung, die ihre Reize eben nicht gar sorgfältig bedeckt, bringt wie oben gesagt, manchen Blanken, die ohnehin meistens ungeheirathet sind, in ihre Umarmung. Daraus entstehen dann Mulatten, welchen Namen man denen beylegt, die von einer Negerin und einem Blanken gezeugt werden.

Ein Mulatte gleicht an Farbe einem Spanier, nur daß er keine Haare, sondern auch Wolle auf dem Kopf hat, doch ist sie viel feiner und länger, als an einem Neger. Ein Mulatte wird auch mehr oder weniger weiß, je nachdem sein Vater weiß mit blonden Haaren, oder bräunlicht mit schwarzen Haaren gewesen ist.

Vermischt sich nun ein Mulatte mit einer Negerin, so wird ein Carbukker gezeugt. Dieser ist zwar nicht so weiß, wie ein Mulatte, doch weißer als ein Neger und hat noch längere Haare als ein Mulatte. Man hat einen wohlgebildeten Carbukker lieber, als einen Mulatten, weil ihnen mehr Gelehrigkeit und Geschicklichkeit in allen Verrichtungen zugeschrieben wird.

Ein Blanker mit einer Mulattin zeugt einen Mastis. Dieser ist einem Blanken schon ziemlich ähnlich; er hat keine Wolle mehr, sondern schöne schwarze Haare; ja es giebt auch

auch welche mit blauen Augen und blonden Haaren; doch diese sind sehr rar. Sie haben herrliche weisse Zähne und einen vortreflichen Wuchs. Es giebt daher unter den Mastisen Weibsleute, die es an Schönheit mit unsern europäischen Frauenzimmern aufnehmen.

Ein Blanker und eine Mastisin zeugen einen Castis. Diese sind einen Blanken ganz ähnlich, und wenn einer nach Europa käme, so würde man ihn von den Europäern nicht unterscheiden können.

Schon eine Mulattin, noch mehr aber eine Mastisin oder Kastisin, wird sich selten mit einem Neger vermischen. Sie würde es für eine Herabwürdigung halten, und müßte sich auch gefallen lassen, wieder mit den Negern im Felde zu arbeiten, da sie sonst meistens zu Hausſklavinnen gebraucht werden, die weiter nichts zu thun haben, als für die Plantagebedienten kochen, waschen, nähen, stricken und die Wohnhäuser reinlich halten. Auch dürfte

sie nie wieder in die Gesellschaft andrer Mulattinnen u. s. f. kommen.

Die gewöhnliche Kost der Sklaven besteht aus Tayes, Bananes oder Pisang, Cassabi u. d. gl. welches alles sie auf verschiedne Art nach ihrem Geschmack zurichten und essen; und dies wird ihnen reichlich ausgetheilt. Neben diesen aber bekommen sie auch zuweilen Salzfische und Salzfleisch, wovon sie große Liebhaber sind. An andern Früchten, die im Lande theils wild wachsen, theils häufig gepflanzt werden, als Limonien, Pomeranzen, Melonen, auch sogar Ananas, haben sie einen Ueberfluß. Sind sie krank, so erhalten sie eine ihrer Gesundheit angemessene Kost: Brei, Gerste, Reiß, Suppe, Bouillon, nachdem es der Chirurgus für nöthig findet und verordnet. Wie denn überhaupt zu merken ist, daß für einen kranken Sklaven die größte Sorge getragen, und alles angewendet wird, seine Gesundheit wieder herzustellen, denn es liegt dem Herrn einer Plantage allzuviel daran,

daran, daß seine Arbeiter gesund seyn, und überdies liegt in einem Sklaven ein ziemliches Capital; daher hat jede Plantage ihren gewissen Chirurgus, der entweder im Akkord, oder jeden Patienten um seine besondre Gebühr besucht, und allen möglichen Fleiß anwendet.

Die schwangern Sklavinnen müssen zwar bis zur Geburt im Feld arbeiten. Allein es werden ihnen nicht nur leichte und ihrem Zustande angemeßene Arbeiten angewiesen, die ihnen durch die nöthige Bewegung mehr zuträglich als schädlich sind, sondern sie dürfen auch nicht gerade den ganzen Tag ausharren. Kommen sie aber wirklich nieder; so bekommen sie nicht allein gute Kindbetterkost, sondern dürfen auch 14 Tage zu Hause liegen bleiben. Nach deren Verlauf kommt die Mutter mit dem Kind auf eine ceremonieuse Art zum Directeur, um das Kind taufen, d. i. demselben einen Namen geben zu lassen; der dann denselben nach seiner Phantasie schöpft, und manchmal von den

Umständen, in denen er sich gerade damals befindet, hernimmt.

So kam einmal eine Negerin zu einem Directeur, da er eben über etwas aufgebracht war. Als er dieselbe sahe, und ihr Begehren hörte; sagte er mit noch zorniger Stimme: dein Sohn heißt Zorn; die Sklavin sprach nach: Zorn, und — gieng ab. Ihr Sohn hieß also Zorn, und wurde unter diesem Namen ins Sklavenbuch eingetragen.

Ein andrer Directeur hatte, als ihm ein solches Kind gebracht wurde, den Tag vorher 150 fl. im l'Hombre gewonnen. Zum Andenken dieses Gewinnsts gab er dem jungen Neger den Namen Spadille.

Zu diesem Namen aber wird meistens von den Neger-Eltern selbst noch einer hinzugethan, den sie gemeiniglich von dem Tag nehmen, an welchem ein Kind gebohren worden. Ist es z. B. am Mittwoch gebohren, so wird es, wenn es männlichen Geschlechts Quassi, weib-

weiblichen Geschlechts aber Quassiba genennt; daß also jedes Kind zwey Namen, einen von dem Directeur, den andern aber von seinen Eltern erhält. So würde also der letztere Junge, wenn er am Mittwoch gebohren wäre, Spadilla Quassi heißen.

Nach diesen 14 Tagen geht die Negerin mit ihrem Kind auf dem Rücken wieder ins Feld zur Arbeit; doch geht sie morgens zwo Stunden später, und kommt Abends zwo Stunden eher nach Haus, als die andern, verrichtet auch nur die leichtesten Arbeiten.

Auch in diesem Stück haben es gewiß die Negersklaven besser, als unsre armen Taglöhners-Weiber, die in ihren Kindbetten oft nicht einmahl Brod genug haben, und wenn sie kaum des Kinds los sind, wieder alle Arbeiten verrichten müssen, und sich oft keine 14 Tage zu Haus aufhalten dürfen.

Werden die Negern auf einer Plantage alt; so hält man sie, besonders wenn sie eine starke

Familie haben, in großen Ehren. Alsdann dürfen sie auch nicht mehr arbeiten, sondern es werden ihnen gewisse Aemter angewiesen, die leicht zu versehen sind, als Kostwächter, Fischer u. d. gl. auch dürfen sie endlich ganz zu Haus bleiben, und genießen ihren reichlichen Unterhalt bis in ihren Tod.

Welche gute Aussichten hat also nicht ein solcher Sklave, und um wie viel glückseeliger ist er als unsre armen Taglöhner, die etwa so lange sie arbeiten können, kärglich erhalten werden, im Alter aber meistens darben müssen, und von Hunger und Kummer oft vor der Zeit aufgerieben werden.

Die Verfassung der Negern unter sich selbst ist sehr ordentlich. Die ganze Menge besteht meistens aus Familien, in denen die Eltern von ihren Kindern in großen Ehren gehalten werden, denn darinn besteht die Hauptsache der Auferziehung der Kinder unter ihnen, daß sie denselben von Jugend auf Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe

gegen

gegen die Eltern, und die strengste Unterthänigkeit und Treue gegen ihre Herrn einprägen. Deswegen sind die Creolen, oder in Surinam gebohrnen Negern, die besten, nicht nur weil sie von Jugend auf die Kunstgriffe und Vortheile aller auf den Plantagen vorkommenden Geschäfte lernen, sondern auch weil man sich auf ihren Gehorsam und Treue sicher verlassen kann.

Die ganze Negerschaft steht unter vier Vorstehern oder Bastians, die die ansehnlichsten und verständigsten unter ihnen sind. Diese ordnen nicht nur nach dem Befehl des Directeurs die Arbeiten an, und haben die Aufsicht darüber, sondern halten auch Zucht und Ordnung in den Häusern der Negern. Entsteht Unordnung und Uneinigkeit in einer Familie, so richten und schlichten sie dieselbe. Sind es aber große Verbrechen, z. B. Diebstahl, Ehebruch u. d. gl. so bringen sie solche vor den Directeur, da alsdann die Sache genau untersucht, und der, welcher

welcher eines solchen Verbrechens überführt wird, von der ganzen Negerschaft mit der Schwippe oder Peitsche gestraft wird.

Ein Negersklave darf auch eignes Vermögen besitzen, und sich dessen auf eine erlaubte Art sammlen, so viel er kann. Dies thun sie auch, indem sie sich eigne Queken von Schweinen, Federvieh u. d. gl. halten, und solches verkaufen, in den Feierstunden arbeiten, Fische fangen u. s. f. Daher giebt es alte Negern, die ein gutes Vermögen haben und ihre Haushaltung sehr ordentlich einrichten.

Ich bin selbst einmal bey einer kranken Negerin gewesen, welche auf einem Bette lag, das gewis 150 fl. werth war. Der Fußboden war mit schönen Matten belegt, und mir wurde herrlicher Madera = Wein vorgesetzt. Und so sah ich einen alten Zimmer = Baas (Zimmermeister) begraben, dem ganze Hände voll Geld mit in den Sarg gegeben wurden, um nach ih-

rer Meinung dorten gleich etwas zur Zehrung zu haben.

Mit den Heirathen der Negern geht es ganz ordentlich zu. Manchmal wird schon bey der Geburt zwischen reichen Negernkindern die Ehe ausgemacht. Wenn sie dann 10 — 12 Jahr alt sind, so kommt der Neger zu dem Directeur und sagt ihm: er wolle dieses, jenes Negermädchen zur Frau haben; darauf läßt der Directeur das Mädchen kommen und fragt sie: ob sie diesen Neger zum Mann haben wollte; sie bejaht es dann ganz sitsam, und der Directeur legt ihnen die Pflichten der Eheleute vor und sagt: Du Neger, diese Negerin ist deine Frau! und dies ist nun freilich meistens zum voraus wahr; alsdann zur Negerin mit einer lächelnden Mine: dieser ist inskünftige dein Mann. Worauf sie mit einem Glückwunsch entlassen werden, eine neue gemeinschaftliche Wohnung bekommen, und mit und für einander arbeiten. Fallen Uneinigkeiten in der Ehe vor, und es kommt beym Directeur

cteur zur Klage, so giebts schwere Strafen. Ja wenn eines das andre des Ehebruchs überführen kann, so bekommt das Schuldige den spanischen Bock auf Leben und Tod, und muß von dem Unschuldigen mit leerer Hand abziehen, da sie denn geschieden sind.

Die Negern sind sehr eifersüchtig gegen ihres gleichen, aber nicht gegen die Blanken oder Europäer. Vielmehr hält sichs einer für eine Ehre, wenn ein Blanker seine Frau haben will. Welches von der großen Achtung herkommt, die sie gegen die Blanken haben.

Doch ist es rathsam, daß sich die Weißen dieser Gutwilligkeit nicht bedienen, denn er setzt sich doch in eine Art von Verbindlichkeit gegen den Neger, die ihm über kurz oder lang beschwerlich werden dürfte. Besonders wenn etwa der Neger etwas verfehlt und Strafe verdient; so wird er immer von dem Blanken, dem er seine Frau überlassen, Gegengefälligkeit erwarten, und erbittert werden, wenn er solche nicht erhält.

hält. Ja selbst die Frau wird ihm, als Fürbitterin für ihren Mann beschwerlich seyn. Ich will davon nicht sagen, daß er den Negern ein Aergernis giebt, die bey ihrer Achtung, die sie für die Blanken haben, nothwendig glauben müssen, daß das nichts Böses sey, was sich diese erlauben.

Nun auch etwas von den Arbeiten der Negern. Diese sind sehr erträglich, und es ist gewiß, daß unsre Taglöhner meistens ungleich härter, und auch, besonders in Sommertagen, länger arbeiten müssen.

Die Männer verrichten meistens das schwerste, nehmlich Gräben aufwerfen, die Erde umschlagen oder hacken, Busch oder Holz fällen und pflanzen. Die Weiber aber felgen, pflücken Caffee, Baumwolle u. d. gl.

Morgens 6 Uhr gehen alle Negern an ihre Arbeit, und diese währt bis 9 Uhr; da wird ein Horn geblasen, welches zum Frühstück ruft; dies

dies zu genießen haben sie eine halbe Stunde, nach solcher ertönt das Horn wieder und ruft sie zur Arbeit, die bis 12 Uhr dauert. Dann ladet eben dies Horn zum Mittagessen ein, wozu ihnen anderthalb Stunden vergönnt sind. Um halb zwey Uhr gehts wieder ans Geschäfte bis Abends 6 Uhr. Alsdann ist das Tagwerk vollbracht, jeder geht nach Hause und thut was ihm beliebt. Sie arbeiten also von 24 Stunden nicht mehr als 10, die übrigen können sie zum Essen, Schlafen und Ergötzlichkeiten anwenden.

Wenn die Negern gesund sind, so schlafen sie gewöhnlich auf Geflechten von Binsen, die starken Daumens dick sind, und zwar zwischen zwey Feuern, damit sie fein warm liegen, weil die Nächte in Surinam sehr kühl sind.

Auch viele Blanken schlafen auf dergleichen Binsen = Matten, da werden aber zwey auch drey auf einander geneht. Man liegt darauf nicht nur weich, weil sie sehr elastisch sind, sondern

dern auch kühl; daher sich viele derselben, besonders zu ihrer Mittagsruhe bedienen.

Abends kommen alle Bastians, Zimmer- und Maurermeister zu ihren Directeur, legen ihre Rapporte von verrichteter Arbeit ab, und holen Ordre zu der Arbeit auf den folgenden Tag.

Sontags darf kein Neger zu einiger Arbeit angehalten werden bey der hohen Strafe von 500 fl. es sey denn in Nothwerken z. E. beym Zuckermahlen, da man gerade die Springzeit in Acht nehmen muß. Da wird freylich wie bey uns im Herbst in der Kelter, auch am Sontage fortgearbeitet. Allein so viel Sontäge die Negern arbeiten müssen, so viele müssen ihnen wieder erstattet, und also Werktäge dafür frey gelassen werden.

Alle Jahre viermal giebt man den Negern einen Tanz, wovon sie sehr große Liebhaber sind. Alsdann bekommen die Negern Rum

und

und die Negerinnen Malasse genug zu trinken. Sie spielen dabey auf ihren eignen Instrumenten, welches 3 — 4 Trommeln sind, und tanzen darnach die ganze Nacht. Andre Negern von fremden Plantagen besuchen sie, und sind mit ihnen frölich.

Wenn ein Neger stirbt und begraben wird, so haben sie auch einen Tanz, und ist es ein Vornehmer, so wird ein Jahr darnach noch einmahl getanzt.

Sollte man aus diesem Gebrauch nicht schließen, daß diese Leute einen Begrif von Glückseeligkeit nach diesem Leben hätten? da sie nach dem Tod ihrer Kameraden und Freunde solche Freudenbezeugungen anstellen, denn da ihr Zustand, wie wir aus dem bisherigen gesehen, eben nicht so elend ist; so müßten sie, wenn sie keine Glückseeligkeit nach diesem Leben glaubten, dieses doch dem Tod immer vorziehen, und hätten also bey dem Absterben ihrer Brüder keine Ursache zu Freudenbezeugungen.

Bey einem solchen festlichen Tanz wird von einem der Hauptneger ein Schwein geschlachtet und zum Essen aufgesetzt. Wenn nun fremde Negern kommen, so essen sie davon, und bezahlt ein jeder nach seinem Vermögen, daß ein solches Schwein oft auf 60—80 fl. kommt.

Die Religion der Negern ist sehr einfach. Sie glauben einen Gott und verehren ihn; neben diesem einzigen Gott aber hat jeder noch seinen besondern Hausgott, den sie vermuthlich von ihren Vätern annehmen; dies kann ein Baum, eine Schlange, oder sonst etwas seyn. Denselben halten sie für ihren besondern Schutzgott. Es kann sich z. B. ein Neger einen solchen Baum auf einer Plantage wählen. Geschiehts dann, daß der Directeur befiehlt, einen solchen Baum umzuhauen oder auszugraben; so stellt der Neger ehrerbietig vor, daß dies sein Gott sey, den er nicht verletzen dürfe; besteht aber der Directeur darauf, so geht er zu dem Baum, begießt ihn mit Oel und sagt ihm, daß es seines

Mei-

Meisters Wille sey, ihn abzuhauen, er möchte es ihm vergeben, weil er ja doch verbunden wäre, seinem Meister zu gehorchen. Nach diesen Ceremonien haut er tapfer drauf los, und wählt sich sofort einen andern Baum dieser Art zu seinem Gott.

Es liessen sich über dieses Bezeugen viele schöne Betrachtungen anstellen. Vorzüglich lernen wir dies daraus, daß sich bey diesen bloßen Natur-Menschen von einer Art schwärmerischer Liebe für ihre Meynungen und Gottesdienste nicht so viel Böses befürchten lasse, dergleichen Aberglaube und Schwärmerey unter den Christen schon angerichtet hat. Ueberhaupt scheint ihre Religion mehr in rechtschaffenen Gesinnungen und Beobachtung der Pflichten der Menschenliebe und des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit, als in äußerlichen in die Augen fallenden gottesdienstlichen Handlungen zu bestehen. Lügen, Diebstahl, Verleumdung, Unbarmherzigkeit rc. sind unter ihnen verabscheuungswürdige Laster; sie

sie strafen solche mit der äussersten Verachtung und bringen, besondes einen Dieb, dem Directeur selbst zur verdienten Bestrafung. Es giebt wirklich unter denselben Leute, die alle Achtung verdienen, und mit ihrer Kenntnis und praktischen Religion manchen Christen beschämen.

Ihre Strafen sind ihren Vergehungen angemessen, und es herrscht gegenwärtig nicht mehr diejenige Strenge und Grausamkeit, die man ehedessen dieser Colonie, wie andern, gegen die Sklaven Schuld gab. Die Eigenthümer sowohl, als die Directeurs haben gelernt, daß es, wenn sie auch sonst zur Barmherzigkeit gegen diese ihre schwarzen Brüder nicht geneigt wären, doch ihr Vortheil sey, dieselbe auszuüben. Daher haben auch die grausamen, alle Menschlichkeit empörenden Strafen aufgehört, die vorher gebräuchlich waren.

Ist ein Neger in seiner Arbeit nachläßig, oder unordentlich, so hat der Bastian, der die Aufsicht über ihn hat, Erlaubnis, ihn mit der

Schwippe oder Peitsche zu züchtigen; doch darf er ihm nicht mehr, als höchstens 25 Streiche geben. Hat er mehr verdient, durch Stehlen u. d. gl. so kann ihm der Directeur 200 bis 300 Streiche mit der Peitsche geben lassen.

Die höchste Strafe, die ein Directeur, doch auf ausdrücklichen Befehl des Patrons geben kann, ist der spanische Bock. Mit diesem verhält es sich so: Es werden dem Neger Hände und Füsse zusammen gebunden, und ein Stock durchgesteckt; in diesem Zustand wird er zur Erde geworfen, so, daß der Körper auf einer Seite liegt, und der Hintere ganz hinausgebogen ist. Auf denselben wird er dann einige Zeit auf diese, einige Zeit auf die andere Seite mit Gerten von Tamarinden so lange gepeitscht, bis das Fleisch wegfällt, und er ganz ohnmächtig daliegt. Alsdann wird er mit sauren Limonien gewaschen, und nach und nach geheilt, welches 3. 4. Wochen dauren kann; das schlimste ist, daß er nicht laufen und nur auf dem Bauche liegen kann.

Sind es aber schweere Verbrechen, als Desertion, Vergiften, Schelten oder gar Handanlegen an einen Blanken; so müssen sie vor den Fiscal gebracht, und von diesem bestraft werden. Da dann die genannten Verbrechen meistens mit der Todesstrafe belegt werden.

Die gegenwärtigen gewöhnlichen Todesstrafen sind: Enthauptung mit dem Beil, Hängen, Rädern, auch wohl lebendig ohne Gnadenstoß. Dies ist die traurigste Strafe, und abscheulich anzusehen; denn da kriecht der Malefikant wohl noch 12 — 24 Stunden auf seinen zerschmetterten Knochen umher, und flucht Gott und den Menschen.

Vor diesem wurden sie auch lebendig in eiserne Hacken geworfen, und also hängen gelassen, da sie wohl 3 — 4 Tage leben konnten und nur nach Wasser riefen. Allein diese grausame Strafe ist jetzt nicht mehr gebräuchlich, wurde auch nur an denen vollzogen, die einen Blanken auf eine grausame Art umgebracht hatten.

Auf den Plantagen wird einem Neger sein Vergehen wohl 2 — 3mal untersagt, und er darüber gewarnt, ehe er gestraft wird. Alsdann aber nimmt auch jeder seine Strafe mit Dank an, und segnet den Directeur noch dafür; weil er es für eine väterliche Züchtigung hält, die zu seinem Besten gereicht.

Was aber größere Verbrechen, als Desertion, Aufruhr ꝛc. anbelangt; so darf man sich nicht wundern, daß harte und abscheuliche Strafen darauf gesetzt sind, wenn man das Verhältnis der Anzahl der Weißen in Surinam gegen die Negern betrachtet. Es sind auf einer Plantage nicht mehr als 4 — 5 Blanke, und gegen dieselbe 300 Negern. Wenn diese also nicht theils durch ihre gute Auferziehung, wodurch sie zur strengen Treue gegen ihren Meister von Jugend auf gewöhnt werden, theils durch die Furcht vor solchen entsetzlichen Strafen in Schranken gehalten würden so würde kein Blanker einen Augenblick seines Lebens sicher seyn können.

Ist es doch selbst unter Christen gewöhnlich, daß die Härte der Strafe eines Lasters dadurch bestimmt wird, ob es der Sicherheit der Gesellschaft mehr oder weniger nachtheilig sey. Die Strafe, die ein Damien vor etlichen zwanzig Jahren in Frankreich ausstehen müssen, ist etwas unerhörtes auch unter den Sklaven in Amerika; und doch hat niemand die Gerechtigkeit dieser Strafen angefochten. Eines Königsmords aber sind nur wenige fähig. Dagegen würde kein Directeur ruhig schlafen dürfen, wenn nicht die greulichste Strafe auf seine Ermordung gesetzt wäre, deren vielleicht 300 Sklaven fähig seyn konnten. *)

Ehe

*) Wie nöthig oft die Strenge bey den Negern sey, um dieselben in Ordnung zu bringen und darin zu erhalten, kann folgende Anecdote beweisen, die mir Herr Ludwig erzählte: Ein Europäer, der Anfangs nicht Vermögen genug hatte,

Ehe ich die Negern verlasse, muß ich doch noch einer besondern, aber sehr hoch verpönten Gewohnheit unter ihnen Meldung thun.

Um

hatte, sich eigene Sklaven zu kaufen, miethete von einem andern ein Mädchen für einen gewissen wöchentlichen Abtrag. Die Negerin hielt sich so gut, daß Herr N. N. sich entschloß, sie zu kaufen. Er sagte derselben sein Vorhaben, und sie war darüber vergnügt. Sie kostete ihm 700 fl.; sobald er sie gekauft hatte fieng sie an nachläßig zu werden, und ihre Arbeiten, besonders die Reinlichkeit des Hauses, schlecht zu besorgen. Ihr Herr untersagte es ihr mehrere mahle, und drohte endlich mit der Schwippe. Das Mädchen besserte sich nicht Er befahl demnach seinen Sklaven, sie zu greifen, und ihr die Schwippe zu geben. Allein sie kam loß und entflohe. Sie stellte sich in kurzem wieder ein, bat um Vergebung und erhielt sie, aber unter ernstlichen Bedrohungen auf

die

Um die Gesinnungen ihrer Vorgesetzten, den Ausgang ihrer Anschläge, oder sonst verbor-
gener

die Zukunft. Allein die Besserung erfolgte so wenig, daß der Herr sie wieder zu strafen gezwungen war. Sie entfloh abermal, erhielt auf ihr Bitten wieder Vergebung und wurde mit der Strafe verschont, allein unter der heiligen Versicherung, daß wenn sie wieder einmahl Strafe verdienen und entfliehen würde, er sie unfehlbar todtschießen wollte. Ungeachtet dessen fuhr das Mädchen in ihrem Ungehorsam fort. Nun lud Herr N. N. seine Kugelbüchse vor ihren Augen, stellte sie hin, und befahl den Sklaven dieselbe anzugreifen und ihr die Schwippe zu geben. Allein sie riß sich wieder los und floh. Herr N. N. ergrif schnell seine geladene Büchse, schoß nach ihr und traf sie durchs Ohrläppchen, daß sie zu Boden stürzte. Nun kroch sie wie ein Wurm zu seinen

gener und zukünftiger Dinge, an denen ihnen viel gelegen ist, zu erfahren, bedienen sie sich folgenden, mit unsern neuen Clairvoyants und Sonnambules beynahe übereinkommenden Mittels.

Eine

nen Füßen, bat um Gnade und versprach ernstliche Besserung, hielt auch ihr Versprechen so gut, daß ihr Herr von da an keinen gehorsamern, fleißigern und treuern Sklaven hatte.

Es ist offenbar, daß das boßhafte Mädchen nicht glaubte, daß Herr N. N. seine 700 fl. und noch dazu 500 fl. Strafe, die auf die Tödtung eines Sklaven gesetzt ist, risquiren würde, und daher wagte sie alles. Allein da sie den Ernst sahe, und merkte, daß ihr Herr seinem Ansehen dies Opfer zu bringen fähig wäre, so machte sie keine weitere Versuche. Oft ist also die boßhafte Gemüthsart der Sklaven selbst Schuld, wenn sie etwas grausam behandelt werden.

Anmerk. des Herausgebers.

Eine alte Negerin muß nach dem Tackt einer Trommel, die nur mit einem Schlegel geschlagen wird, so lang und heftig tanzen, bis sie in einer Ohnmacht darnieder fällt. Sie wird alsdann sogleich in ein warmes Tuch eingewickelt, damit ihr in diesem Zustand die Luft nicht schaden möge. Darauf werden von denen die dabey sind, diejenigen Fragen an sie gethan, deren Beantwortung sie gern wissen möchten. Und diese bleibt auch von der Ohnmächtigen nie aus, und wird von den Negern für ein Orakel gehalten, auf welches sie alles wagen.

Dies heißen sie die Watter = Mamma tanzen. Weil aber daraus die gefährlichsten Unternehmungen entstehen können, so ist diese Art von Divination bey der harten Strafe des spanischen Bocks verboten. Ungeachtet dessen wird sie manchmal noch heimlich getrieben.

Fünfter Abschnitt.

Von den Europäern die nach Surinam kommen.

Ein Europäer, der nur so viel im Beutel hat, daß er als Passagier nach Surinam kommen kann, wozu aber, wenn alles gut geht, 200 fl. erfordert wird, ist glücklich genug, denn dort ist er geborgen.

Hat er eine Profession, desto besser; hat er aber keine und ist nur von gutem natürlichen Verstand, versteht Schreiben und Rechnen, und hat Aufmerksamkeit und Lust etwas zu lernen, so kann er als ein Schreiber oder Blanken-Officier auf einer Plantage ankommen, wo er frey Logis, gut Essen und Trinken und 200 fl. Gage bekommt. Läßt er sich in diesem Posten gut an, beobachtet die Befehle seines Directeurs,

lernt die Arbeiten und Sprachen bald kennen, so kann er in 2. 3 Jahren selbst Directeur von einer Plantage werden, und zieht einen jährlichen Gehalt von 600 — 800 — 1000 und endlich 1200 fl.

Ein Professionist oder Handwerker hingegen ist noch glücklicher, besonders ein Chirurgus, Zimmermann und Maurer. Jeder dieser drey Professionisten kann, wenn er seine Sache gut versteht, der Sprache mächtig, und nach und nach bekannt worden ist, jährlich seine 6000 — 7000 — 8000 fl. verdienen. Doch muß man die Sourinamse Coustim d. i. die Surinamsche Gewohnheiten und Pfiffe wohl verstehen, wozu Zeit und ein offener Kopf erfordert wird.

Auch ist freilich noch dabey zu merken, daß in Surinam alles sehr theuer, so daß man, wenn man seine eigne Haushaltung führt, des Jahrs 3000 — 4000 fl. nöthig hat, ohne deswegen noch kostbar zu leben; doch bleibt, wenn man

Geschik-

Geschiklichkeit und Fleiß hat, immer noch genug übrig.

Alle Europäer, die etwas von sich hoffen lassen, sind in Surinam angenehm, und werden mit offenen Armen, und allen den Höflichkeiten, die den Surinamern eigen sind, aufgenommen; ja es wird ihnen nach dem Gebrauch der Holländer, worinn sie alle andre Nationen übertreffen, Hülfe geleistet, und aller Vorschub gethan, der nur möglich ist.

Da wir aber oben der Namen Directeur, Blankenofficier und Plantageschreiber gedacht haben, und solche auch bey der Beschreibung der Plantagen selbst vorgekommen sind, so wollen wir nun auch etwas von ihren Verrichtungen und Umständen auf den Plantagen sagen.

Ein Directeur ist derjenige, dem eine Plantage ganz übergeben wird. Er bekommt darüber ein Inventarium und sie steht nun gänzlich unter seinen Befehlen.

Es ist zwar, wenn der Eigenthümer oder Planter in Surinam nicht selbst zugegen, jedesmahl ein Patron oder Administrateur der Plantage da, d. i. einer, dem die höchste Aufsicht über die Plantage übergeben ist, und der deswegen auch 10 Procente von dem Ertrage derselben zieht. Dieser setzt auch den Directeur und hat über ihn und die ganze Plantage die Aufsicht, als ob sie sein Eigenthum wäre. Er befiehlt aber auf der Plantage selbst nichts, sondern es geht alles durch den Directeur. Ja kommt auch ein solcher Patron oder der Eigenthums-Herr 3 — 4mal des Jahrs auf die Plantage (denn ihre ordentliche Wohnung ist in Paramaribo) so geschieht es bloß, um sich ein Vergnügen zu machen, und die Plantage wieder zu sehen. Er befiehlt keinem Neger etwas, sondern überläßt alles dem Directeur, besonders wenn er ihn als einen rechtschaffenen und erfahrnen Mann kennt.

Zu Anfang jeden Monaths muß der Directeur einen Rapport machen, welches die monathliche

nathliche Liste heißt. Darinn wird angezeigt: was den vorigen Monath für Produkte abgeliefert, was auf der Plantage empfangen worden, oder sonst vorgefallen; was und wie viel in vorigen Monath gearbeitet worden; was für, und wie viel Produkte zum Abliefern fertig liegen, und welche noch zu hoffen übrig; wie groß die Anzahl der gesunden und kranken Sklaven sey; wie viel Hornvieh, Schafe rc. zugegen; was zum Bauen und zur Provision für die Blanken nöthig sey u. s. f. Von solchen Rapport müssen immer drey Exemplare durch den Schreiber gefertigt werden. Das eine bleibt im Comtoir in Paramaribo liegen, das andre wird dem Patron zugesandt, und das dritte behält der Directeur selbst, um sich damit bey vorfallenden Umständen rechtfertigen zu können. Alle drey müssen vom Directeur selbst unterschrieben seyn.

Ferner giebt der Directeur alle Abende den Bastians in Beyseyn der Blanks-Officiers die Befehle wegen der Arbeiten des folgenden Tags, geht

geht oder reitet auch manchmal selbst in Grund (auf die Länder) um nachzusehen.

Wenn überhaupt ein Directeur rechtschaffen seyn und seinen Posten wohl versehen will, so hat er genug zu thun, um die Plantage immer mehr empor zu bringen. Auch gehört viel Weißheit dazu, um die Sklaven gut zu regieren, daß sie fleißig und willig bleiben, worauf er immer vorzüglich zu sehen hat.

Der Patron oder Administrateur liefert die Produkte an den Eigenthumsherrn, übersendet ihm die monathlichen Berichte, und giebt ihm überhaupt von seiner Plantage getreue Nachricht.

Besser und vortheilhaffter ist es für einen Eigenthümer, der in Europa wohnt, wenn er die Hälfte seiner Administration dem auf der Plantage wohnenden Directeur und die andre Hälfte einem Herrn in Paramaribo überträgt. Alsdann hat jeder 5 Procente und der Directeur

kann freyer arbeiten, hat auch mehr Ansehen bey den Sklaven. Es kann einer dem andern in die Karte sehen; mithin geht weniger Eigennützigkeit vor, oder wird auch durch die Unwissenheit und Saumseeligkeit des einen oder des andern nicht so viel verderbt. Denn hat ein in Europa wohnender Eigenthümer einer Plantage das Unglück, dieselbe einem Herrn in Surinam, der noch nicht Directeur gewesen, in Administration zu geben, welches in vorigen Zeiten oft geschehen; so ist die Plantage in einigen Jahren durch die Unwissenheit des Administrateurs zu Grund gerichtet.

Ehmals gieng es den Holländern mit den Administrateurs, wie es jetzt noch in vielen Ländern mit den Ministern und Beamten geht. Leute von ansehnlichen Familien bekamen nicht nur Administrationen, sondern auch Vorschuß von den Holländern, sich eigne Plantagen anzukaufen, sie mochten die nöthige Kenntnis dazu haben oder nicht. Durch schlechte Aufsicht und

Dire=

Direction gingen in kurzer Zeit die eignen Plantagen, sammt denen, die sie administrirten, zu Grund, die Sklaven liefen weg, und wurden Buschneger, und Surinam kam in einen traurigen Verfall. Dadurch wurden die Holländer mit Schaden klug, suchten sich rechtschaffene Directeurs, gaben solchen die Hälfte der Administration, und halfen dadurch ihren Plantagen wieder so auf, daß Surinam gegenwärtig eine der vornehmsten, reichsten und einträglichsten Colonien ist.

Unter dem Directeur steht der Blankofficier. Dessen Amt ist nichts anders, als nachzusehen, ob und wie die Negern die vom Directeur befohlne Arbeit verrichten, und wie viel und was für Negern bey einer Arbeit seyn, welches er so fort dem Directeur anzeigt, und übrigens sonst durchaus keine Verantwortung hat.

Eines Schreibers Amt ist, dasjenige was ihm der Directeur angiebt, zu notiren, die Briefe zu copiren, und die monathlichen Listen

zu machen. Er ist also, da alles unter der Aufsicht und dem Nahmen des Directeurs geschieht, auch von aller Verantwortung frey.

Skribenten die nach Surinam kommen, können auf den Plantagen als Schreiber und hernach auch, wenn sie sich tüchtig dazu machen, als Directeurs angestellt werden. Auch können sie als Sekretairs auf der Kanzley des Gouverneurs ankommen, der immer vier dergleichen hat, die beeidigt sind, und Testamente, Theilungen u. d. gl. machen, wovon immer eine Copie bey der Kanzley aufbewahrt wird. Alles, worunter der Nahme eines dieser Sekretäre steht, ist rechtskräftig und gültig.

Officiere und Soldaten können unter die Miliz in Surinam kommen. Sie bekommen ihre reichliche und richtige Gage, und der Dienst ist lange nicht so beschwerlich, als in Europa. Besonders sind rechtschaffene Officiere, die schon bey andern Potentaten gedient, sehr angenehm, und haben allezeit eine gute Stelle zu hoffen. Wird

einer alt, oder durch Blessuren oder Krankheit zum Dienst untüchtig, so bekommt er eine gute Pension, die er nach seinem Wohlgefallen verzehren kann, wo er will.

Rechtsgelehrte können als solche in Surinam nicht gebraucht werden, wenn sie nicht vorher auf einer holländischen Universität doctorirt haben.

Niemand aber macht in Surinam sein Glück besser, als Medici, Chirurgi und Apotheker. Es ist in Paramaribo ein Collegium medicum, wo alle Medici, Chirurgi und Apotheker examinirt werden. Wird einer in diesem Examen tüchtig befunden, so wird er eingeschrieben und kann alsdann prakticiren, wo er will. Doch muß er sich in Ansehung seiner Rechnung nach der Taxe richten, welche aber freylich gegen die unsrige sehr ansehnlich ist, so daß man wohl dabey bestehen kann. Ich werde dieselbe als eine Beylage anhängen. Nur daß unsre Herren Medici, Chirurgi und Apotheker in Europa nicht etwa

Lust bekommen, sich auch darnach zu richten, denn es müßten die Leute auch erst die Surinamschen Einkünfte haben, wenn sie solche bezahlen solten.

In Paramaribo ist nur ein Medicus, der in Besoldung steht. Dieser ist Präses im Collegio medico, und versieht das Hospital, weswegen er eigentlich seine Besoldung zieht. Gegenwärtig ist es Herr D. Schilling, auch ein Deutscher, ein verdienstvoller schon alter Mann, der ein großer Menschenfreund und ein Vater der Deutschen, besonders der Chirurgorum in Surinam ist.

Chirurgi haben auch einen schönen, den Europäischen weit übertreffenden Verdienst, wie die angehängte Taxe zeigt. Bey einer Verwundung im Duell kostet der erste Verband samt dem Bericht an den Fiscal 25 fl. eine Fractur am Schenkelbein 60 fl. am Schulterbein 50 fl. u. s. w.

Ein

Ein Chirurgus kann auch innerlich prakticiren, wird auch darauf examinirt; doch hat er da eine geringere Taxe, als die Medici. Hat er aber einen Patienten im Haus, so kann er nebst Medicin des Tags 3 fl. rechnen. Einen Neger zu saliviren kostet 50 fl. allein bey einem Blanken nebst Kost, Logis und Bedienung 150 fl. woraus sich leicht schließen låßt, daß ein Chirurgus, der geschickt und ein guter Praktikus ist, sich jåhrlich leicht auf 5000 bis 6000 fl. verdienen kann.

In Surinam ist kein Feldscheer, der in Besoldung steht, als die 3 Regiments-Feldscheer, davon der ålteste in Paramaribo ist, die zwey andern aber bey dem Cordon sich befinden.

Aus diesem allen ist leicht zu ermessen, daß sich auch ein Apotheker wohl fortbringt. Es giebt viele Kranke da, und wird daher auch viel Arzney gebraucht, die nach der Taxe sehr theuer ist. Ein Klistier, das in Surinam der Apotheker giebt, kostet nach der Taxe 2 fl.

Kaufleute können nur alsdann ihr Glück in Surinam machen, wenn sie viele, allda gesuchte Waaren mitbringen, und in Europa guten Kredit haben, daß ihnen Waaren genug nachgeschickt werden. Ausser diesem aber können sie auch bey den Plantagen ankommen.

Handwerksleute, als Schneider, Schuster, Schreiner, Schmiede, Schlosser, Becker u. d. gl. finden ihr reichliches Auskommen, wenn sie ihr Handwerk verstehen, und einmahl bekannt sind.

Alle Baumaterialien kommen aus Europa. Holz aber hat Surinam das beste und dauerhafteste, das nicht nur zum Bauen, sondern auch zum schönsten Hausrath daselbst verarbeitet wird.

Glaser braucht man nur wenige, weil nur einige Häuser der Vornehmsten Fenster haben.

Ausser den Zimmerleuten und Maurern, haben die Schneider und Schuster in Surinam den besten

besten Verdienst. Ein Rock ohne alle Zugehör sehr leicht und simpel gemacht, kostet 10 fl. ein paar Hosen 3 fl. Ein paar Stiefeln 20 fl. und ein paar Schuh 5 fl.

Strumpfweber giebts in Surinam gar keine. Die Negerinnen und Mulattinnen aber stricken solche feine Strümpfe, Kappen und Handschuhe, daß sie den seidenen vorgezogen werden. Denn ein paar gute seidene Strümpfe kosten in Surinam 10 fl.; da man hingegen für ein Paar fein gestrickte baumwollene Strümpfe 20 — 25 fl. bezahlt.

Fabriken giebts in Surinam nicht; denn sie haben weder Wolle noch Seide, weder Flachs noch Hanf. Es kommt aber Leinwand, Tuch, Seidenzeug und Leder genug aus Holland hinüber.

Sechster Abschnitt.

Von der Lebensart der Europäer in Surinam.

Die Lebensart der Europäer in Surinam ist so beschaffen, daß man bey Anhörung desselben sich beynahe des Wunsches nicht erwehren kann, auch daselbst zu seyn. Ich will von den wohlhabenden Bürgern in Paramaribo nicht reden, die sich alle Bequemlichkeit und Alles vollauf verschaffen; sondern nur von solchen Europäern, die auf gut Glück nach Surinam reisen, und dasselbe daselbst finden, das ein jeglicher, der sein Metier versteht, und sich wohl hält, sich unfehlbar versprechen kann; denn bey der Menge Plantagen kann auch einer der kein besonderes Metier hat, leicht als Blankofficier oder Plantageschreiber ankommen, und sich in wenig Jahren durch Aufmerksamkeit und Fleiß zum

Directeur

Directeur emporschwingen. Ist er einmal dieses, so ist er geborgen; denn er hat nicht nur, wie oben gesagt, einen guten Gehalt und freie Provision, sondern auch eine Grafenmäßige Bedienuug.

Ausser den Blankofficiers und dem Schreiber, die er, wenn er will, mit sich speisen, oder ihnen das Essen auf ihr Zimmer geben kann, hat er einen Jagdneger, Fischneger und Hausſklavinnen, die er gemeiniglich bey dem Antritt seiner Direction schon auf der Plantage antrift. Diese werden ihm im Inventario mit Namen übergeben und bestehen meistens in einer alten Sklavin, die die Aufsicht über die übrigen und über das Magazin hat, einer Köchin oder einem gelernten Koch, einer oder zwey Wäscherinnen, und zwey Hausmädchen, um das Wohnhaus des Patrons und Directeurs immer rein zu halten. Sind Mulattinnen auf der Plantage, so haben diese den Vorzug zu Hausdiensten gebraucht zu werden, weil man sie aus Achtung

gegen die Blanken, die einen Theil ihrer Eltern ausmachen, nicht mit andern Negern im Feld arbeiten läßt, ausser etwa Caffee oder Baumwolle zu pflücken, wenn es die Nothwendigkeit, wegen der Witterung und des Mangels an andern Sklaven erfordert.

Neben den bisher genannten Sklavinnen hat ein Directeur noch ein paar Jungen, (Voëte de Bois) zu seiner Bedienung, die ihn beständig begleiten. Die eigentliche Verrichtung dieser jungen Sklaven ist, dem Directeur, wenn er ins Feld geht, sein Gewehr, Pulver und Bley zu tragen, und einen Feuerbrand, woran der Directeur seine Pfeife anstecken kann. Zu Haus aber müssen sie Gewehr, Stiefel und Schuhe reinlich halten, Pfeifen stopfen, an der Tafel bedienen, Abends den Delffernegern *) Sopjes

*) Delfferneger sind die stärksten Negern, die die härtesten Arbeiten verrichten, z. B. Gräben auszumachen, Holz fällen ꝛc.

jes *) geben und überhaupt dem Directeur ganz zu Dienst stehen.

Ein Schreiber und Blankofficier hat von Rechtswegen keine solche Jungen, wenn ihm nicht der Directeur aus Achtung und Freundschaft einen giebt; welches er aber leicht durch ordentliche Lebensart, Fleiß und Aufmerksamkeit verdienen kann.

Und nun die tägliche Lebensart selbst, und zwar:

1.) in der Stadt, oder in Paramaribo. Da steht denn ein wohlhabender Europäer morgens nach 5 Uhr auf, zieht seine lange Hosen (Musquitenbruk) und leichten Schlafrock an, und geht zwischen den Orangealleen am Wasser spazieren, indem er seine Pfeife Tabak raucht. Da sieht er die Schiffe, hört allerley Neuigkeiten, und dann

*) Sopjes ist Branntewein, der den Delffernegern nach einer harten Tagarbeit besonders gereicht wird.

dann kommt ein Mädchen, bringt den Caffee und reicht ihm solchen zu seiner Pfeife. Um halb 7 Uhr geht er nach Haus kleidet sich an und verrichtet seine Geschäfte bis 9 Uhr. Da kommt nun erst das Frühstück, denn der Caffee gilt nicht dafür wie bey uns. Dies Frühstück sieht einer wohlbesetzten Mittagstafel gleich; es besteht aus Schinken; gebackenen Fischen; Vögeln à la Crabadine; Würsten; geräucherten Salmen, wozu immer Rettiche, Pfeffer und Bannanes statt des Brods, aufgesetzt werden, und eine gute Bouteille Bourdeauxwein getrunken wird.

Nach diesem Frühstück, wozu eingeladen wird, oder wohl auch ungeladen mit ißt, wer dazu kommt, geht man wieder an seine Verrichtungen in oder ausser dem Hause bis 12 Uhr. Alsdann in Gesellschaft auf einen Discours, Billard oder sonst ein Spiel, wobey etwa Wein oder Arackpunsch getrunken wird. Nun geht er nach Haus und schläft ein

ein Stündchen bis 3 Uhr, welches die Mittagessenszeit ist.

Das Mittagessen besteht aus wohl = und nach europäischer Art zugerichteten Speisen, so viel jeder verlangt, wobey abermal einem jedem Freund der kommt, der Zutritt frey ist. Nach dem Essen geht, fährt oder reitet er spazieren, wohin ihm beliebt, bis Abends 6 Uhr; denn Nachmittags wird in Surinam nichts mehr gearbeitet. Alsdann geht er nach Haus, trinkt Caffee oder Thee bey einer Pfeife Tabak bis 7 Uhr, und dann ist die Stunde, die geschlossene Gesellschaft zu besuchen. Mit dieser hat es folgende Bewandniß.

Mehrere gute Freunde treten zusammen, und verbinden sich zu einer Gesellschaft in einem gewissen Haus, worinn ihnen der Wirth was sie verlangen, um einen bedingten Preiß giebt. Da kommen sie dann alle Abende zusammen, reden, spielen l'Hombre, Billard, Schach rc.

und trinken eine Bouteille Wein, Punsch oder dergleichen etwas bis 10, 11 Uhr.

In diese Gesellschaft darf niemand kommen, als wer eingeschrieben ist; zwar ist es einem Mitglied erlaubt, einen guten Freund ein= zwey=mal, aber nicht dreymal mitzubringen; will er sich dann in diese Gesellschaft aufnehmen lassen; so werden jedem Glied zwey Kugeln, eine weiße und eine schwarze gegeben. Bey der Wahl legt jeder seine Kugel ganz verborgen in ein Gefäß; sind lauter weiße Kugeln darinn, so ist der Fremde als Mitglied angenommen; ist aber nur eine einzige schwarze Kugel dabey, so ist es ein Beweis, daß ein Mitglied etwa eine schlechte Handlung von ihm weiß, oder überhaupt ihn nicht haben will; dann heißt es, er ist debalottirt, und er kann nicht angenommen werden. Es hilft auch da kein Bitten und kein Empfehlen, weil man nicht weiß, wer die schwarze Kugel eingelegt hat, und der gute Freund muß also mit seinem Gesuch abziehen und darf nie wieder kommen.

Wenn die Gesellschaft zur bemerkten Stunde aus einander geht, so begiebt sich jeder nach Haus und legt sich in seine Hangmatte bis an den Morgen.

Diese Hangmatte ist ein ganzes ungenähtes Stück aus Baumwolle gewebt, 12 Schuh breit und 12 Schuh lang. An beyden Enden sind drey Ellenlange dünne Streifen, welche zusammengefaßt und in dem Zimmer anbey den Queerecken so fest gemacht werden, daß die Hangmatte einen regulairen halben Zirkel beschreibt. In diese legt man sich, und sie werden in Surinam für die bequemsten Betten gehalten, denn sie ziehen sich nach dem Leib je nachdem einer liegen will. Man hat darinn kein Kopfkissen nöthig; denn es zieht sich durch die Schweere des Leibs so, daß der Kopf immer höher zu liegen kömmt. Doch giebt es einige, die sich auch ganz kleiner Kopfkissen darinn bedienen.

Man hat aber ausser diesen Hangmatten auch ordentliche europäische Betten in Surinam,

deren man sich aber nur in Krankheitten bedienet; ausserdem würden sie zum beständigen Gebrauch zu warm und unbequem seyn.

Eine solche oben beschriebene Hangmatte kostet 70 — 80 — 110 fl. und ist kühler und sanfter, als alle Betten. Man kann sich, wenn man will, auch darinn schaukeln lassen, welches manche thun.

Die Lebensart eines Directeurs ist zwar nicht ganz, wie die der Bürger und Planters in Paramaribo, denn er wohnt auf der Plantage und kann also die tägliche Gesellschaft nicht haben, hat auch nicht Muße genug dazu, sondern ist besonders Morgens und Abends mehr beschäftigt. Doch ist sie immer sehr angenehm, wie aus der Beschreibung derselben sich ergeben wird.

Ein Directeur steht morgens 5 Uhr auf. Sogleich ist ein Hausmädchen mit einem Becken Wasser und einem Handtuch über den Schultern zugegen, und reicht solches dem Directeur zum

Waschen.

Waschen. Wie er die Hände abgetrocknet hat, reicht ihm ein Voëte Bois die Pfeife, und ein andres Mädchen Caffee oder Chocolade; diese genießt er, indem er auf seiner Gallerie spazieren geht; Indessen kommt der Dresneger, oder der schwarze Chirurgus der Plantage mit seinen Patienten, welche heut wegen Krankheit aus dem Feld zu Hause bleiben mußten, um selbige dem Directeur vorzustellen, und ihre Krankheit anzuzeigen. Der Directeur, der immer auch einige Kenntniß von den Krankheiten der Sklaven haben soll, und durch viele Erfahrung auch wirklich bekommt, beurtheilt dann, ob die Krankheit wirklich, oder nur verstellt sey. In jenem Fall empfiehlt er den Kranken dem Dresneger zur sorgfältigen Verpflegung. Findet er aber daß es nur Verstellung ist, die manchmal aus Faulheit herkommt, so läßt er den verstellten Kranken schnell durch den Dresneger mit einigen Schwippenhieben curiren und in Grund zur Arbeit schicken. Ist die Krankheit so beschaffen, daß sie der Dresneger nicht behandlen kann, so

wird der Kranke sogleich dem Blanken = Chirurgus zugesendet, um ihn zu curiren.

So bald der Dresneger fort ist, geht der Directeur nach der Zimmerloge, sieht wie da die Zimmernegern arbeiten, und befiehlt was, und wie er gearbeitet haben will. Dann gehts in die Caffeelogen oder in die Zuckermühle und Kochhaus, um überall nachzusehen und die nöthigen Befehle zu ertheilen.

Jetzt kommt er wieder nach Haus, wo er von der Köchin und Magazin=Negerin erwartet wird, um seine Befehle zu hören, wie das Morgen= und Mittagessen zugerichtet werden soll; er macht den Küchenzettel, und geht selbst mit ins Magazin, um alles, was auf den ganzen Tag nöthig ist herauszugeben.

Nach allen diesen kleidet er sich an, dies ist aber auf den Plantagen bald geschehen; denn ein kurzes leinenes Kamisol und Jäckgen nebst einem runden Hut machen den ganzen Staat aus.

Während dem Anziehen ruft der Directeur um das Pferd, und reitet alsdann in den Grund oder in die Caffee= oder Zuckerpflanzungen. Hat er aber kein Pferd, so geht er mit seinen Voëte Bois die ihm Gewehr, Pulver und Bley 2c. nachtragen, und sieht nach den Arbeiten der Negern. Hat er etwas zu befehlen, so ruft er den ältesten Bastian zu sich, der eigentlich seine rechte Hand ist, und trägt ihm solches auf. Manchmal geht er auch in die Kostgründe, und überhaupt durch die ganze Plantage, um überall mit eignen Augen zu sehen, und die nöthigsten Arbeiten aufs beste und nützlichste einrichten zu können, denn ein braver Directeur arbeitet immer auch auf die Zukunft zum Vortheil seines Herrn und zu seiner eignen Ehre.

Nun kommt er wieder nach Haus, und wird von einem Mädchen mit Wasser in einem Zober und einem Tuch empfangen, die ihm die Füße wäscht und abtrocknet. Inzwischen wird es 9 Uhr, ja wohl meistens 10 Uhr, da geht

er zum Frühstück (Brikvoerst,) nimmt dasselbe in Gesellschaft seines Schreibers und Blankofficiers, die ihm zugleich ihre Morgenrapporte machen. Nach diesem gehn der Schreiber und der Officier wieder zu ihren angewiesenen Geschäften, der Directeur aber geht entweder in Gesellschaft oder bekomt dergleichen, denn die Directeurs der vielen Plantagen besuchen einander fleißig; sie kommen zusammen, erzählen einander Neuigkeiten, sprechen über Plantagenangelegenheiten, und endlich setzen sie sich meistens ein l'Hombre zu spielen. Darin giebts in Surinam große Maitres. Während dem Spiel wird Thee, Limonade, Wasser und Wein, oder auch Bier getrunken; dies dauert bis 4 Uhr. Nun ist es Mittagessenszeit, das Spiel wird aufgehoben, die Tafel gedeckt, und ein Mädchen reicht wieder Wasser und Handtuch zum Waschen; dann setzt man sich zu Tische und ißt. Jedem Fremden wird eine halbe Bouteille Wein nebst einem Glas zu seinem Teller gestellt, damit er nach eignem Belieben trinken kann.

Um die Tafel stehen alle Voëte Bois; denn ein jeder fremder Directeur bringt wenigstens einen mit. Die Voëte Bois des traktirenden Directeurs haben Befehl, so oft eine Bouteille ausgetrunken, eine volle an deren Platz zu setzen, die übrigen nehmen die unreinen Teller weg, und die Aufwartmädchen, deren gemeiniglich drey sind, geben frische Teller und tragen die Speisen auf. Es wird aus lauter Porzellan gespeist.

Wenn ein Directeur auch kurz vor dem Essen 7 — 8 Gäste bekommt, so hat er doch nicht nöthig selbst das Essen anzuordnen; denn die alte Hausmutter weiß mit Hülfe ihrer Menagerie in der Geschwindigkeit ein so honorables Mittagessen zuzurichten, daß es manchen Europäer in Erstaunen setzen würde.

Das Essen dauert gemeiniglich eine auch zwey Stunden. So bald man aufsteht, wird wieder Wasser zum Handwaschen gereicht, und das Gebet so, wie vor dem Essen kurz und in

der Stille verrichtet. Nach diesem geht man spazieren, raucht eine Pfeife Tabak und trinkt Caffee oder Thee dazu bis etwa 7 Uhr. Zugleich aber empfängt der Directeur seine Rapporte von den Blankenofficiern, den Bastians, Dresneger u. s. f. auch ertheilt er ihnen seine Befehle auf den folgenden Tag.

Ist aber der Directeur nicht zu Haus, so muß der erste Blankeofficier seine Stelle vertreten.

Nun wird etwa noch ein l'Hombre gespielt bis 10 Uhr, und dann geht die Gesellschaft aus einander und jeder nach Haus in seine Hangmatte.

Doch wird ein rechtschaffener Directeur von einer Caffeeplantage sich nie entfernen, wenn ein neues Stück gepflanzt oder Busch gefällt wird, noch der Directeur einer Zuckerplantage wenn neues Rieth gepflanzt, Busch gefällt oder Zuckerrohr gemahlen wird; denn es fällt theils bey diesen Gelegenheiten am meisten Unglück vor; theils würde seine Ehre dabey leiden, wenn

ein Stück Caffee oder Rieth nicht ordentlich und egal gepflanzt würde.

Nach den Gesetzen darf ein Directeur alle halbe Jahr nach Paramaribo gehen, um seine verdiente Gage abzuholen, doch muß er solches dem Patron vorher anzeigen, und die Genehmigung desselben abwarten. Alsdann giebt er seine Befehle auf so lange voraus, als er im Sinn hat auszubleiben, fährt mit seinem Plantage-Both an das Fort, und bleibt so lange in der Stadt, als es seine Geschäfte erfordern. Ist er nicht weit von Paramaribo entfernt, so schickt er sein Both und seinen Sklaven wieder zurück und befiehlt ihnen, um die bestimmte Zeit wieder zu kommen, um ihn abzuholen; ist er aber weit entfernt, so behält er Both und Sklaven bey sich.

Aus diesem allen sieht man leicht, daß ein Directeur eine sehr angenehme Lebensart und eben nicht überhäufte Geschäfte hat. Doch muß einem Planter an demselben sehr viel gele-

gen seyn; da ihm immer ein Capital von 300,000 bis 400,000 fl. anvertraut ist, die nur alsdann wohl angelegt sind, wenn er einen rechtschaffenen Directeur hat. In welchem Betracht freilich auch ihre Gage nicht zu groß seyn kann.

Ehemahls waren die Directeurs eben nicht in dem besten Ruf; sie genossen zu viel starke Getränke, und es war selten eine große Gesellschaft beysammen, wo es nicht Schlägereyen setzte. Gegenwärtig aber sind sie viel feiner; denn statt des vorher getrunkenen Brannteweins und anderer starken Getränke sieht man jetzt nichts als Caffee und Thee; und ich kann heilig versichern, daß ich in den letzten 6 Jahren, die ich in Surinam zugebracht, keine dergleichen Ausschweifung gehört, geschweige selbst dabey zugegen gewesen. Ist es auch hie und da ein schlechtdenkender oder unordentlicher, so wird er gewiß von andern verabscheut und in keine honnette Gesellschaft aufgenommen.

Ausser dieser ordinairen Lebensart der Bürger und Planter in Paramaribo und der Directeurs auf den Plantagen, giebt es noch viele besondre große Assembleen und Gastungen theils in Paramaribo, theils auf dem Plantagen, vornehmlich aber auf den Schiffen; diese sind die glänzendsten, und werden entweder von den Capitainen oder Theilhabern an den Schiffen gegeben.

Da hat man nicht nur die delikatesten Gerichte und Weine in Menge, sondern auch Musik und Tanz ganze Nächte durch, wobey das Schiff mit mehr als 1000 Laternen erleuchtet ist. Beym Eintritt eines jeden Gasts, bey jeder ausgebrachten Gesundheit und beym Abschied werden jedesmal 5 Kanonen loßgebrannt, so daß in einem Tag wohl 100 — 200 Kanonen gelöst werden, worauf sich immer wechselsweise Pauken und Trompeten hören lassen.

Die stärksten Mahlzeiten aber werden auf den Plantagen gegeben. Da kommen die Gäste

in ihren schönen Tent=Boots mit Flaggen und Wimpeln unter sanfter Musik von Waldhörnern auf der bestimmten Plantage zusammen, und bleiben wohl 3. 4. Tage bey einander. Da lebt man herrlich und es dürfte wohl mancher deutscher Graf seine Gäste nicht besser bewirthen. Denn da fehlts nie an den leckerhaftesten Wildpret, Geflügel und Fischen. Wenn ein Directeur eine solche Mahlzeit anstellen will, so sagt er seinem Jagdneger, wie viel er auf den bestimmten Tag Gäste und also rothes und schwarzes Wildpret nöthig haben werde, da wird denn gewis nicht das geringste fehlen. So hält er es auch mit dem Fischneger, der seine Befehle eben so gewissenhaft und glücklich ausrichtet. Neben diesen fehlt es einer solchen Plantage nie an einer vollständigen Queke oder Menagerie, die alle Arten guter und wohl gemästeter Hausthiere und Geflügel enthält, und das Magazin giebt Salzfleisch, Salzfische, Schinken, Speck u. d. gl. in Menge heraus. Hier ists gut seyn!

Ueberhaupt lebt man sehr gesellschaftlich und die Landmannschaft macht den Umgang enger, wärmer und herzlicher.

Neben den obigen geschlossenen Gesellschaften hat man öffentliche Häuser, (Auberges) in denen man zusammenkommt.

Es giebt auch einige Logen Freymaurer in Surinam, die wieder besondre Colleges, oder geschlossene Gesellschaften haben.

Auch die Frauenzimmer machen einander Besuche, wie in Europa; doch nur die Frauenzimmer allein, denn nie wird ein Mann mit seiner Frau in eine Visite gehen. Und kommen sie auch in einer Gesellschaft zusammen, so wird er sie aus Höflichkeit immer einem Fremden überlassen, denn man ist in Surinam überhaupt sehr höflich und freundschaftlich.

Die Spaziergänge sind die herrlichsten und man sucht ihres gleichen vergeblich in Europa. Natürlich, auf einer unübersehlichen Pläne,

immer

immer aufs reinlichste gehalten, unter lauter Orangen- und andern immer grünen Bäumen, bey einem ewigen Frühling und Sommer, da die Bäume immer Blüthen und zeitige und unzeitige Früchte zugleich haben.

Verheirathete Europäer giebts nur wenige, und diese sind Kompagniebediente, die ihre Bedienung als geheirathet erhalten, und so fort mit ihren Frauen nach Surinam gezogen sind; sie können zwar das Clima ertragen, wenn sie es erst einmal gewohnt sind; doch setzt es ihren Nerven mehr, als den männlichen zu, so, daß nicht wenige an Gliederkrankheit leiden und kontrakt werden.

Die Frauenzimmer in Surinam haben nichts zu thun, als den Sklavinnen ihre Arbeiten im Kochen, Nähen, Stricken und Waschen anzugeben, denn sie haben meistens so starke Bedienung, daß sie nicht nöthig haben, nur das geringste selbst zu arbeiten. Was Wunder, da selbst Mannsleute wenig zu thun haben; sie unterhal-

ten

ten sich daher meistens mit Lesen, Spazierengehen, Gesellschaften u. d. gl.

Welch ein Unterschied dieser Lebensart gegen die von Europa! — Wenig und leichte Arbeit und dagegen Ergötzungen genug — dafür aber wenigstens viermal so viel Einkünfte. Es ist wahr, viele Sachen sind auch vier = nnd mehrmahl theurer als in Europa; aber doch diejenige nicht, die ich täglich bedarf. Eine Art von Brod wächst auf Bäumen, und eine leichte Zubereitung macht es so schmackhaft, daß man unser Brod ganz darüber vergißt. Die edelsten Früchte hat man vollauf, Citronen, Pomeranzen, Annanes, Melonen, und andre die wir gar nicht kennen. Das auserlesenste Wildpret, die herrlichsten Fische und Krebse läßt jeder sich selbst fangen. Caffee und Zucker wächst vor der Thüre. Alle Arten von grünem Gemüß hat man das ganze Jahr. Was fehlt nun noch zur leckersten Mahlzeit, als etwa Wein? dieser ist zwar theuer; allein da man alles andre umsonst hat, so läßt er sich wohl bezahlen.

Daneben

Daneben macht man aus den herrlichsten Früchten des Landes edle Getränke genug, daß man den Wein leicht entbehren kann; die erquickende Limonade, den wärmenden Caffee und Punsch, die stärkende Chocolade, welch ein reichlicher Ersatz des Weins, dessen sich doch mancher Europäer, ohne jenes so gut, und in solchem Ueberfluß zu haben, von selbst beständig enthält.

Gesegnetes Land! Glückliche Einwohner desselben! Dank Eurem Unternehmungsgeist, wackre Holländer, die ihr keine Kosten und Mühe spartet, das auszurichten, was sich weder der Britte noch Franzmann getraute, die dunklen und unzugänglichen Wälder und Moräste Surinams in ein Paradies umzuschaffen, das euch dafür unermeßliche Reichthümer zollt, woran auch das übrige Europa nicht selten seinen Antheil findet.

Alle die bisher erzehlte Glückseeligkeit der Einwohner in Surinam begünstigen und vermehren die Gesetze. Wer meint, man dürfe dar-

inn ganz gesetz- und zügellos leben, der irrt sich sehr.

Wo sind bessere Gesetze einen ganzen Staat blühend und jeden einzelnen Bürger glücklich zu machen, als in Holland? Und diese Gesetze erstrecken sich auch auf seine Colonien. Was zur Sicherheit der Unterthanen und Schutzgenossen, was zum Besten jedes einzelnen Bürgers, was zur äußerlichen Ordnung und zum entzückendsten Wohlstand gehört, das ist in diesen beseeligenden Gesetzen versehen. Und wehe dem, der diese übertritt, er wird nie ihrer Schärfe entgehen, er sey angesehen oder niedrig, reich oder arm.

Die Handhaber der Gesetze sind ihnen eben so unterworfen, wie ihre Untergebene, und diese kündigen wohl jenen ihre verdiente Strafe selbst an. Eine artige Anekdote soll es beweisen.

Ein Schuster wohnte hart am Hause des Fiscals; jener wurde von diesem öfters wegen seines lieblosen Betragens gegen seine Frau und

Sklavinnen erinnert, und da dies nichts half, endlich darüber gestraft. Der Schuster war mit der Strafe zufrieden, versprach Besserung und ging weg.

An einem Sonntag, da man eben des Gottesdiensts pflegte, hörte der Schuster, daß man in dem Hause des Fiscals einen Sklaven mit der Schwippe züchtigte. Dies ist in Surinam während des Gottesdiensts bey 300 fl. Strafe verboten. Sogleich ging der über seine, ihm vom Fiscal angesetzte Strafe erboßte Schuster in das Haus des Fiscals, machte die Thüre auf und sagte: Schuster N. straft den Fiscal um 300 fl. Der Fiscal war über dies unerwartete Kompliment betreten, und fragte den Schuster noch einmahl, was er gesagt hätte? dieser aber antwortete standhaft: Schuster N. straft den Fiscal um 300 fl., und damit ging er davon.

Der Fiscal der wohl wußte, daß er die angekündigte Strafe bezahlen müßte, wollte den

Schuster

Schuster versuchen, und ließ ihn zu sich kommen. Du hast mir, sagte er, 300 fl. Strafe angekündigt, wohin soll ich dann solche bezahlen? Er dachte dabei, der Schuster würde ihm vielleicht sagen, er sollte ihm die Hälfte geben, und die andre für sich behalten. Allein der Schuster antwortete: Der Fiscal zahlt die Hälfte der 300 fl. an den Hospital und die andre Hälfte an die beyden Armenhäuser. Dieß hat dir Gott gerathen, sagte der Fiscal, ließ den Schuster gehen, und bezahlte die Strafe. Dieß ist holländische Freyheit und holländische Gerechtigkeit.

Noch ein Beyspiel davon: Ein gewisser Herr von N., ein sehr reicher Particulier in Paramaribo, war gewohnt, täglich mit 4 Pferden auszufahren. Wider das Verbot fuhr er immer in vollem Carriere durch die Stadt. Der Fiscal, der ein sehr guter Freund dieses Edelmanns war, untersagte es ihm einmal freundschaftlich, und erinnerte ihn an das Verbot. Der Herr von N., der in Gesellschaft schon etwas zuviel Wein getrunken hatte, lachte dar-

über und sagte: Auf diese Gefahr will ich morgen noch viel stärker durch die Stadt rennen. Der Fiscal, der die Zeit wußte, wann der Herr von N. zu fahren pflegte, begab sich in ein Haus an der Straße und erwartete ihn. Er kam wirklich stärker gefahren, als gewöhnlich. Da er am Haus des Fiscals vorbeyfuhr, öfnete er das Fenster und rief seinem Freund lachend zu: Herr von N. Sie bezahlen 10, 000 fl. Strafe. Diese mußte er sich auch gefallen lassen, und ohne Umstände bezahlen; denn er wurde dafür angesehen, als ob er es, dem Fiscal zum Trotz gethan hätte.

Ungerechtigkeit und Betrug, Lieblosigkeit und Unbarmherzigkeit, auch gegen die Negern als leibeigene Sklaven, sind die abscheulichsten Verbrechen in Surinam, die nicht nur von den Gesetzen gestraft, sondern auch durch öffentliche Verachtung von jedermann gerächt werden. Sonst aber hat jeder völlige Freyheit, nach seinem Wohlgefallen und seiner Phantasie zu leben, wie er will, wenn er nur niemand auf irgend eine Weise beleidiget. Um so nöthiger aber ist es freylich

daß

daß besonders ein junger Mensch, der in Surinam sein Glück machen will, gute moralische Gesinnungen und einen festen Karakter dahin bringe. Denn er trift da mächtige Reizungen und Gelegenheit genug zu jugendlichen Ausschweifungen an; wodurch er sich nicht nur um sein Vermögen, sondern auch leicht um seine Gesundheit bringt, daß er, statt dort Reichthümer auf ein künftiges vergnügtes Leben zu sammlen, arm und siech in sein Vaterland zurückkommt. Wer sich aber besonders gegen die Lüste der Jugend verwahrt, und seinen Beruf treulich ausrichtet, der kann in Surinam nicht nur vieles Vergnügen genießen, und seines Lebens herzlich froh werden; sondern sich auch mit leichter Mühe ein ansehnliches Vermögen sammlen, womit er den Rest seines Lebens ruhig hinbringen, und die Seinigen auch noch nach seinem Tod versorgen kann. Denn man hat nirgends mehr Gelegenheit, Geld zu verdienen, und das Verdiente mit Nutzen und auf starke Interessen anzulegen, als in Surinam.

Siebenter Abschnitt.

Von den Gewerben in Surinam.

Es gibt mancherley Gewerbe in Surinam, in welche man sein Geld stecken, und reichliche Prozente davon ziehen kann.

Wer nichts wagen und negociren, sondern sein Vermögen nur auslehnen will, der hat nicht nur Gelegenheit genug, sondern es steht auch sicher und trägt nach den Gesetzen jährlich 8 Prozente. Die Ursache dieses starken Zinses ist, weil mit solchem Geld durch ein Negoce sehr viel gewonnen werden kann.

Die Sicherheit eines angelehnten Kapitals besteht theils auf den unbeschwerten Hypotheken, auf welche es gegeben wird, theils auf den, auf gestempelt Papier ausgestellten Schuldscheinen.

nen. Der Preis dieses gestempelten Papiers steigt nach der Größe der Summe, die aufgenommen wird; der Stempel aber ist das Wappen der Societät.

Zu einer Verschreibung von 100—500 fl. kostet der Bogen 2 Schillinge, oder 30 Kr. Sind es aber 1000 oder mehrere Gulden, so muß ich schon, den großen Stempel haben, und da kostet der Bogen 2, 4, 6, 8, bis 10 fl. welches der größte Stempel ist.

Es ist dazu ein eignes Comtoir in Surinam, und das Stempelpapier wirft der edlen Societät nicht wenig ab. Daher ist auch ein Anlehn, wofür der Schein nicht auf dergleichen Papier geschrieben ist, nach den Rechten verlohren.

Auch wird das Kapital ohne Gnade confiscirt, von dem erweislich mehr, als 8 Prozente genommen worden.

Der Schein ist sehr kurz und einfach, und lautet gewöhnlich also:

„Ich Endesunterzeichneter bekenne hiemit, „von dem Herrn N. N. eine Summa von „3000 fl. dreytausend Gulden zur Lehn „empfangen zu haben; welche Summa ich „mich verpflichte, nach Verlauf eines Jahrs, „mit gehörigem Interesse zu 8 Prozenten zu „restituiren. Weswegen ich hiedurch meine „Person, nebst habenden und noch zu be„kommenden Gütern verpfände. Alles nach „Rechten."

„Paramaribo. T. Debitor.

d. — — N. N.

Will aber jemand mit seinem Geld negociren, so hat er dazu verschiedne Wege. Das wichtigste Gewerbe wird mit Sklaven getrieben. Man kauft nämlich Sklaven von den Schiffen, die solche nach Surinam bringen, lehrt sie die Sprache und Geschäfte, und verkauft sie alsdann mit Profit wieder. Oder

man

man kauft kranke Sklaven, dergleichen es immer unter den Ankommenden gibt, um ein weniges Geld, läßt dieselben genesen, und verkauft sie dann wieder mit starkem Gewinn. Wer aber dieß wagen will, muß freylich entweder ein Medicus oder Chirurgus seyn, der die Krankheiten versteht, und sie selbst curiren kann. In diesem Fall aber kann er sie oft auf 200 — 300 Prozente bringen.

Durch dieses Negoce haben sich viele zu grossen Capitalisten emporgeschwungen. Doch dazu gehört viel Kenntniß und Muth. Wer diese nicht hat, der thut besser, wenn er sein Geld in Englisches Negoce *) steckt, da er immer auf 75 bis 100 Prozente zahlen darf.

*) Unter englischem Negoce wird verstanden, was die Engländer aus Nordamerika nach Surinam bringen. Als: Salzfleisch, Salzfische, Tabak, geräucherten Speck, englische Butter, englische Breter, Pferde u. d. g. Hierzu aber

Man ist mit seinem Vermögen nirgends sicherer als in Surinam; es darf auch keiner zweifeln, daß er, wenn er wieder nach Europa zurückgehen will, alles unversehrt und ohne Widerspruch wegbringen, und wenn er in Surinam stirbt, sein Vermögen seinen in Europa habenden Freunden unfehlbar ausgeliefert werde.

Nur ist im ersten Fall zu beobachten, daß man Wechsel negocire, wovon man gemeininiglich 6—8 Prozente bezahlt.

Dieser Wechsel werden jedesmal drey gemacht, und von denselben der erste und zweyte weggeschickt, damit, wenn etwa der erste verloren ginge, der andere doch gewiß ankomme. Der dritte bleibt in Surinam liegen. Geschieht es nun, etwa in Kriegszeiten, daß mehrere Wech-

aber muß man schon ein großes Capital haben, und in einer Gesellschaft seyn, unter der wenigstens ein gelernter Kaufmann ist. Anm. des Verfassers.

Wechsel verloren gingen; so kann man von dem liegen gebliebenen immer so viel machen, als man will, bis endlich einer einläuft.

Im andern Fall, wenn ich nämlich in Surinam zu bleiben gedenke, oder doch befürchte zu sterben, eh ich nach Europa zurück gehen kann, und will, daß meine daselbst zurückgelassenen Freunde mein Vermögen bekommen, muß ich ein Testament machen, und in demselben zween Executeurs ernennen: so wird nach meinem Tod mein letzter Wille gewiß erfüllt, nur daß die Executeurs 10 Prozente vom ganzen Kapital für ihre Bemühung abziehen.

Ein Testament in Surinam ist nicht mit so viel Solennitäten und Formalitäten verbunden, wie bey uns. Es schreibts ein jeder selbst, und ich werde mein eigenes Testament das ich während meines Aufenthalts in Surinam auf allem Fall zu Gunsten meiner zurückgelassenen Braut gemacht habe, als eine Beylage anhängen, damit man sich desto eher ei-

nen Begriff davon machen kann. Stirbt aber einer ohne Testament; so wird er von der Waisenkammer begraben, alle seine Verlassenschaft von derselben übernommen, von den Herren Waisen-Meistern ins Reine gebracht und berechnet. Sodann erkundigt man sich nach den Erben in Europa, und wenn diese sich gefunden und behörig legitimirt, wird das Vermögen, nach Abzug der Unkosten, getreulich per Wechsel nach Europa übermacht. Einer dieser Herren Waisen-Meister ist gegenwärtig Herr Uhlers, ein Hamburger, ein grosser Menschenfreund und ehrlicher Mann, der sich eine Freude daraus macht, einem Deutschen zu dienen, wovon ich bey Absterben eines meiner Landsleute selbst Proben gehabt.

Man kann auch, wenn man von Surinam weggeht, sein Geld in ein gewisses Negoce stecken, wovon man weiß, daß in Europa etwas daran zu gewinnen ist. Da es denn leicht geschehen kann, daß mir nicht nur die Reiseko-

sten

ſten und der Transport bezahlt werden, ſon=
dern auch noch ein anſehnlicher Profit übrig
bleibt. Hat man aber davon nicht die nöthige
Kenntniß und Gewißheit; ſo iſt es immer ſiche=
rer, es zu unterlaſſen, und ſich an Wechſel zu
halten. Am allerwenigſten wollt' ich rathen,
daß ſich einer mit vielen und koſtbaren Natura=
ralien und Seltenheiten ſchleppte, und daran
in Europa viel zu gewinnen glaubte. Ich bin
darinn mit meinem Schaden klug worden.
Bey meiner vorletzten Reiſe nach Europa nahm
ich ſolcher Seltenheiten und Naturalien einige
Kiſten voll mit. Der Ankauf in Surinam und
der Transport koſteten ein Nahmhaftes. Ich
fand aber meine Rechnung dabey nicht, und
wurde vielmehr überzeugt, daß es nur ſehr we=
nige Kenner und Liebhaber dieſer theuren Sa=
chen gebe, und daß ſie denen, die ſie etwa zu
ſchätzen wiſſen, doch zu koſtbar zum Kaufen
ſeyn. Daher nahm ich bey meiner letzten Rei=
ſe nur ſo viel mit mir, als ich für mich ſelbſt
zum Andenken meines angenehmen und glückli=
chen

chen Aufenthalts in Surinam, dem ich alles zu danken habe, zu behalten gedachte. Es besteht in einer kleinen Sammlung von den vornehmsten Papillionen, Käfern, Buschspinnen und andern Insekten, auch etwas von getrockneten Vögeln und wenigen andern Naturalien, die ich theils gekauft, theils von guten Freunden zum Geschenk erhalten. Die Betrachtung derselben bringt mich auf viele angenehme Erinnerungen zurück, und flammt mich immer neu zum demüthigen Dank gegen Gott an, der mich in meiner Jugend so wunderbar geführt, mich in so mancherley Gefahren zu Wasser und zu Land mächtig erhalten, und mich mein Glück, wozu es in meinem Vaterland wenig Ansehen hatte, in einem fremden Lande, ja gar in einem andern Welttheil finden lassen.

Sein Name sey gebenedeit
Von nun an bis in Ewigkeit.

Achter Abschnitt.

Von der Reise nach Surinam.

Nachdem ich bisher viel Gutes von Surinam nach der Wahrheit gesagt, so darf ich nun auch das Unangenehme nicht verschweigen. Dieß ist nun die Reise zu Wasser und die mancherley Krankheiten, die freylich die meisten wegen des allzusehr verschiedenen Clima zu gewarten haben, bis sie desselben gewohnt sind.

Die Reise zu Wasser ist eben so fürchterlich nicht, als es sich die meisten vorstellen. Es kann solche freylich manchmal gefährlicher werden, als wenn man zu Lande reist. Doch Zufälle können uns überall treffen; aber Gott ist auch überall, der dieselben entweder abwenden, oder doch so lenken kann, daß sie uns zwar erschrecken, aber nicht schaden können.

Ich bin deswegen immer so getrost in ein Schiff als in einen Wagen gestiegen, und der Gedanke, Gott kann dich überall erhalten, ließ auch bey den größten Gefahren, an denen ich Theil nehmen mußte, meinen Muth nicht sinken. Einmal war ich in einem erschrecklichen Donnerwetter, das 8 Stunden dauerte, und nichts als Donner und Blitz ohn Unterlaß so heftig war, daß wir glaubten, es müßte alles alles zu Grunde gehen. Aber Gott hat uns mächtig erhalten.

Es geschieht manchmal, daß das Wetter in ein Schiff schlägt, wie ich selbst einmal auf der Küste von Angola auf der Rhede von Cabende an einem nicht weit von uns liegenden englischen Schiff gesehen. In dieses schlug der Blitz und zersplitterte den Mastbaum, daß er gänzlich unbrauchbar wurde.

Das Schrecklichste bey einem solchen Wetter ist der Gedanke, daß der Blitz etwa ins Pulvermagazin eindringen könnte, da freylich das

Schiff

Schiff in die Luft gesprengt werden, und Mann und Maus zu Grunde gehen müßte. Allein man hat der Exempel nicht viel, und alle drey Lücken oder Oefnungen des Pulvermagazins werden mit Pechtüchern bedeckt, daß kein Blitz durchdringen kann. Auch haben wir ja bey einem Donnerwetter auf dem Lande eben solche Gefahren zu befürchten.

Ein andermal sahen wir ein Donnerwetter von fern aufsteigen, und schon blitzen. Wir glaubten es aber noch weit entfernt, legten uns nieder, und schliefen sanft ein. Desto unsanfter aber wurden wir bald aufgeweckt. Der Steuermann versäumte die Seegel abzunehmen. Nun drehte sich der Wind auf einmal und bließ aus den Gewitterwolken heftig in unsre Segel, daß sie nicht mehr gekapt oder weggenommen werden konnten; und wir liefen Gefahr, mit dem Schiff umzustürzen. Es lag auch schon auf der Seite, und ein einziger Windstoß hätte es vollends umgeworfen. Allein dieser kam

nicht,

nicht, und Wetter und Gefahr gingen glücklich vorbey. Der Steuermann bekam einen derben Verweis, und wurde beynahe um seiner Saumseligkeit willen, die das ganze Schiff, und das Leben aller Leute darauf hätte kosten können, über Bord geworfen.

Ströme sind gefährlicher in engen Gewässern, als auf dem hohen Meer, oder der offenen See; doch hat man schon so viele Vortheile gelernt, daß selten grosses Unglück angerichtet wird. Das Verdrießlichste dabey ist immer, daß man oft von seiner Straße durch einen Sturm verschlagen und lange Zeit aufgehalten wird. So ging es bey meiner letzten Reise.

Wenn alles glücklich geht: so kann man in 6—7 Wochen in Surinam seyn. Wir reisten aber ein ganzes Jahr, weil wir zweymal in englische Häfen einzulaufen genöthiget waren, und uns jedesmal lange aufhalten mußten, bis unser Schiff kalfatert, oder ausgebessert wurde.

Doch selbst solche verdrießlich scheinende Umstände sind nicht selten gute und anbetungswürdige Führungen Gottes, wie ich es bey zwo besondern Gelegenheiten erfahren habe. Einmal verdingten wir uns auf ein Schiff, das, wie sich nachgehends gezeigt, so alt und schlecht war, daß es die Reise unmöglich hätte aushalten können, sondern auf dem hohen Meer von einander gehen müssen. Denn schon beym Auslaufen aus dem Texel leckte es so stark, daß wir Tag und Nacht pumpen mußten. Es war kein holländisches Schiff, denn von dorther kommt nichts so Schlechtes. Der eigennützige Capitain kaufte es um ein geringes Geld, ließ sichs sehr hoch assecuriren, und gedachte wenn das Schiff unterginge, sich in das Boot zu retten, ohne an Schiffsvolk und Ladung zu denken. Er wollte also die Assecurante betrügen, und glaubte, es würde ihm um so eher angehen, da es damals Krieg zwischen England und seinen nordamerikanischen Kolonien war. Dieß alles sahe man nachgehends ein,

und wir vermietheten uns auf ein anderes Schiff, wo wir dergleichen Gefahren nicht ausgesetzt waren.

Ein anderes Mal wurde das Schiff, worauf ich war, und welches mit andern Schiffen zugleich ausgelaufen, arretirt, und wieder in den Hafen zurückgebracht, weil man verbotene Waaren in demselben vermuthete. Die übrigen Schiffe, die frey fortsegelten, wurden durch einen Sturm unglücklich, das unsrige aber durch diesen uns so verdrießlich scheinenden Zufall erhalten, daß wir in der Folge Ursachen genug hatten, Gott für dasjenige demüthig zu preisen, worüber wir vorher ungeduldig gemurret hatten.

Die gewissesten und natürlichsten Unbequemlichkeiten der Seereisen sind die Seekrankheiten, denen besonders diejenigen ausgesetzt sind, die solche Reisen das erstemal machen. Die eigentliche Seekrankheit ist eine Art von Uebligkeit und Erbrechen, nicht selten auch mit einem Fieber verbunden. Die Ursache dieser Krankheit ist

theils

theils das Wasser und seine Ausdünstung, theils das beständige Wanken des Schiffs, das denen, die es nicht gewohnt sind, Schwindel, und eine widernatürliche Bewegung im Magen verursacht; daher das Erbrechen kommt. Bey dieser Krankheit ist eine sehr sparsame Diät das Beßte, und sie verliert sich dadurch von selbst.

Eine schlimmere Krankheit aber, denen die Reisenden auf der See unterworfen sind, ist der Scharbock. Dieser entsteht von Fäulung und Schärfe im Blut, die von den faulen Ausdünstungen, vorzüglich aber von den vielen gesalzenen Speisen herkommen, die auf solcher Reise genossen werden.

Allein diese Krankheit fällt selten solche an, die eine gute Diät halten und sich besonders der Reinlichkeit befleißen. Auch hat man mehrere Präservativ- und Heilungsmittel dagegen, wovon ein vorsichtiger Capitain immer Vorrath auf seinem Schiff hat, daß diese Krankheit solche Verwüstung nicht mehr anrichten kann, als ehmals.

Diese Unbequemlichkeiten abgerechnet, ist eine Reise zur See etwas sehr Angenehmes, und man sieht manches herrliche Spektakel, das auf dem Lande nicht vorkommt. Ja ich darf wohl sagen, daß das Vergnügen einer solchen Reise die Gefahren und Unbequemlichkeiten, denen man dabey ausgesetzt ist, weit überwiegt.

Wer nach Surinam reisen will, geht nach Amsterdam. Da wird aber freylich nöthig seyn, daß er nicht ganz ohne Empfehlung reise, damit er dort einen guten Freund antrift, der ihn in Schutz nimmt, und die nöthige Vorsichtigkeit und Vortheile lehrt, weil schon mancher in die Hände der sogenannten Seelenverkäufer gerathen ist, welches eigentlich nichts als eine Art Werber ist, die für die Ost- und Westindische Kompagnie werben. Doch gegenwärtig hat man davon nichts mehr zu befürchten; denn es sind in Amsterdam ordentliche Werb-

häu-

häuser, und es wird niemand mehr mit Gewalt weggenommen.

In Amsterdam erkundigt man sich alsdann nach einem Schiff, das nach Surinam geht, accordirt mit dem Kapitän, und gibt ihm dann, je nachdem man mit ihm zurecht kommt, 150 fl. manchmal etwas mehr, oder weniger. Dafür aber darf ich in der Kajüte seyn, mit dem Capitain essen, und darinn schlafen. Da hat man dann nichts mit sich zu nehmen nöthig, als etwa Zucker, Caffee, Thee, Liqueurs, Wein, Biscuit und sein Bett, nebst der nöthigen Kleidung.

Bey dieser Kleidung ist anzumerken, theils daß man nach Surinam keine schweren und warmen Kleider mitzunehmen nöthig hat, sondern deren nur soviel, daß man sich auf dem Wasser, wo es immer kühl ist, damit verwahren kann. Dagegen wird einer viel ersparen, wenn er sich mit leichten Kleidern, die er in

Surinam nöthig hat, versieht, und dieselben noch in Europa machen läßt, weil Schneider- und Schusterarbeit in Amerika, wie wir oben gezeigt haben, sehr theuer ist.

Man kann auch um 100 fl. und noch wohlfeiler als Passagier von Holland nach Surinam kommen. Allein alsdann muß man sich gefallen lassen, unter den Matrosen zu schlafen und mit ihnen zu essen, welches freylich manchem nicht anstehen dürfte, auch für einen honetten Menschen nicht wohl taugt. Doch muß sich jeder nach seiner Decke strecken, und, wenn er nicht anders kann, sich eine kurze Ungemächlichkeit gefallen lassen, um zu seinem Endzweck zu gelangen.

Es gehen das ganze Jahr Schiffe nach Surinam, und man hat also immer Gelegenheit, dahin zu kommen. Allein die beßte Zeit ist im April und November, und wer kann, tritt seine Reise zu derselben Zeit an. Wer übriges

Geld hat, d. i. mehr, als er vermuthlich zu seiner Reise braucht, (welches man doch nicht so genau berechnen muß, weil unvorhergesehene Zufälle und Ausgaben kommen können) der kann es gut anwenden, wenn er es in ein Negoce steckt, das in Surinam geht. Z. E. in Provision oder Lebensmittel, als Weine, Schinken, Käse, besonders Limburger, Salzfleisch, Tabak, Butter rc. oder im Kaufen aus Waaren, als: Sitz, Cotton, Samoisin, Strümpfe, Granaten, Hüte, Leinwand u. d. g. denn damit kann er nicht nur soviel gewinnen, daß er seine Reise umsonst macht, sondern auch noch ansehnlichen Profit übrig hat, weil dergleichen Waaren leicht 50 Prozente abwerfen. Doch wenn man es ins Große treiben wollte; so müßte man das Land genau kennen, und schon viele Erfahrung oder wenigstens einen sichern Freund haben, der uns an die Hand ginge.

Hat man in Surinam keinen sichern Freund, an den man empfohlen wäre; so ist es am rath-

samsten Landsleute aufzusuchen, deren man in Paramaribo genug antrift. Von diesen wird man nun nicht nur mit Vergnügen aufgenommen werden, sondern auch Unterricht und Beförderung bekommen, sein Glück zu machen, wenn man anders Geschick und guten Willen dazu hat.

Hat man aber einen Anverwandten, oder wenigstens Empfehlung an einen, der in Ansehen steht; so geht es um desto geschwinder und sicherer.

Neunter Abschnitt.

Von Krankheiten und Begräbniß in Surinam.

Da das Klima in Surinam so sehr von dem in Europa unterschieden ist, und die Lebensart selbst eine große Veränderung leidet, so ist es natürlich, daß es bey dem ersten Aufenthalt eines Europäers daselbst nicht ohne Krankheit abgeht. Doch ist es gegenwärtig nicht mehr so gefährlich, als vor 20, 30 Jahren. Da war es der Kirchhof vieler Europäer, theils wegen der sehr vielen Moräste und Sümpfe, die indessen trocken gemacht und angebaut worden sind, theils wegen der Lebensart, die von der ehmaligen sehr verschieden ist.

Ehmals trank man die hitzigsten Getränke, besonders Branntewein in Menge, und rauchte

den stärksten Tabak dazu; gegenwärtig aber wird meistens Limonade, Wasser und Wein, Bier, Thee u. d. gl. getrunken.

Doch bekommen neu angekommene Europäer gern Gallenfieber. Man kann ihnen aber durch zeitige Ausleerungen, Aderlassen und eine gute Diät entweder ausweichen, oder wenigstens die traurigen Folgen verhindern.

Ueberhaupt sind die meisten Krankheiten in Surinam Febres biliosae malignae, Beliac oder Colica pituitosa, Dysenterie, Phrenitis etc. Weil diese Krankheiten meistens von der Galle herrühren, so hat man auch nur darauf zu sehen, selbige auszuführen und zu verbessern, welches in Surinam um so leichter ist, da man daselbst natürliche Acida genug hat. Leute, die einmal das 30ste Jahr erreicht haben, und muntern und frölichen Gemüths sind, haben wenig zu befürchten. Junge hitzige Leute aber sind theils wegen des Klima, theils wegen der vielen Versuchungen, denen sie ausgesetzt sind, in mehrerer Gefahr.

fahr. Denn die Negerinnen, Mulattinnen u. s. f. sind alle auf einen jungen, schönen, neu angekommenen Europäer sehr erpicht. Weiß sich dann ein solcher nicht zu regieren, und läßt seinen Jugendlüsten den Zügel schießen; so bringt er sich nicht nur um sein Geld, sondern verderbt auch seine Gesundheit und schwächt seinen Leib, daß ihn leicht eine anfallende Krankheit vollends zerstört. Daher ist Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders aber im Genuß der Vergnügungen, das beste Präservativ, und erhält den Leib stark, daß, wenn auch eine Krankheit kommt, er dieselbe ausstehen, und leicht wieder geheilt werden kann.

Nur muß man bey Zeiten dazu thun, ehe die Krankheit zu sehr einwurzelt, und dieß ist ja leicht, da man Medicos und Chirurgos hat, und es auch an Bedienten nicht fehlt, die man nach solchen schicken kann. Daneben hat man die herrlichste Pflege und alle Arten von leichten und gesunden Speisen. Kurz es fehlt an nichts zu einer gewissen Genesung, wenn der

Kran=

Kranke anders nicht sich selbst versäumt, oder durch schlechte Beobachtung der nöthigen Diät die Wirkung der Arzneyen zernichtet.

Stirbt ein Blanker, oder Europäer in Paramaribo, so wird er auf den Kirchhof begraben, welches freylich, je nachdem man ihn vornehm begräbt, 200—300 fl. Unkosten machen kann. Hat er ein Testament gemacht, so besorgen die darinn benannte Executeurs die Leiche: ist aber kein Testament da, so wird der Todte von der Waisenkammer begraben, und von derselben alle seine Verlassenschaft übernommen, inventirt, und damit gehandelt, wie wir oben schon gesagt haben.

Stirbt er aber auf einer Plantage, so wird er, wie schon oben gemeldet worden, in den schönen Garten der Plantage mit allen Ehrenbezeugungen begraben.

Die Sklaven haben in Paramaribo, einen besondern Kirchhof und auch auf den Plantagen einen besondern Platz, wohin sie begraben werden. Weisse kommen nicht dazu, aber eine

Men-

Menge Neger begleiten die Leiche, die in einer ordentlichen Baare zu Grabe getragen wird.

Dieß ist die Nachricht, die ich meinen lieben Landsleuten von der vortreflichen holländischen Colonie Surinam geben wollte. Ich würde dieselbe leicht weitläuftiger haben machen können: allein ich wollte nur das Wichtigste und besonders das Nöthigste für diejenigen sagen, die etwa Lust haben, eine Reise dahin zu machen, und ihr Glück dort zu suchen. Für solche wird es hinreichend seyn, und sie werden ihren Endzweck gewiß nicht verfehlen, wenn sie diesen Unterricht befolgen. Mir wird Surinam in meinem ganzen Leben unvergeßlich bleiben, und mein angenehmer Aufenthalt darinn noch manches Gedankenfest machen, das ich mit demüthiger Verehrung der gnädigen Führungen Gottes und warmen Dank gegen die rechtschaffene Holländer, und vorzüglich gegen die edle Gesellschaft jedesmal feyern werde.

An-

Anhang.

A.

Instruction für das Collegium medicum: Ordnung und Taxe für die Doctores Medicinae; Ordnung und Taxe für die Chirurgos; Ordnung für die Apotheker; Ordnung für die Hebammen, in der Colonie Surinam.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Instruction für das Collegium medicum.

Art. I.

Das Collegium medicum soll bestehen aus einem Polizeyrath, und einem des Criminal=Justizhofs, dem ältesten Doctor Medicinä, und dem Hospitalmedicus, einem Chirurgus, einem Apotheker und einem Sekretär, wozu ein geschickter Mann gewählt werden soll, der den Ge=

Gerichtsstil versteht, und im Stand ist, alles, was bey jeder Versammlung vorkommt, zu protocolliren, und davon bey der jährlichen Session, die im Februar geschieht eine Copie an den Polizeyhof zu übergeben, und alles Weitere, was von diesem Collegio abhängt, zu verrichten; und endlich aus einem Pedellen (Kamerbewaarder).

Art. 2.

Die Glieder des benannten Collegii sollen von dem Polizeyhof angestellt werden, und ehe sie ihr Amt antreten, wohlgemeldten Polizeyhof ihren Eid ablegen.

Art. 3.

Nach Absterben eines Glieds, sollen die übrigen ein andres vorschlagen, um solches nach Gutbefinden zu approbiren.

Art. 4.

Das Collegium soll sich den ersten Montag jeden Monats und zwar des Nachmittags von 4—6 Uhr, in einem hiezu bestimmten Zimmer

des

des Justizhofs versammlen, doch soll dem Präsidenten frey stehen, nach Erforderniß der Sache das Collegium auch ausserordentlich zusammen zu berufen.

Art. 5.

Das Collegium soll sich anfangs vorzüglich mit Verfertigung eines Dispensatorii beschäftigen, welches sich für dieses Land schickt, wornach sich die Apotheker in Verfertigung ihrer Compositorum richten sollen; worinn auch festgesetzt werden muß, welche Composita und Simplicia sie allezeit in ihren Apotheken haben müssen. So sollen sich auch die Chirurgi, wie die Apotheker: bey ihrem Receptiren, nach dem zu machenden Dispensatorium richten.

Wornach denn auch jährlich die Apotheken durch die Inspectores des Collegii medici visitirt werden sollen. Dann ist die Taxe nachzusehen, ob dieselbe verändert, verbessert, oder ihr noch etwas hinzugefügt werden müsse, und hierauf dem Hof zur Bestätigung vorzulegen.

So-

Sodann soll das Collegium medicum die hier practicirenden Doctoren und Chirurgos, sowohl die in der Stadt, als auf den Plantagen ihr Metier treiben, die Apotheken habende Apotheker, alsdann die Doctores Medicinae und Chirurgi, die unter der edlen Hospitalsdirection stehen und in der Stadt practiciren, Provisores, Hebammen, der Chirurgorum und Apotheker Gesellen vor sich berufen lassen, um solchen zu bedeuten, wer künftig dem Collegio untergeben seyn soll. Ausser diesen soll kein Blanker practiciren, auch kein Schiffschirurgus, ausser bey seinem Capitain, bey 25 fl. Strafe jedesmal, so oft er sich darüber betreten läßt.

Nächst diesem soll dieß Collegium die Rechnungen untersuchen und taxiren, die eingeklagt werden, und Medicinä Doctoren, Chirurgen, Apotheker und Hebammen Conti entweder bestätigen, oder nach der festgesetzten Taxe vermindern, und wenn sie die Hälfte der Taxe übersteigen, den Ueberschuß den reformirten Armen geben.

Es soll auch die das Medicinalwesen betreffenden Zwisten und Klagen der Medicinae Doctorum, Chirurgorum, Apotheker und Hebammen vergleichen, und entweder mit Verweis oder um Geld strafen. Ferner, Anklagen und Beschuldigungen untersuchen, welche den Doctoren Medicä, Chirurgen, Apothekern ꝛc. zur Last fallen; oder auch denen, die es in ihrem Namen gethan haben. Im Fall z. E. ein Medicus oder Chirurgus schädliche Mittel verschrieben, oder ein Chirurgus aus Unwissenheit oder sonst, äusserliche Schäden ganz falsch behandelt hätte, so, daß der Patient krumm oder unheilbar worden, oder auch, wenn ein Apotheker verkehrte Medicin hergegeben, oder nicht nach der Vorschrift gemacht hätte; die Hebammen ihre in Nöthen sich befindenden Frauen schlecht behandelt oder andre Fehler begangen hätten: so sollen vorgenannte, die in solchen Fällen schuldig befunden worden, nicht allein ihres Verdienstes oder Forderung verlustig, und gehalten seyn, sich vor dem Collegio medico dieserhalben zu verantworten.

End-

Endlich soll das Collegium medicum alle mögliche Mühe anwenden, die stark eingeschlichenen und sehr nachtheiligen Mißbräuche und Unordnungen wider das Medicinalwesen zu verhindern, und was für das allgemeine Beste nützlich und vortheilhaft ist, mit Bestätigung des Hofs, einführen.

Art. 6.

Um die vorgesetzte Absicht zu erreichen, sollen die Glieder dieses Collegii einig seyn, und nicht eigenen Nutzens halben das allgemeine Beste ausser Augen setzen, noch mit einander in Zwist seyn, und darüber streiten, was im Collegio vorkommt, auch nichts davon offenbaren. Würde ein Glied dawider verfehlen so soll in dessen Stelle vom Hof ein anderes angestellt werden.

Art. 7.

Das Collegium soll befugt seyn, diejenigen, so gegen die Ordnungen fehlen, nicht nur mündlich zu bestrafen, sondern auch, wenn der Feh-

ler wichtig ist, eine Geldbuße, doch nicht über 25 fl. aufzulegen, und wohl auf einige Zeit die Praxin zu untersagen.

In schwerern Fällen endlich, darunter Gesundheit und Leben Gefahr läuft, und die überhaupt sehr gefährlich sind, soll es, um solches künftig zu verhindern, dem Schuldigen alle Praxin verbieten. Gleichwohl aber soll diese Strafe der Suspension nicht auferlegt werden, es sey denn vorher vom Facto umständlicher Bericht erstattet, und des Collegii Gründe, warum diese Strafe aufzulegen, an den Hof übergeben, und von diesem die Suspension bestätigt worden.

Art. 8.

Das Collegium soll die Macht haben, diejenigen, die halsstarrig oder saumselig sind, ihre Geldstrafen oder andre dem Collegio schuldigen Gelder zu bezahlen; unter Erkenntniß und Approbation des Gouverneurs, mit schleuniger Execution zu belegen.

Art. 9.

Art. 9.

Die Geldstrafen, in so fern sie vom Collegio angesetzt worden, und was für die Taxation der Rechnungen, für das Immatriculiren, Examiniren, Visitiren der Apotheken, als jährliche Quota bezahlt werden muß, soll in die Kasse des Collegii allein fallen.

Art. 10.

Zween Monate nach vorhergegangener Bekanntmachung und Bestätigung dieser Ordnung in öffentlichen Zeitungen sollen die allhier practicirenden Doctores ihre Diplomata bey dem Collegio vorlegen, die Chirurgi, die sowohl in Paramaribo als auf Plantagen sind, Apotheken habende Apotheker, Provisores, der Apotheker und Chirurgorum Gesellen, die als geschickt in ihrem Metier bekannt sind, und dasselbe treiben, ohne vorhergehendes Examen auf die festgesetzte Zeit sich anzeigen, um immatriculirt zu werden; doch ins Künftige sollen alle Chirurgi, Apotheker, Provisores und Hebammen examinirt werden.

Art. 11.

Das Collegium soll sich dazu drey Monate lang, alle Montage Nachmittag von 4—6 Uhr versammlen.

Art. 12.

Diejenigen, die in diesen 3 Monaten nicht vor dem Collegio erscheinen, sollen um 20 fl. gestraft werden. Doch wenn einer krank ist; so soll es dem Collegio vom Doctore oder Chirurgo angezeigt werden.

Art. 13.

Ein Doctor Medicinae muß bey Vorlegung seines Diploms 25 fl. bezahlen, und wenn er keines von einer unsrer 5 Academien hat, 50 fl. und soll einem kleinen Examen unterworfen seyn. Ein Chirurgus und Apotheker in der Stadt, soll jeder 15 fl., und die auf Plantagen ihren Aufenthalt haben, 10 fl. Provisores und Hebammen, jeder Theil 5 fl. Die Gesellen der Chirurgorum und Apotheker 2 fl. 30 kr. bezahlen. Chirurgi und Apotheker, die

keine Lehrbriefe haben, sollen examinirt werden, und die in der Stadt 40 fl. die aber auf Plantagen wohnen, 10 fl. Provisores 10 fl. und Hebammen 20 fl. bezahlen.

Art. 14.

Medicinae Doctores, Chirurgi, Apotheker, und blanke Hebammen, die künftig in die Colonie kommen und practiciren wollen, sollen sich an das Collegium wenden, und nach Art. 13. verhalten.

Art. 15.

Ein Medicinae Doctor soll vor dem Monat März dem Collegio an Contribution bezahlen 10 fl. Die in der Stadt wohnenden Chirurgi 7 fl. 30 kr. die Apotheker, so Apotheken haben, 10 fl. und für die Visitation derselben auch 10 fl. ein Chirurgus auf der Plantage 5 fl. Provisores 5 fl. Die Gesellen der Apotheker und Chirurgorum 2 fl. 30 kr. und die Hebammen 5 fl.

Für die Untersuchung der Rechnungen soll von denen, die sie untersuchen lassen, 1 Prozent von dem Taxirten bezahlt werden, welche Berechnung dergestalt gemacht werden soll. Von allen taxirten Rechnungen, die sich auf 25 fl. inclusive belaufen, 15 kr. von 25—50 fl. 30 kr. von 50—75 fl. 45. kr. von 75—100 fl. 1 fl. wohl verstanden, daß die Rechnungen der Chirurgorum eben so wie es bisher gebräuchlich ist, durch den Schuldner müssen bestätigt werden, damit man daraus ersehen könne, ob der Patient gesund worden, oder nicht? Wenn diese Rechnungen dem Debitori vorgezeigt werden, und er sie nicht certificiren will, so ist es genug, wenn sie der Chirurgus eidlich erhärtet. Im Fall nun, daß eine oder die andere Rechnung durch einen Eid soll bestätigt werden, soll dieser Eid vor dem Criminal-Justiz- und Polizeyrath, der zugleich dem Collegio präsidirt und Mitglied ist, abgelegt werden.

Die auf die bestimmte Zeit ihre jährliche Quotam nicht bezahlen, sollen in die doppelte

ver-

verfallen seyn. Chirurgi, die nicht in die Stadt kommen können, mögen dieselbe in Briefen überschicken, und dabey den Namen der Plantage melden, worauf sie wohnen, damit man ihren Aufenthalt wisse. Die Briefe können an den Präsidenten adressirt werden. Ein Jeder, der zum Collegio gehört, soll sich nach der Publikation mit dieser Instruction versehen, damit ihm der Inhalt derselben bekannt werde.

Art. 16.

Endlich soll ein Jeder, der zu dem Corpore medico gehört, den Gliedern des Collegii medici die gehörige Achtung erzeigen.

Ordnung und Taxe für die Doctores Medicinae.

Art. 1.

Ein Doctor Medicinae, der ins Land kommt, um zu practiciren, soll sein Diploma dem Collegio medico vorlegen, weshalb er in Person zu

erscheinen hat, und kann solches durch niemand anders übersenden. Wenn er aber kein Diploma von einer unsrer 5 Academien hat; so soll er ein klein Examen aushalten.

Art. 2.

Sie sollen Acht geben, daß die Chirurgi und Apotheker nach der bestimmten Taxe ihre Rechnungen machen, daß die Apotheker bey Verfertigung der Compositorum sich an das Dispensatorium halten, und beym Receptiren die nöthige Vorsicht gebrauchen; sonst aber bey dem Collegio medico Anzeige davon machen.

Art. 3.

Sie sollen sich bey ihren Verordnungen nach denen Simplicibus und Compositis richten, die im Dispensatorio gefunden werden.

Art. 4.

Ein Medicinae Doctor mag für jede Visite bey Tag, es sey nun, daß er den Kranken besucht, oder daß der Kranke zu ihm in sein Haus kommt, oder daß er durch einen andern

von

von dem Patienten, der ein Blanker oder Neger seyn kann, Nachricht erhält ohne Weiteres anrechnen 1 fl. 30 kr.

Für eine Visite ausser Paramaribo soll bezahlt werden 3 fl. Und wird hiermit bestimmt, daß nur der District der vier Bürgercompagnien zu dem Innern der Stadt, die Häuser und Wohnplätze aber, die über der Flotte und Saramaceabrücke liegen, als ausser Paramaribo gerechnet werden.

Für einen Krankenbesuch auf einem Schiffe oder Barke 3 fl.

Wenn aber mehr als ein Kranker am Bord sind, so soll für jeden 1 fl. 30 kr. bezahlt werden.

Für eine Visite nach 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens 6 fl.

Wenn ein Medicus mit einem Chirurgo über äusserliche Krankheiten zu Rath gezogen wird, und solches im Haus des Kranken geschieht, soll bezahlt werden 3 fl.

Und

Und so es mehrmalen geschieht, soll für jedesmal soviel als für eine Visite, nämlich 1 fl. 30 kr. bezahlt werden.

Für ein Consilium mit einem oder mehreren Doctoribus, es sey nun im Haus des Patienten oder des Doctors, soll bezahlt werden das erste Mal 5 fl. und die folgende als für eine Visite 1 fl. 30 kr.

Für ein Certificat, daß ein Kranker ausser Stand sey, zu schreiben, die Wacht zu thun, oder sonst zu erscheinen, ohne weitere Weitläufigkeit, neben der Visite 1 fl. 30 kr.

Solche Certificate sollen bey dem bey der Doctorpromotion abgelegten Eid ausgestellt werden. Doch die Chirurgi mögen Certificate nach ihrem besten Wissen und Kenntniß ausstellen, mit dem Beyfügen, daß sie dieselben auf Erfordern beschwören können.

Für eine Relation von einem äusserlichen Schaden, der einfach ist, mit Beyfügung der

Be=

Behandlung und den Vorschriften, je nachdem sie groß ist, soll bezahlt werden 5—15 fl.

Es soll aber ein Certificat oder eine Relation, wofür 15 fl. gerechnet wird, wenigstens aus 2 Bogen Papier bestehen, worinn nichts enthalten ist, das auf den Kranken keinen Bezug hätte.

Für eine Reise auf eine Plantage, um einen oder mehrere Kranke zu sehen, nebst den Vorschriften, für jede 6 Stunden, die ein Doctor versäumte, 12 fl. welches die Hälfte mehr, als für einen Chirurgus ist.

Für die Section eines Leichnams, wenn es auf Begehren geschieht, bey einem Blanken oder Freyen 50 fl. Wenn es aber ein Sklave gewesen, nebst der Relation 25 fl.

Judiciale Sectionen, wenn sie von Wichtigkeit sind, und wozu verschiedene Stunden erfordert werden, nebst weitläuftiger schriftlicher Relation, werden bezahlt, wenn es ein Blanker

oder

oder Freyer war, mit 100 fl. bey einem Sklaven aber mit 50 fl.

Art. 5.

In venerischen Krankheiten bey Blanken und Sklaven sollen sich die Doctores nach der chirurgischen Taxe richten.

Art. 6.

Die Doctoren sollen in ihren Rechnungen specificiren, die Anzahl der Consultationen, und der Tag= und Nachtvisiten, die sie gemacht haben. Bey wem? Mann, Frau, Kind oder Sklaven, und in was für einem Monat des Jahrs? welche specificirte Rechnungen unter Anbietung eines Eids zur Taxation können übergeben werden.

Art. 7.

Für die Untersuchung eines Briefs, der wegen eines Kranken von der Plantage an ihn geschrieben ist, und dessen Beantwortung nebst Vorschriften mag ein Doctor rechnen 5 fl.

Art. 8.

Art. 8.

Für die Assistenz bey einer Operation gebührt ihm 5 fl.

Art. 9.

Im übrigen sollen die Doctoren angehalten seyn, sich nach den Ordnungen und Taxen zu richten, die für sie gemacht worden.

Ordnung und Taxe für die Chirurgos.

Art. 1.

Kein Chirurgus soll einem Kranken, der schon einen Doctor gebraucht, weder innerliche noch äusserliche Arzney geben, ohne Einwilligung des Doctors, es sey denn periculum in mora.

Art. 2.

Zu gerichtlichen Sectionen sollen sie einen Medicum requiriren.

Art. 3.

Kein Chirurgus soll dem andern seinen Verband abzunehmen vermögen, es sey denn, daß der erste gehörig bezahlt ist.

Art. 4.

Art. 4.

Aeusserliche Schäden, die in kurzer Zeit zu heilen sind, sollen sie nicht aufhalten, um Gewinnst davon zu ziehen.

Art. 5.

Kein Chirurgus soll den zweyten Verband auf Wunden, Contusionen, Fracturen, welche durch Fechten, Hauen oder Schlagen entstanden, auflegen, er habe denn zuvor den Umstand dem Fiscal angezeigt. Die Chirurgi auf den Plantagen sollen solche Anzeigen aufs äusserste beschleunigen.

Art. 6.

Dieweil nun auch Fälle vorkommen können, dabey dem Chirurgo nach der festgesetzten Taxe seine Mühe, Kosten, Medizin, rc. die er dabey verwenden mußte, nicht bezahlt werden sollten; so kann er darüber mit seinem Patienten, oder denen, die ihm solchen in die Kur gegeben, einen Accord treffen, anders aber sollen sie sich mit dem Taxirten begnügen.

Art. 7.

Die Chirurgi sollen verpflichtet seyn, ins Künftige ihre Rechnungen vollständig zu specificiren, so, daß, wenn sie zur Taxation vorgelegt werden, man darüber gehörig urtheilen könne. Darinn soll stehen der Name des Patienten, die Zeit, wenn er in die Kur genommen worden, wenn er abgestorben, geheilt oder ungeheilt zurückgeschickt worden. Die Krankheiten oder Zufälle, an welchen der Patient danieder gelegen, alles, soviel möglich, in verständlichen Ausdrücken; die Recepte sowohl der innerlichen als äusserlichen Arzneyen; die chirurgischen Handgriffe, die dabey gebraucht worden, und dieses alles unter Anbietung, oder so es nöthig, wirklicher Ablegung eines Eids. Wenn die Rechnungen auf diese Weise nicht ausgefertigt sind: so sollen sie untaxirt wieder zurückgeschickt werden.

Art. 8.

Operateurs, oder Personen, die in einer oder andern Operation mehr Geschicklichkeit ha-

ben, als andre, müssen sich auch nach der chirurgischen Taxe richten; und so darinn nichts bestimmt wäre, sollen sie sich nach dem Urtheil des Collegii halten, und deswegen bey Armen und Bürgersleuten weniger anrechnen, als bey vermöglichen. Welche letztern auch billig bezahlen müssen.

Und weil sich viele für Operateurs ausgeben, die es aber nur dem Namen nach, und aus Gewinnsucht, nicht aber in der That sind; sollen sie vor dem Collegio erscheinen, und deswegen ihre besondern Zeugnisse vorlegen, auch wohl andere Proben davon geben.

Art. 9.

Sie sollen die Recepte von den Medizinen, die sie sowohl innerlich als äusserlich, in oder ausser dem Haus gebrauchen, oder an Kranke geben, behörig zu Papier bringen, und das nicht nur in allgemeinen Ausdrücken als Deccoctum laxans, Mixtura temperans, neruina etc. sondern solche so specificiren, daß daraus ersehen

wer=

werden kann, was für Ingredientien sie zur Verfertigung ihrer Medizin gebraucht haben, und dieselbe zur Untersuchung können vorgelegt werden, im Fall sie taxirt werden sollen. Diese Papiere oder Rezepte müssen sie zu allen Zeiten beschwören können.

Art. 10.

Ein Chirurgus, der innerlich ausser dem Hause practiciret, kann für jede Visite in Rechnung bringen 45 kr. Doch muß er alsdenn die Arzney in einer Apotheke zurecht machen lassen. Gibt er aber die Arzney selbst; so kann er keine Visite anrechnen.

Art. 11.

Innerliche oder äusserliche Arzneyen, die die Chirurgi selbst hergeben, müssen sie um 20 Prozente geringer anrechnen, als sie in der Apothekertaxe angesetzt sind, weil kein Chirurgus befugt ist, eine grössere Quantität Arzneyen zu halten, als ihm zu seiner Privatpraxis nöthig zu seyn dünkt.

Art. 12.

Wenn er in seinem Hause schwere und lange dauernde Kranke zu behandeln hat, so kann er von einem Sklaven des Tags anrechnen 1 fl. 15 kr. Doch, wenn zween Monate verstrichen, und derselbe noch nicht curirt wäre, des Tags nur 45 kr. und zwar für Kost, Aufwartung und Medizin. Für einen Blanken, der innerlich Arzney gebraucht, des Tags 2 fl. 30 kr. und wenn diese Taxe nicht zureichen sollte, soll er ihn lieber auf Accord nehmen, wie im Art. 6. gemeldet worden.

Art. 13.

Wenn scharfe oder andere Kranke nicht genesen, oder auch wenn Geschwüre oder andre Schäden in 3 Monaten wieder aufbrechen, so kann davon nicht mehr als 2 Drittel von dem, was sie sonst verdient haben sollten, angerechnet werden. Wenn ein Sklave, der durch Operateurs oder Chirurgos curirt worden, dem Collegio medico oder desselben Committirten vorgezeigt wird, des Endzwecks, nach Beschaffen-

heit der Sachen ein Certificat zu geben, und daraus die Gesundheit erhellt, so soll dem Operateur oder Chirurgo der der Taxe beygefügte Lohn ohne einigen Abzug ausbezahlt werden. Derjenige aber, so das Certificat verlangt, soll für die Ausstellung desselben dem Collegio medico bezahlen 1 fl. 30. kr.

Art. 14.

Bey großen und schweren Entzündungen, wovon der Krebs oder starke Suppurationen kommen, bey Brandschäden von großem Belang, sehr großen und schweren Amputationen, grossen Wunden, geschlossenen oder andern Contusionen u. d. g. mag der Chirurgus zu Hause für einen Sklaven rechnen täglich 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. für einen Blanken 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. mit Kost, Aufwartung und innerlichen Arzneyen. Doch wenn sie nicht genesen, zween Drittel weniger, als sie hätten rechnen können. Ausser dem Hause aber ein Drittel mehr für Blanke und Sklaven.

Art. 15.

Art. 15.

Bey ordinären Entzündungen, Wunden, Contusionen Erysipelas, Abscissionen, furunculösen, scirrhösen, scrophulösen, strumösen und cystischen Geschwulsten, Geschwüren, krebsartigen oder andern Schäden, mag des Tags 18—36 kr. für einen Sklaven bey sich im Hause ohne Kost, für diese aber 12 kr. gerechnet werden. Ausser dem Hause ein Drittel mehr, es sey ein Blanker oder Sklave mit Einschluß der Medizinen. Doch, wenn sie nicht curirt sind, 1 Drittel weniger.

Art. 16.

Wenn ein Blanker oder Sklave durch Fechten, Schlagen, Hauen rc. verwundet worden, so ist für den ersten Verband nebst der schriftlichen Anzeige an den Rath Fiscal 5—15 fl. nachdem die Umstände beschwerlich und das Blut schwer zu stillen gewesen. Die übrigen Verbande werden gerechnet nach dem 14. und 15 Art. dieser Ordnung.

Art. 17.

Für eine Salivationscur in des Chirurgi Behausung, wenn der Patient ein Sklav ist, 50 fl. und jeden Tag für die Kost 12 kr. Ist aber die Cur ausser dem Hause 75 fl.

Ein Blanker, der in des Chirurgi Hause die Salivationscur braucht, soll dafür bezahlen ohne Kost 100 fl. und in seinem eignen Hause 150 fl.

Für eine Quarantaine eines Sklaven ausser dem Hause 100 fl. im Hause des Chirurgi 70 fl. ohne Kost. Blanke, die bey dem Chirurgo die Quarantaine halten, sollen dafür ausser der Kost 140 fl. und im Hause 200 fl. bezahlen.

Für eine Cur eines Sklaven mit dem Decocto lignorum mit oder ohne Mercur., ausser dem Hause soll dem Chirurgo bezahlt werden 60 fl. Im Hause desselben ohne Kost 40 fl. Ein Blanker soll dafür bezahlen 120 fl.

Doch, wenn er dieselbe im Hause des Chirurgi gebraucht 80 fl. Wenn aber die Gesundheit nicht auf die Cur erfolgt, Zween Drittel weniger.

Art. 18.

Für einen Sklaven, der an der Lue venerea laborirt, kann ein Chirurgus so viel anrechnen, als für die Salivation festgesetzt ist. Allein, wenn er an folgenden Krankheiten leidet, kann ausser der Kost, welche mit 12 kr. des Tags bezahlt wird, in Rechnung gebracht werden: Für Gonorrhoea 25—35 fl. Für einen Testic. vener. oder beyde 15 fl. Für den Chancre vener. 12 fl. Für Bubones vener. 12 fl. Wenn sie in oder ausser dem Hause operirt oder suppurirt werden 30 fl. Doch, wenn diese Krankheiten beysammen sind, so ists soviel als eine Salivationscur. Blanke aber, so an Venusquaalen leiden, sollen noch eins so viel bezahlen, als bey einem Sklaven festgesetzt ist. Wäre aber die Heilung nicht erfolgt, so ists zween Drittel weniger.

Art. 19.

Wenn von dem Chirurgo eine schriftliche Relation verlangt wird; so ist nebst der Section eines Blanken oder Sklaven, zween Drittel von dem, was den Doctoren gesetzt ist, zu bezahlen; es geschehe auf Ordre des Fiscals oder jemand anders.

Für ein schriftliches Certificat bey einem Blanken und Sklaven, innerliche und äusserliche Krankheiten belangend, nebst der Visite 1 fl. 30 kr. Doch wenn der, der solches begehrt, zu dem Chirurgo ins Haus kommt, 30 kr. Von einer Visite bey einem Blanken oder Sklaven ausser Paramaribo 1 fl. 30 kr. Für eine Visite am Bord für den Mann 1 fl. 30 kr. Doch alles, was über einen ist, 45 kr. oder in ausserordentlichen Fällen per Accord.

Für eine Visite auf einer Plantage, für jede Ebbe und Fluth, hin und her 6 fl.

Bey folgenden Artikeln wird für jeden Sklaven ein Drittel weniger angerechnet.

Für eine Aderlässe auf dem Arm 1 fl. 30 kr. auf dem Fuß 2 fl. Für einen Zahn auszuziehen 2 fl. 30 kr. Für eine Aderlässe auf dem Arm oder Fuß bey einem Kind unter 6 Jahren 3 fl. Für einen Fontenell oder Haarseil 3 fl. Für jeden Verband 18 kr. den Catheter zu appliciren 1 fl. 30 kr. Einen Ring zu verfertigen und zu appliciren in procidentia uteri 3 fl. Einen Nabel- oder Leistenbruch zu reposiren 3—25 fl. Für die Reposition einer Herniae incarceratae und Genesung 150 fl. ungenesen nur zween Drittel bemeldter Summe. Für einen Wasserbruch mit Operation 40 fl. Für einen Wasser- und Fleischbruch zu resolviren 20 fl. Für Operiren und Genesen eines Panaritii, nachdem er seinen Sitz hat, 5—30 fl. Ein Anevrisma zu operiren und genesen 80 fl. Für die Operation eines Polypus narium, uteri, fistulae lacrymalis, fistulae ani 40—80 fl. Für die Operation der Cataracta beyder Augen 200 fl. in einem Auge 100 fl. wenn nämlich das Gesicht dadurch wieder hergestellt worden;

auf=

ausser diesem aber nur 50 fl. Für eine Luxation unten am Arm oder Fuß 25 fl. Für eine Laxation Off. humeri oder Knie 35 fl. Mit schwerer Inflammation einen Drittel mehr von benannter Summe. Für eine Laxation ossis femoris, nebst Genesung 60 fl. Für eine einfache Fractur ossis humeri 35 fl. Tibiae et fibulae 50 fl. Radii et ulnae 35 fl. Ossis femoris 50 fl. Callus ossis femoris 80 fl. Allein nicht gut genesen, zween Drittel. Einer Frau in Kindesnöthen beyzustehen; derselben durch geschickte Handgriffe, Instrumenten, in übler Lage der Mutter oder widernatürlichem Becken, zu helfen, wenn Mutter und Kind beym Leben bleiben 150 fl. Stirbt aber die Mutter und das Kind lebt, 50 fl. Stirbt das Kind und die Mutter lebt, 80 fl. Bleiben aber Beyde, 40 fl. Von Extrahirung eines todten Kinds 50 fl. Pro sectione caeserea, wenn Mutter und Kind beym Leben bleiben, 200 fl. Für das Extrahiren der Placenta 10 fl. Für Touchiren einer Schwangern 5 fl.

Art. 20.

Ein Chirurgus kann für das Essen von einem Sklaven täglich rechnen 12 kr.

Art. 21.

Alle practicirende Chirurgi sollen sich nach dieser Taxe reguliren. Und weil nicht alle chirurgische Fälle und Operationen hierinn specificirt sind; so werden solche dem Judicio des Collegii medici überlassen, wie auch Doctores Medicinae, Apotheker rc.

Art. 22.

Obwol für die Doctores und Chirurgos diese Taxa zur Richtschnur dienet, so wird dadurch gleichwohl der Generosité eines Patienten kein Eintrag gethan.

Deswegen wird auch erwartet, daß die Doctores und Chirurgi den Armen keine unnöthigen Unkosten machen.

Taxe der Apotheker.

Art. 1.

Die Apotheker sollen sich an das Dispensatorium halten, in Verfertigung ihrer Compsitorum,

rum, und solche allezeit im Vorrath haben, ausgenommen die, welche schnell und ex tempore verfertigt werden können. Auch müssen sie sorgen, daß ihre Apotheken allezeit mit allen Simplicibus nach benanntem Dispensatorio versehen, und so viel möglich, Sorge tragen, daß sie gut und frisch bleiben.

Art. 2.

Er soll sich in Ausstellung seiner Conto nach der gemachten Taxe halten; doch wenn etwa wegen Vorurtheil einiger Doctoren oder Chirurgen neue Composita müssen verfertigt werden, so kann er noch einmal so viel rechnen, als die Taxe ist.

Art. 3.

Auf die Verfertigung der Rezepte sollen die Apotheker besonders Acht haben, daß sowohl Quantität als Qualität beobachtet wird, und kein Rezept einem Lehrling anvertrauen, worinn starke Medizinen verschrieben werden, als Turp. Min. tart. emet. merc. subl. corros. Opium, und andere Heroica mehr.

Art. 4.

Die Apotheker sollen nicht quid pro quo geben, sondern wenn sie eine oder die andre Medizin nicht haben, es dem Doctor oder Chirurgo anzeigen, so auch, wenn etwas im Rezept vorkommt, das sie nicht verstehen.

Art. 5.

Sie sollen vorsichtig seyn, und sich nicht unterstehen, ohne ein Billet von einem Doctor oder Chirurgus Opium, Arsenicum, Sublimat-Corrosiv, Emetica, Emenagoga, starke Purgantia etc. zu verkaufen, und alle solche Mittel verschlossen halten, daß keine Sklaven dazu kommen können.

Art. 6.

Sie sollen nicht befugt seyn, ein Rezept von einem Doctor einen andern Doctor sehen zu lassen, und wenn der Patient das verordnete Rezept begehrt, so soll ihm eine Copie davon gegeben und das Original aufbehalten werden.

Art. 7.

Art. 7.

Wenn einer ein Chirurgus oder Apotheker werden will, so muß er 3 Jahr in der Lehre stehen, alsdann ein Testimonium von seinem Lehrherrn dem Collegio medico einliefern, und ein Examen ausstehen.

Art. 8.

Niemand darf Provisores halten, als Wittwen und Waisen.

Art. 9.

Uebrigens sollen die Apotheker sich nach ihrer Taxe betragen.

Taxe der Hebammen.

Keine Hebamme soll sich unterstehen, einer Frau zu helfen, ehe sie examinirt und für tüchtig befunden worden.

Art. 2.

Dieselben sollen sich nüchtern und brauchbar halten.

Art. 3.

Sie sollen ihre Kindbetterinnen sanftmüthig behandeln, und keiner Sklavinn drohen, noch

sie

sie gar schlagen, noch forciren, ehe es Zeit ist, und nach der Geburt Placentam abreisen.

Art. 4.

Wenn sie bey einer Gebährerin eine widernatürliche Lage des Kinds finden, sollen sie alsbald einen verständigen Doctor oder Chirurgum requiriren.

Art. 5.

Also auch, wenn das Kind todt gefunden würde.

Art. 6.

Sie sollen sich nicht unterstehen, Instrumente zu gebrauchen.

Art. 7.

Noch treibende Mittel nehmen lassen.

Art. 8.

Auch keine Mittel an verdächtige Personen geben, Kinder abzutreiben.

Art. 9.

Auch keine innere Arzneymittel verordnen.

Art. 10.

Sollen sich genau nach der sie angehenden Taxe richten.

For-

Formular eines Testaments nach Surinamischer Art. *)

Heut den 3. März 1785. erschien vor mir, Wilhelm Heinrich Esser, geschworner Sekretär der Colonie Surinam und Refieren und Districten derselben in Gegenwart der Zeugen:

Herr N. N. in dieser Colonie wohnend, und mit dem Sekretär bekannt, welcher gesund und vollkommen im Stand ist zu testiren, und bezeugte, daß er alle vorher gemachte Testamente, Codicille oder andre Verträge, die er entweder allein oder mit andern gemacht habe, hiedurch vernichte, und gänzlich unkräftig mache, und dagegen aufs neue verordne und testire, und zwar:

Erst-

*) Es kann auch Jeder sein Testament selbst machen, unterschreiben und versiegeln. Aber alsdann muß er es aussen von sieben Zeugen unterschreiben lassen, daß dieß sein letzter und liebster Wille sey.

Erstlich, ein Legat an die Armen der reformirten und lutherischen Gemeinde dieser Colonie, Jeder eine Summe von 10 fl. zehen Gulden, nicht mehr und nicht weniger. *)

Zweytens instituirt Testator seinen Vater **) N. N. wohnend in N. N. im Fall derselbe sich bey dem Absterben des Testatoris noch im Leben befinden möchte, in den legitimen Theil, welcher Eltern von den Kindern nach den Rechten zukommt. Und

Drittens in alle weitere Güter und Effecten, liegende und fahrende Habe, von was für Natur und Beschaffenheit sie immer seyn mag, wie auch Actien und Crediten, Rechten und

*) Dieser erste Punkt darf nie vergessen werden, wenn das Testament gelten soll. Und die geringste Summe muß für jedes Armenhaus 5 fl. seyn.

**) Auch die Eltern dürfen nicht vergessen werden, wenn sie noch am Leben sind.

und Gerechtigkeiten, nichts von allem ausgenommen, was nach dem Tod des Testatoris vorgefunden wird, setzt er als Universalerben ein N. N. von N. N. mit vollkommenem Recht des Eigenthums.

Stellt dazu zu Executeurs seines Testaments und Besorgern aller seiner Güter und ganzen Nachlassenschaft die Herren, N. N. und N. N. giebt ihnen hiedurch alle Macht und Autorität, welche Executeurs nach den Rechten zukommt, wie auch im Fall der Noth zu mehren und zu mindern. Und dieses in allen Fällen, mit ausdrückentlicher Ausschliessung der Waisenkammer oder andrer Gerichte dieser Colonie sowohl als anderer Orte, wo der Testator sterben würde.

Alles dieß obstehende erklärt Testator hiemit für sein Testament, letzten und besten Willen, begehrt auch, daß dasselbe dafür passiren soll, und Kraft und Platz haben, wie

es

es bey allen Testamenten und Codicillen nach den Rechten haben muß.

Letzlich declarirt der Testator, mit seinem Gewissen, gegenwärtig nicht mehr, als circa N. N. tausend Gulden im Vermögen zu haben. *)

Alles dieß geschah und ging vor in Paramaribo unter den zween Herrn Zeugen N. N. und N. N.

Quod attestor,

Wilhelm Heinrich Essen,

beeidigter Secretair.

*) Bey diesem letzten Punkte ist es um den Preiß des gestempelten Papiers zu thun, worauf das Testament, wie die Schuldscheine, geschrieben werden muß, der sich nach dem Vermögen richtet.

Karte
der Colonie Surinam
mit allen Wohnplätzen und deren
Nahmen wie sie die Herren von der
Gesellschafft durch Hl. Lavaux
haben aufnehmen lassen.
Dorf der Flüchtlinge od. Aufrührer unter den Sclaven
Weg nach Oranien
Weg von Oranien
Sernas Berg
Flüchtlings Dorf
Savanne
Frey Indianer
Pirios
Indian
Arowaka
Pinneburg
Caucapora Kreek
Juden Dorf
Savanne
Fussteig v. Saramaca
Fussteig v. Saramaca
Reede Parmerende
Vestung Amsterdam
Wacht Haus
Wacht Haus
DAS WELT MEER
Marawyne Fl.
Wiawia Fl.
1500 Ketten auf 66 R.S.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludwig, Johann F.

Johann Friedrich Ludwigs neueste Nachrichten von Surinam als Handbuch für Reisende und Beytrag zur Länderkunde

Jena 1789

Bamberg, Staatsbibliothek -- Geogr.o.393
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11450882-1
VD18 14484285-001